



Regionale Entwicklungsstrategie Ostprignitz-Ruppin für die Förderperiode 2023-2027

Beitrag der Lokalen Aktionsgruppe „Regionalentwicklung
Ostprignitz-Ruppin e.V.“ für den Wettbewerb zur Auswahl von
LEADER-Regionen im Land Brandenburg 2022

Stand vom 16. November 2022

Regionale Entwicklungsstrategie Ostprignitz-Ruppin 2023-27

Auftraggeber	Lokale Aktionsgruppe „Regionalentwicklung Ostprignitz-Ruppin e.V.“ c/o Regionalentwicklungsgesellschaft Nordwestbrandenburg mbH Alt Ruppiner Allee 40 16816 Neuruppin
Ansprechpartnerin	Andrea Schneider – Geschäftsstelle der LAG Alt Ruppiner Allee 40 16816 Neuruppin
Auftragnehmerin	atene KOM GmbH Invalidenstraße 91 10115 Berlin
Regionalmanagement der LAG Ostprignitz-Ruppin	BÜRO BLAU - räume. bildung. dialoge. gemeinnützige GmbH Mansfelder Straße 48 10709 Berlin

HINWEISE

Die Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) wurde aus Mitteln der Technischen Hilfe im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014 - 2020 finanziert.

In der RES werden die gängigen Abkürzungen verwendet. Bei erstmaliger Nennung wird die Abkürzung erklärt. Sofern unter Abbildungen und Tabellen keine Quelle angegeben ist, handelt es sich um eigene Darstellungen

Die RES wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung der LAG Ostprignitz-Ruppin am 28. Juni 2022 beschlossen.

Inhalt

1	Lage und Abgrenzung der Region.....	5
2	Einbeziehung der Erfahrungen aus der EU-Förderperiode 2014-20.....	8
2.1	Zentrale Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Abschlussevaluation	8
2.2	Weitere Förder- und Finanzierungsquellen sowie Entwicklungsprogramme	10
3	Gebietsanalyse	11
3.1	Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT).....	11
3.1.1	Demographie	11
3.1.2	Räume, Strukturen und Infrastruktur.....	13
3.1.3	Wirtschaft.....	17
3.1.4	Tourismus	20
3.1.5	Daseinsvorsorge und Grundversorgung.....	23
3.1.6	Klimaschutz und Energiewende	26
3.2	Auflistung relevanter Planungen, Initiativen und Vorhaben.....	28
4	Beteiligungsverfahren bei der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie	29
5	Schwerpunkte, Handlungsfelder und Ziele	33
5.1	Leitbild.....	33
5.2	Zielsystem.....	34
5.3	Schwerpunkte, Handlungsfelder und Ziele	35
5.3.1	Thematisch-inhaltliche Schwerpunkte	35
5.3.2	Handlungsfelder und Handlungsfeldziele	36
5.3.3	Querschnittsthemen und -ziele	42
5.4	Kleine lokale Initiativen (KLI)	43
5.5	Förderkonditionen.....	44
5.6	Indikatoren zur Überprüfung der Strategieumsetzung.....	45
5.7	Räumliche Schwerpunkte.....	48
5.7.1	Touristische Achsen – regionale Schwerpunkte im Bereich Tourismus.....	48
5.8	Aktions- und Finanzierungsplan	50
5.8.1	Eigen- und Kooperationsprojekte in der kommenden Förderperiode.....	50
5.8.2	Zur Umsetzung in den Jahren 2023-2024 vorgesehene Einzelvorhaben	53
6	Organisationsstruktur und Prozessorganisation	53

6.1	Lokale Aktionsgruppe	53
6.1.1	Rechts- und Organisationsform.....	53
6.1.2	Zusammensetzung und Struktur	54
6.1.3	Arbeitsweise und Prozesse.....	56
6.1.4	Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	57
6.2	Verfahren der Projektauswahl und Prioritätensetzung gemäß strategischer Ausrichtung ..	60
6.2.1	Projektauswahlverfahren	61
6.2.2	Projektauswahlverfahren für Kleine Lokale Initiativen	69
6.3	Regionalmanagement	71
6.3.1	(Beabsichtigtes) Vergabe-/Stellenbesetzungsverfahren.....	71
6.3.2	Aufgaben und Struktur des Managements	72
6.4	Monitoring und Evaluation.....	74
6.4.1	Beschreibung des Verfahrens.....	74
6.4.2	Indikatoren	76
7	Anhang	79
7.1	Aktions- und Finanzierungsplan	79
7.2	Liste der Mitglieder der LAG.....	81

1 Lage und Abgrenzung der Region

Die LEADER-Region Ostprignitz-Ruppin (OPR) liegt im Nordwesten Brandenburgs und entspricht in ihren Grenzen dem gleichnamigen Landkreis. Sie grenzt an die brandenburgischen Landkreise Prignitz im Westen, Oberhavel im Osten und Havelland im Süden. Des Weiteren grenzt sie an den Kreis Mecklenburgische Seenplatte in Mecklenburg-Vorpommern im Norden und den Kreis Stendal in Sachsen-Anhalt im Südwesten. Der Landkreis umfasst drei Ämter mit insgesamt 16 Gemeinden, vier amtsfreie Städte sowie drei amtsfreie Gemeinden.¹ Der Landkreis hat eine Gesamtfläche von 2.526 km² und ist damit flächenmäßig der drittgrößte Kreis Brandenburgs.²

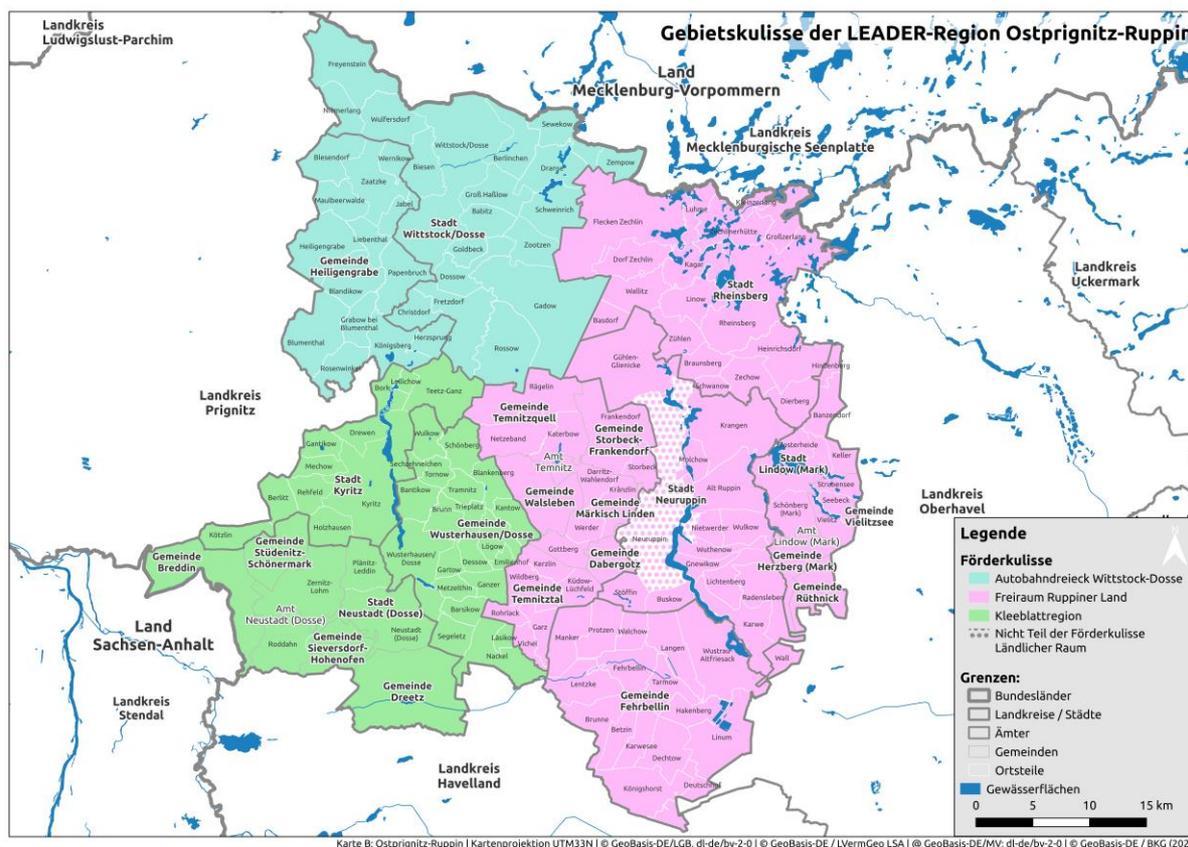


Abbildung 1: Gebietskulisse der LEADER-Region Ostprignitz-Ruppin mit den drei Teilräumen (eigene Darstellung).

Die Kernstadt von Neuruppin ist aufgrund ihres städtischen Charakters und gemäß der geltenden Definition des Landes³ nicht Teil der Förderkulisse Ländlicher Raum. Eine Förderung von Vorhaben ist hier nur im Ausnahmefall (z.B. bei Stadt-Umland-Kooperationen) möglich, bedarf aber eines gesonderten Votums des Vorstandes der LAG.

¹ LAG Ostprignitz-Ruppin. Die Region. <https://www.lag-opr.de/index.php/die-region> (Zugriff am 05.07.2022)

² Regionaldatenbank Deutschland (2020). Gebietsfläche in qkm (11111-01-01-4). <https://www.regionalstatistik.de/genesis//online?operation=table&code=11111-01-01-4&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657025842466#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

³ Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (2015): Fördergebietskulisse Ländlicher Raum 2014-2020. <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Karte%20F%C3%B6rdergebietskulisse%20L%C3%A4ndlicher%20Raum%202014-2020.pdf> (Zugriff am 05.07.2022)

Die LEADER-Region Ostprignitz-Ruppin ist gegliedert in drei Teil- bzw. Kooperationsräume, in denen die ihm angehörigen Kommunen in den Bereichen der Wirtschaft, der Daseinsvorsorge und der Regionalentwicklung besonders eng zusammenarbeiten:

- Die **Kleeblattregion** umfasst die Kommunen Kyritz, Wusterhausen/Dosse, Neustadt (Dosse) und Gumtow im Südwesten der LEADER-Region. Gumtow liegt zwar in der LEADER-Region Storchenland Prignitz, ist jedoch Teil dieser kreisübergreifenden teilräumlichen Kooperation.
- Das (Autobahn-) **Dreieck Wittstock/Dosse** ist ein Teilraum bestehend aus Wittstock/Dosse und Heiligengrabe sowie Meyenburg und Pritzwalk im Nordwesten der LEADER-Region. Meyenburg und Pritzwalk sind ebenfalls der LEADER-Region Storchenland Prignitz zugeordnet, stellen aber einen wesentlichen Teil dieser kreisübergreifenden teilräumlichen Kooperation dar.
- Der **FREIRAUM Ruppiner Land** wird gebildet aus den Kommunen Neuruppin, Rheinsberg, Fehrbellin, Temnitz und Lindow im östlichen Teil der LEADER-Region.

BEVÖLKERUNG

Im Jahr 2021 hatte der Landkreis Ostprignitz-Ruppin 98.808 Einwohner:innen und somit eine Bevölkerungsdichte von 39 Einwohner:innen pro Quadratkilometer, was der die viertgeringste Bevölkerungsdichte deutschlandweit entspricht und den ländlichen Charakter der Region verdeutlicht.⁴ Zwar sind die Bevölkerungszahlen seit längerer Zeit rückläufig, jedoch ist der Negativtrend in den vergangenen Jahren insgesamt abgeflacht (s. auch Kap. 3.1.1). Die Einwohnerzahlen der einzelnen Gemeinden Ostprignitz-Ruppins lassen sich der Tabelle 1 entnehmen

ÄMTER MIT GEMEINDEN			AMTSFREIE STÄDTE	AMTSFREIE GEMEINDEN
Lindow Stadt (4.604)	Neustadt (7.620)	Temnitztal (5.479)	Kyritz (9.281)	Fehrbellin (8.971)
Herzberg (Mark) (627)	Breddin (903)	Dabergotz (645)	Neuruppin (30.764)	Heiligengrabe (4.379)
Rüthnik (456)	Dreetz (1.119)	Märkisch-Linden (1.261)	Rheinsberg (7.948)	Wusterhausen/Dosse (5.755)
Lindow (Mark) (3.030)	Sieversdorf-Hohenofen (702)	Storbeck-Frankendorf (481)	Wittstock/Dosse (14.007)	
Vielitzsee (491)	Neustadt (Dosse) (3.395)	Temnitzquell (800)		
	Stüdenitz-Schönermark (590)	Temnitztal (1.511)		
	Zernitz-Lohm (911)	Walsleben (781)		

Tabelle 1: Übersicht der Ämter und Gemeinden mit Bevölkerungsstand zum 31.12.2020⁵

GEOGRAPHIE UND LANDSCHAFT

Die LEADER-Region Ostprignitz-Ruppin zeichnet sich durch abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaften mit zahlreichen Alleen, Wäldern und reizvollen Seen aus. Die Dorf- und Siedlungsstrukturen sind geprägt von der langen preußischen Geschichte der Region. Bereits im 19. Jahrhundert wurde die

⁴ Statista (2021). Kreise mit der geringsten Bevölkerungsdichte in Deutschland im Jahr 2019. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1184710/umfrage/kreise-geringste-bevoelkerungsdichte/> (Zugriff am 05.07.2022)

⁵ Regionaldatenbank Deutschland (2020). Bevölkerung nach Geschlecht (12411-01-01-5). <https://www.regionalstatistik.de/genesis//online?operation=table&code=12411-01-01-5&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657026067578#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

Region vom in Neuruppin geborenen Schriftsteller Theodor Fontane in seinen „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ gepriesen.⁶

Die Landwirtschaft wirkt sich prägend auf den Charakter der Landschaft aus. So werden 54% der Fläche der LEADER-Region landwirtschaftlich genutzt. Auf Naturräume wie Wälder, Gehölze, Heiden und Sümpfe entfallen 36% der Fläche. Weitere 3% der Fläche sind mit fließenden oder stehenden Gewässern bedeckt. Verhältnismäßig wenig Fläche entfällt auf Siedlungsstrukturen. Etwa 3% der Fläche werden für Verkehrsinfrastruktur genutzt, 1,2% für reine Wohnbaufläche, 0,8% für gemischt genutzte Gebiete mit Wohnraum und Gewerbe sowie 0,7% für reine Gewerbe- und Industriegebiete.⁷

In der Kleeblattregion spielt die Landwirtschaft eine große Rolle, weshalb der Waldbestand hier geringer ausfällt. Das Dreieck Wittstock/Dosse ist landschaftlich geprägt durch das große, zusammenhängende Gebiet der Kyritz-Ruppiner Heide, welches vormals als Truppenübungsplatz genutzt wurde, nun aber wieder sukzessive als Naturraum zugänglich gemacht wird.⁸ Der FREIRAUM Ruppiner Land zeichnet sich durch seine Seenlandschaft aus. Hier sind etwa 4% der Fläche mit stehenden Gewässern bedeckt (s. auch Kap. 3.1.2).⁹

WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin lebten Mitte 2021 insgesamt 38.240 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.¹⁰ Mit mehr als 5% sind überdurchschnittlich viele Personen im primären Sektor beschäftigt. In Brandenburg sind es gut 2% und deutschlandweit sogar weniger als 1%. Auch der Dienstleistungssektor spielt in der LEADER-Region mit fast 69% der Beschäftigten eine wichtige wirtschaftliche Rolle.¹¹

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Ostprignitz-Ruppin lag im Jahr 2019 bei 2,8 Mrd. Euro bzw. bei rund 28.461 Euro pro Kopf und damit unter dem brandenburgischen Mittel von 29.716 Euro pro Einwohner:in und weit unter dem deutschlandweiten Mittel von 41.508 Euro.¹² Im Jahr 2020 wies der Landkreis 2.948 Betriebe auf, wovon 95,7% weniger als 50 Arbeitnehmer:innen beschäftigten und somit zu den Kleinst- und Kleinbetrieben zählten. Nur knapp 0,5% aller Betriebe lassen sich als Großunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten klassifizieren (s. auch Kap. 3.1.3).¹³

⁶ Landkreis OPR. Natur und Landschaft. <https://www.ostprignitz-ruppin.de/Landkreis/Natur-und-Landschaft/> (Zugriff am 05.07.2022)

⁷ Regionaldatenbank Deutschland (2020). Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung (33111-01-02-5). <https://www.regionalstatistik.de/genesis//online?operation=table&code=33111-01-02-5&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657026131313#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

⁸ Kyritz Ruppiner Heide (2022): Historie. <https://www.kyritz-ruppiner-heide.de/home.html> (Zugriff am 05.07.2022)

⁹ Regionaldatenbank Deutschland (2020). Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung (33111-01-02-5). <https://www.regionalstatistik.de/genesis//online?operation=table&code=33111-01-02-5&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657026131313#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

¹⁰ Regionaldatenbank Deutschland (2020). Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeits- und Wohnort, Ein- und Auspendler über Kreisgrenzen nach Geschlecht (13111-09-01-4-B). <https://www.regionalstatistik.de/genesis//online?operation=table&code=13111-09-01-4-B&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657026253341#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

¹¹ Regionaldatenbank Deutschland (2020). Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht, Nationalität und Wirtschaftszweigen (13111-07-05-4). <https://www.regionalstatistik.de/genesis//online?operation=table&code=13111-07-05-4&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657026295482#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

¹² Regionaldatenbank Deutschland (2019). Bruttoinlandsprodukt/Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen (82111-01-05-4). <https://www.regionalstatistik.de/genesis//online?operation=table&code=82111-01-05-4&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657026359372#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

¹³ Abschlussevaluation: Regionale Entwicklungsstrategie im Förderzeitraum 2014-2020 der LEADER-Region Ostprignitz-Ruppin; Daten der Bundesagentur für Arbeit (06.2021) <https://www.lag-opr.de/Dateien/Downloads/Abschlussevaluation%20LEADER%20OPR%202014-2020.pdf> (Zugriff am 05.07.2022)

2 Einbeziehung der Erfahrungen aus der EU-Förderperiode 2014-20

Die Ergebnisse und Erfahrungen aus der LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020 wurden im Juni 2021 im Rahmen einer umfassenden Abschlussevaluation¹⁴ zusammengetragen und bieten für die daran anschließende Periode wertvolle Handlungsempfehlungen. Die daraus abgeleiteten strategischen Anpassungen sind in diesem Kapitel benannt.

2.1 Zentrale Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Abschlussevaluation

Im Rahmen der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden in Ostprignitz-Ruppin insgesamt 137 Projekte für eine Förderung ausgewählt. Im Handlungsfeld „Attraktivität der Dörfer und Städte als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum“ wurden die meisten Vorhaben umgesetzt, im Handlungsfeld „Regionale Wirtschaft/Agrarwirtschaft“ hingegen die wenigsten.

Das 2018 eingeführte Förderinstrument der Kleinen Lokalen Initiativen (KLI) wurde besonders positiv von den Akteur:innen der Region wahrgenommen. Vor allem das ehrenamtliche Engagement in Vereinen konnte hiermit gestärkt werden. Auch um Vorhaben privater Projektträger:innen anzuregen, sollte die Förderung der KLI weiterhin als Instrument Anwendung finden.

INHALTLICHE UND RÄUMLICHE SCHWERPUNKTSETZUNG

Gesteckte Ziele wurden bei der Vernetzung von regionalen Erzeuger:innen sowie der Dorfentwicklung erreicht, ebenso im Bereich der touristischen Infrastruktur, der Vernetzung von Kulturprojekten sowie der Qualität touristischer und kultureller Angebote. Die Teilziele zur Unternehmensnachfolge sowie zur E-Mobilität konnten hingegen nicht erreicht werden, u. a. da diese im Rahmen des Programms nur bedingt förderfähig bzw. andere Programme von größerer Relevanz waren. Im Rahmen der Evaluation wurden „Naturtourismus“, „Junge Menschen und Jugendliche“, „Wertewandel/Nachhaltigkeit/angepasstes Konsumverhalten“, „Kulturtourismus“ und „Mobilität/Nahversorgung/Daseinsvorsorge“ als TOP 5 der künftigen Themenschwerpunkte gelistet. Auch weitere Themen wie „New Work/Digitalisierung“, „Fachkräftegewinnung“, „Erneuerbare Energien“, „Miteinander (der Generationen)“ und „kleine Betriebe/Traditionsbetriebe“ sollen verstärkt beachtet werden und finden daher Ausdruck in der vorliegenden RES. Herausfordernde und zukunftsrelevante Themen wie die Energiewende bedürfen hierbei besonderer Aufmerksamkeit (s. Kap. 5.3).

STRUKTUREN UND PROZESSE

Im Rückblick auf die vergangene Förderperiode wurden die Zusammenarbeit und das Teamgefühl innerhalb der LAG im Rahmen der Evaluierung als ausbaufähig empfunden. Um diesen Erkenntnissen Rechnung zu tragen, hat sich die LAG zum Ziel gesetzt, künftig mehr Austauschmöglichkeiten während der LAG-Zusammenkünfte zu schaffen, z. B. durch die Vorstellung neuer Mitglieder oder eines Get-togethers im Rahmen der Mitgliederversammlungen oder durch Einrichtung von Projektwerkstätten. Des Weiteren führte der als sehr hoch empfundene bürokratische Aufwand dazu, dass viele Akteur:innen von einer LEADER-Förderung Abstand nahmen: Lediglich 50% der Projektträger:innen würden LEADER daher weiterempfehlen. Als Abbruchgründe bei der Antragstellung wurden unter anderem

¹⁴ Abschlussevaluation: Regionale Entwicklungsstrategie im Förderzeitraum 2014-2020 der LEADER-Region Ostprignitz-Ruppin; Daten der Bundesagentur für Arbeit (06.2021) <https://www.lag-opr.de/Dateien/Downloads/Abschlussevaluation%20LEADER%20OPR%202014-2020.pdf> (Zugriff am 05.07.2022)

Probleme beim Ausfüllen des Projektantrages sowie ein Scheitern an den Auswahlkriterien genannt. Außerdem wurde der Zeitraum für die Bewilligung der Anträge als zu lang empfunden, so dass häufig auch andere Förderprogramme genutzt worden sind. Nachsteuerungsbedarf wurde auch bei der Überprüfung der Umsetzung der geplanten Projekte identifiziert. Da die LAG selbst nicht Einsicht in Verwendungsnachweise nehmen darf, kann letztlich auch der Erfolg von Vorhaben hinsichtlich der Anforderungen der RES nicht hinreichend überprüft werden. Formate wie Projektbereisungen, durch welche Mitglieder der LAG vor Ort Einblicke zu den Ergebnissen der Förderung erhalten, können hierbei eine wichtige Rolle spielen (s. Kap. 6.1.3). Zur Reduzierung des bürokratischen Aufwands wurden im Rahmen der Erstellung der vorliegenden RES die Förderkriterien und das Projektauswahlverfahren vertieft diskutiert und an vielen Stellen vereinfacht (s. Kap. 6.1.4).

Die Arbeit des Regionalmanagements erhielt überwiegend positive Bewertungen. Lediglich die Öffentlichkeitsarbeit und die Kommunikation wurde als ausbaufähig wahrgenommen: Nur 2% der Projektträger:innen war über die Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements und der LAG auf die LEADER-Förderung aufmerksam geworden. Durch eine bessere Öffentlichkeits- und Kommunikationsarbeit kann die zielgruppengerechte und -spezifische Ansprache potenzieller Projektträger:innen verbessert werden. Maßnahmen dazu finden daher Ausdruck in einem überarbeiteten Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (s. Kap. 6.1.4).

STRATEGISCHE KOOPERATIONEN UND NETZWERKE

In der vergangenen Förderperiode bestanden in der Region zahlreiche Kooperationen, die in der kommenden Förderperiode zum Teil fortgeführt werden sollen. Zu nennen ist der regelmäßige Austausch mit der LAG Storchenland-Prignitz, LAG Mecklenburgische Seenplatte und der LAG Elb-Havel-Winkel sowie mit dem Energiemanagement der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel. In Kooperation mit der LAG Havelland, der LAG Obere Havel und den beteiligten Landkreisen wurde außerdem das Kooperationsprojekt „FONTANE.RAD“ umgesetzt. Ferner wurden mit der österreichischen LEADER-Vernetzungsstelle Chancen und Grenzen der Jugendbeteiligung erörtert und Erfahrungen ausgetauscht. Hinsichtlich der Vereinfachung von LEADER-Regularien fand ein Austausch mit dem Land Sachsen statt.

Innerhalb der LEADER-Region haben sich – mit Bezug zu LEADER, aber unabhängig von der LAG – verschiedene Netzwerke gegründet. Zu nennen ist hier die 2017 gegründete Regionalinitiative Prignitz-Ruppin e.V. zur Vermarktung regionaler Produkte mit insgesamt 73 beteiligten Akteur:innen. Seit 2020 wird sie vom Tourismusverband Prignitz e.V. als Partnerin unterstützt. Regionsübergreifende und transnationale Kooperationen zu knüpfen erwies sich in der Praxis dagegen als herausfordernd, weshalb gesetzte Teilziele zur vertikalen und horizontalen Vernetzung nicht erfüllt werden konnte. Mit Blick auf die Förderperiode 2023-2027 konnten dagegen bereits fruchtbare Kooperationen geknüpft werden, welche es weiter zu vertiefen gilt: Im Rahmen der Veranstaltungsserie „Regionale Wertschöpfung mit Energie“ wurden Kooperationen mit Akteur:innen der Energiewende geknüpft. Zu nennen sind u. a. das Energiemanagement der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel, das Bündnis Bürgerenergie und die Energieagentur der WFBB. In der kommenden Förderperiode sind hierzu vertiefte Kooperationen auch mit anderen LAGen angedacht: Mit den LAGn Tecklenburger Land und Steinfurter Land wurden bereits Austauschrunden zu den Förderpotenzialen und zu Fragen der regionalen Wertschöpfung durch erneuerbare Energien umgesetzt. Weitere vielversprechende Kooperationen wurden zudem in den Bereichen des Naturschutzes und der nachhaltigen Tourismuswirtschaft u. a. mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde identifiziert.

Als regionaler Schlüsselakteur in der Planungsregion Prignitz-Ruppin ist die LAG Ostprignitz-Ruppin Teil des im Herbst 2021 initiierten Prozesses zur „REGIONALE“ des Landes Brandenburg. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit ist die LAG an der Entwicklung und Qualifizierung regionaler Schlüsselvorhaben beteiligt und bringt dabei ihre spezifische Sicht und ihre Ideen zur Förderung des ländlichen Raums ein.

2.2 Weitere Förder- und Finanzierungsquellen sowie Entwicklungsprogramme

Zahlreiche andere Initiativen und Programme stellen – zum Teil komplementär zur LEADER-Förderung – wichtige Instrumente dar, die zur Entwicklung der Region maßgeblich beitragen und deshalb an dieser Stelle genannt werden sollen.

- Mit dem Wettbewerb „**Unser Dorf lebt durch uns!**“, welcher seit 2017 jährlich stattfindet und vom Landkreis initiiert wird, konnten zahlreiche gemeinnützige Initiativen in den Dörfern des Landkreises mit zuletzt 16.500 Euro im Jahr unterstützt werden.
- Im Rahmen der Initiative **Kulturelle Ankerpunkte** des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg stehen ab Oktober 2021 insgesamt mehr als 3 Mio. Euro für das Land zur Verfügung. Aus dem Programm erhielt bspw. der Förderverein Temnitzkirche e.V. in Netzeband (Gemeinde Temnitzquell) eine Förderung zur weiteren Ausrichtung überregional bedeutsamer Festivals.
- Im Zuge des „**Goldenen Plans Brandenburg**“, in dessen Rahmen das Land u. a. Zuwendungen für Baumaßnahmen an Sportanlagen gewährt, wurden vier Projekte vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) gefördert.
- Von 2016 bis 2018 war der Landkreis Modellregion für das Projekt „**Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen**“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. In diesem Rahmen wurde eine Kooperationsraum- und Mobilitätsstrategie entwickelt mit dem Ziel, die Erreichbarkeit der Versorgungsangebote in der Region auch ohne eigenen Pkw zu sichern. Daran anknüpfend wurde der Landkreis im Jahr 2020 mit dem Projekt „**OhneAutoMobil_OPR**“ vom Ministerium für Bildung und Forschung gefördert sowie ein Forschungsvorhaben mit Titel „**Autonomer Öffentlicher Nahverkehr im ländlichen Raum**“, in dessen Rahmen neue Formen innovativer öffentlicher Mobilität sowie deren Nutzerakzeptanz im Probetrieb untersucht worden sind.
- Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat im Jahr 2021 im Rahmen des Modell- und Demonstrationsvorhabens "**LandVersorgt – Neue Wege der Nahversorgung in ländlichen Räumen**" des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine Machbarkeitsstudie zum Einsatz von Lieferdrohnen auf den Weg gebracht. Das BMEL unterstützt im Rahmen dieses Programms innovative Projekte, die geeignet sind, die Nahversorgung in den ländlichen Räumen zu verbessern und damit einen Beitrag zur Sicherung von Teilhabe und Daseinsvorsorge zu leisten.
- Die Regionalentwicklungsgesellschaft (REG) des Landkreises hat aktiv an der Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des „**WIR!**“-Programms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gearbeitet. „WIR!“ richtet sich an breit angelegte regionale Bündnisse unterschiedlichster Akteur:innen, die gemeinsam Innovationsfelder identifizieren und diese in die Umsetzung bringen, um so einen nachhaltigen innovationsbasierten Strukturwandel in den strukturschwachen Regionen Deutschlands zu unterstützen. Eine Förderentscheidung steht noch aus.

3 Gebietsanalyse

3.1 Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT)

3.1.1 Demographie

Bevölkerungsentwicklung

Ende des Jahres 2021 verzeichnete der Landkreis Ostprignitz-Ruppin 98.808 Einwohner:innen. Er wies eine Bevölkerungsdichte von 39 Einwohner:innen pro km² auf (Stand 31.12.2021). Insgesamt sind die Bevölkerungszahlen seit Jahren rückläufig. Seit Beginn der zurückliegenden (LEADER-)Förderperiode ist dieser Negativtrend jedoch etwas abgeflacht (2014 lebten 98.886 Einwohner:innen im Landkreis) und damit schwächer ausgeprägt als in anderen peripheren Regionen Brandenburgs. In Brandenburg verzeichnen lediglich an Berlin grenzende Landkreise positive Bevölkerungsentwicklungen.¹⁵

Auch in Zukunft ist in der LEADER-Region mit einer weiteren Abnahme der Bevölkerungszahlen zu rechnen – im Jahr 2020 lag die Sterberate mehr als doppelt so hoch lag wie die Geburtenrate. Obwohl die Zahl der Zuzüge die Zahl der Fortzüge übersteigt, kann dies den rückläufigen Trend der natürlichen Bevölkerungsentwicklung nicht ausgleichen. Auch im gesamten Land Brandenburg übersteigt die Sterberate die Geburtenrate, jedoch ist hier eine positive Endbilanz zu verzeichnen, da dies durch einen deutlicheren Zuzugsüberschuss ausgeglichen wird.

	NATÜRLICHE BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG			WANDERUNGEN ÜBER DIE KREISGRENZEN			ENTWICKLUNG
	Lebendgeborene ¹⁶	Gestorbene ¹⁷	Geburten- oder Sterbeüberschuss	Zuzüge ¹⁸	Fortzüge ¹⁸	Zuzugs- oder Fortzugsüberschuss	
OPR	639	1.451	- 812	3.393	2652	741	- 53
Brandenburg	18.998	34.633	- 15.635	108.962	84.150	24.812	9.177

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung in Ostprignitz-Ruppin und Brandenburg 2020

Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung betrifft den Großteil der Gemeinden des Kreises, jedoch gibt es mit den Gemeinden Fehrbellin, Märkisch Linden und Dabergotz auch Orte, welche zwischen 2010 und 2020 einen leichten Bevölkerungszuwachs verzeichnen konnten¹⁹. Zuzüge aus den Ballungsräumen wirken sich lokal sehr unterschiedlich aus. Zuzüge führen zu neuen Herausforderungen: Der Druck

¹⁵ Statista (03.2021). Kreise mit der geringsten Bevölkerungsdichte in Deutschland im Jahr 2019. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1184710/umfrage/kreise-geringste-bevoelkerungsdichte/> (Zugriff am 05.07.2022)

¹⁶ Regionaldatenbank Deutschland (2020). Lebendgeborene nach Geschlecht (12612-01-01-4). <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=table&code=12612-01-01-4&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657026581207#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

¹⁷ Regionaldatenbank Deutschland (2020). Gestorbene nach Geschlecht (12613-01-01-4). <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=table&code=12613-01-01-4&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657026627147#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

¹⁸ Regionaldatenbank Deutschland (2020). Zu- und Fortzüge (über Kreisgrenzen) nach Geschlecht und Altersgruppen (12711-04-02-4). <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=table&code=12711-04-02-4&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657026664719#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

¹⁹ Regionaldatenbank Deutschland (2020). Bevölkerung nach Geschlecht (12411-01-01-5). <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=table&code=12411-01-01-5&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657026776766#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

auf dem Wohn- und Immobilienmarkt nimmt auch in Ostprignitz-Ruppin zu. Bei Zweitwohnsitzen können Kommunen oft nur wenig von Zugezogenen profitieren, was mögliche Konflikte zwischen Zuzüglern und der angestammten Bevölkerung birgt.

Obwohl Ostprignitz-Ruppin zur Metropolregion Berlin zählt²⁰ weist eine mittelfristige Prognose bis 2030 einen weiteren Bevölkerungsrückgang für den Kreis auf etwa 92.600 Einwohner:innen aus. Prognostiziert wird ein Bevölkerungsrückgang in allen Ämtern, amtsfreien Gemeinden und Städten der Region. In Rheinsberg und Wusterhausen/Dosse werden die Auswirkungen mit einem vorausgeschätzten Rückgang von 10% bis 20% am deutlichsten zu spüren sein²¹. Der Rückgang ist vor allem auf den voraussichtlich anhaltenden Sterbeüberschuss und den schrumpfenden Anteil der jungen Bevölkerung zurückzuführen. Es wird prognostiziert, dass Anteil der unter 25-jährigen zwischen 2019 und 2030 von 19,5% auf 19,1% schrumpfen wird. Der Anteil der über 65-Jährigen dagegen steigt von 25,8% auf 32%.²² Daher wird mit einem steigenden Durchschnittsalter der Bevölkerung von 48,2 Jahren in 2019 auf 50,2 im Jahr 2030 gerechnet. Der Landkreis liegt bereits jetzt über dem brandenburgischen Durchschnittsalter von 47,2 Jahren²³ und belegte im Jahr 2020 mit 48,2 Jahren Platz 33 der ältesten Landkreise Deutschlands.²⁴ Das Verhältnis von männlicher zu weiblicher Bevölkerung ist in der LEADER-Region nahezu ausgeglichen.

Bevölkerungszusammensetzung und Migration

Im Jahr 2020 lebten 4.406 ausländische Personen aus 110 Ländern (Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sowie Einheimische mit Eltern, die aus dem Ausland stammen) im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Der Anteil ausländischer Personen entspricht somit 4,4%.²⁵ Damit liegt dieser weit unter dem deutschen Mittelwert von 12,5%, aber auch unter dem brandenburgischen Mittel von 5,2%.²⁶ Die ausländische Bevölkerung ist dabei im Schnitt jünger als die deutschstämmige Bevölkerung: 21% sind jünger als 18 Jahre und 64% im typischen Erwerbalter zwischen 26 und 65 Jahren.²⁷ Zum Vergleich: In der Gesamtbevölkerung sind 16% jünger als 18 Jahre bzw. 53% zwischen 26 und 65 Jahren alt.²⁸

Im Jahr 2020 lebten im Landkreis etwa 1.500 Personen, die einen Antrag auf Asyl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt haben. Im Jahr 2020 wurden im Kreis 95 Personen zur Asyl-

²⁰ Statistik Berlin Brandenburg. Raumbezüge. <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/raumbezeuge> (Zugriff am 05.07.2022)

²¹ Landesamt für Bauen und Verkehr (2021). Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 – Ämter, Verbandsgemeinden und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg. https://lbv.brandenburg.de/dateien/stadt_wohnen/Aemterschaetzung%202020%20bis%202030.pdf (Zugriff am 05.07.2022)

²² Bevölkerungsvorausrechnung für das Land Brandenburg – 2020 bis 2030 (2021). https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/2d433971f996bdf4/ec5cead7539c/SB_A01-08_2021_BB.pdf (Zugriff am 05.07.2022)

²³ Bevölkerungsvorausrechnung für das Land Brandenburg – 2020 bis 2030 (2021). https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/2d433971f996bdf4/ec5cead7539c/SB_A01-08_2021_BB.pdf (Zugriff am 05.07.2022)

²⁴ Statista (31.12.2020). Städte und Landkreise mit dem höchsten Durchschnittsalter in Deutschland im Jahr 2020. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1111964/umfrage/aelteste-regionen-in-deutschland/> (Zugriff am 05.07.2022)

²⁵ Landkreis OPR. Asyl und Migration in Ostprignitz-Ruppin. <https://www.ostprignitz-ruppin.de/Informationen/Asyl-Migration-aktuell/Daten-Zahlen-Fakten/> (Zugriff am 05.07.2022)

²⁶ Statista (04.2022). Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in Brandenburg von 2009 bis 2021. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/256076/umfrage/auslaenderanteil-in-brandenburg/> (Zugriff am 05.07.2022)

²⁷ Landkreis OPR. Asyl und Migration in Ostprignitz-Ruppin. <https://www.ostprignitz-ruppin.de/Informationen/Asyl-Migration-aktuell/Daten-Zahlen-Fakten/> (Zugriff am 05.07.2022)

²⁸ Regionaldatenbank Deutschland (2020). Bevölkerung nach Geschlecht (12411-01-01-5). <https://www.regionalstatistik.de/genesis//online?operation=table&code=12411-01-01-5&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657027049672#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

antragstellung zugewiesen. Dies bedeutet einen Rückgang zur Rekordzahl im Jahr 2015 von 1.428 Personen. Die Unterbringung erfolgt sowohl in Gemeinschaftsunterkünften, als auch vor allem in Wohnungen.²⁹

SWOT-ANALYSE FÜR DEN BEREICH DEMOGRAPHIE

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> Zuzugsüberschuss bzw. Wanderungsgewinne durch die relative Nähe zu Berlin und durch ausländische Zuwander:innen 	<ul style="list-style-type: none"> Überalterung der Gesellschaft sowie tendenziell weniger junge Menschen im erwerbsfähigen Alter und damit auch fehlende Arbeitskräfte
CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> Trend zur mobilen Arbeit schafft neue lokale Beschäftigungsmöglichkeiten Wohnen auf dem Land wird stärker nachgefragt sich verstärkendes Heimat- und Regionalbewusstsein kann mehr Rückkehrer:innen locken 	<ul style="list-style-type: none"> stetig alternde Gesellschaft erhöht die Anforderungen an Infrastrukturen der Daseinsvorsorge Spannungen zwischen Zuzügl:innen und der angestammten Bevölkerung

STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSBEDARFE UND -PRIORITÄTEN

Unterstützung nachbarschaftlicher Angebote: Um den Zusammenhalt zu fördern sind Projekte im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements gefragt, z. B. zur Schaffung generationsübergreifender Projekte oder von Angeboten, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch die Förderung kleiner lokaler Initiativen, mit denen u. a. das ehrenamtliche Engagement in Vereinen unterstützt werden kann, gilt es deshalb weiter zu verfolgen (s. Kap. 5.4).

Projektbezogene Einbeziehung und Wahrnehmung der Bedürfnisse junger Menschen: Die Beteiligung von jungen Menschen kann ihre Verbundenheit mit der Region und das „Zuhause-Gefühl“ stärken. Hierzu sollen verstärkt Kooperationen mit spezialisierten und bereits gut vernetzten Akteur:innen und Initiativen im Bereich Jugendbeteiligung wie der „Partnerschaft für Demokratie“ geknüpft werden. Eine institutionalisierte und bevorzugte Förderung von Vorhaben junger Menschen soll Priorität genießen (s. u. a. Kap. 6.2).

3.1.2 Räume, Strukturen und Infrastruktur

Siedlungsstruktur

Ostprignitz-Ruppin ist der Landkreis mit der viertgeringsten Bevölkerungsdichte in Deutschland (Stand 2019).³⁰ Die Kreisstadt Neuruppin fungiert mit ihren über 30.000 Einwohner:innen als Mittelzentrum

²⁹ Landkreis OPR. Asyl und Migration in Ostprignitz-Ruppin. <https://www.ostprignitz-ruppin.de/Informationen/Asyl-Migration-aktuell/Daten-Zahlen-Fakten/> (Zugriff am 05.07.2022)

³⁰ Statista (03.2021). Kreise mit der geringsten Bevölkerungsdichte in Deutschland im Jahr 2019. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1184710/umfrage/kreise-geringste-bevoelkerungsdichte/> (Zugriff am 05.07.2022)

der Region. Die nächstgrößere Stadt nach Neuruppin ist Wittstock/Dosse mit gut 14.000 Einwohner:innen. Die weiteren Gemeinden des Landkreises verzeichnen weniger als 10.000 Einwohner:innen, die Hälfte davon sogar weniger als 1.000 Einwohner:innen.³¹

Dörfliche Entwicklung

Die dörflichen Gemeinden Ostprignitz-Ruppins weisen einen sehr hohen Anteil an Einfamilienhäusern (im Durchschnitt 85% aller Wohngebäude) auf, doch auch in den städtischen Gemeinden ist der Anteil an Einfamilienhäusern mit 74% hoch.³² Daten zum Leerstand und zu Neubauten sind zuletzt im Zensus 2011³³ erhoben worden, wodurch aktuelle Daten gegenwärtig nicht vorliegen. Neue Daten sollen im Zuge des Zensus 2022 erhoben werden. Die Märkische Allgemeine Zeitung berichtete im August 2020 mit Bezug auf Branchendaten von einem Anstieg des Wohnungsleerstandes im Landkreis mit Ausnahme von Neuruppin³⁴, wobei sich die Lage lokal sehr unterschiedlich darstellt: Leerstände betreffen vor allem Neubaublöcke aus DDR-Zeiten. Wohnungen und neues Bauland werden hingegen verstärkt nachgefragt und verleiten Kommunen dazu, den Fokus auf die Außenentwicklung zu legen (Fokus auf Eigenheim-Wohnen), hingegen Leerstände oft Innenbereiche vieler Kommunen betreffen.

Naturräume

In der LEADER-Region Ostprignitz-Ruppin liegen ganz oder teilweise 18 Naturschutzgebiete und drei Landschaftsschutzgebiete unterschiedlicher Größe.³⁵ Die Region hat außerdem Anteil an den als Naturparks klassifizierten Großschutzgebieten Westhavelland und Stechlin-Ruppiner Land im Südwesten bzw. Nordosten.³⁶ Seit 2021 gehört auch die Kyritz-Ruppiner Heide zum Naturpark Stechlin-Ruppiner Land – mit 12.000 ha stellt sie eines der größten zusammenhängenden Heidegebiete Europas dar. Davon sind 4.000 ha als nationales Naturerbe ausgewiesen. Seit 2016 ist die touristische Nutzung möglich. Da die Fläche bis 2009 militärisch genutzt wurde, ist sie jedoch teilweise noch immer munitionsbelastet.³⁷ Ein Drittel des Landkreises ist bewaldet, vor allem im Norden und Osten der Region. Im Nordosten befinden sich auch die meisten Süßwasserseen. Rund die Hälfte des Kreises – insbesondere im Südwesten – wird landwirtschaftlich genutzt.³⁸

Mobilität und Verkehrsanbindungen

Wie andere Teile Brandenburgs weist Ostprignitz-Ruppin einen hohen individuellen Motorisierungsgrad auf. Dieser spiegelt sich auch in hohen Pendler:innenbewegungen im Landkreis (insbesondere

³¹ Regionaldatenbank Deutschland (2020). Bevölkerung nach Geschlecht (12411-01-01-5). <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=table&code=12411-01-01-5&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657027207199#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

³² Regionaldatenbank Deutschland (2022). Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden (31231-02-01-5). <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=table&code=31231-02-01-5&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657027262356#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

³³ Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (Zensus). <https://www.regionalstatistik.de?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1643194577841&code=31211#abreadcrumb> (Zugriff 05.07.2022)

³⁴ Märkische Allgemeine (01.08.2020). Leerstand in Ostprignitz-Ruppin und Prignitz steigt – nur in Neuruppin wird gebaut. <https://www.maz-online.de/Lokales/Ostprignitz-Ruppin/Neuruppin/Leerstand-in-Ostprignitz-Ruppin-und-Prignitz-steigt-nur-in-Neuruppin-wird-gebaut> (Zugriff 05.07.2022)

³⁵ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Natur- und Landschaftsschutzgebiete. <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/natur-und-landschaftsschutzgebiete/#> (Zugriff am 05.07.2022)

³⁶ Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2010). Land Brandenburg Großschutzgebiete. https://mluk.brandenburg.de/media_fast/4055/udb_gsg.pdf (Zugriff am 05.07.2022)

³⁷ Kyritz Ruppiner Heide. Historie. <https://www.kyritz-ruppiner-heide.de/home.html> (Zugriff am 05.07.2022)

³⁸ Regionaldatenbank Deutschland (2020). Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung (33111-01-02-5). <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=table&code=33111-01-02-5&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657027581140#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

von und nach Berlin) wider, was zu stark belasteten Straßen sowie zu einer starken Auslastung des ÖPNV zu den Hauptverkehrszeiten führt. Dabei befindet sich der Landkreis in einer vergleichsweise verkehrsgünstigen Lage durch Autobahnanbindungen nach Berlin und Hamburg über die A24 und zu den Ostseehäfen über die A19. Ebenfalls gibt es Fernanbindungen über die Bundesstraßen B5, B167, B122 und B103. Im Nordosten des Kreises liegt das Autobahndreieck Wittstock/Dosse, hier gibt es jedoch keine weitere Anbindung an bzw. über Bundesstraßen. Der nächstgelegene Flughafen ist der Hauptstadtflughafen BER südlich von Berlin.

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin wird durch die Regionalexpress-Linien RE 2 und RE 6 sowie die Regionalbahn-Linien RB 54 und RB 73 bedient. Die SPNV-Leistungen werden durch die DB Regio AG, die Niederbarnimer Eisenbahn (NEB), die Ostdeutsche Eisenbahn GmbH (ODEG) sowie die Hanseatische Eisenbahn GmbH (HANS) erbracht. Durch die SPNV-Leistungen wird die regelmäßige Erreichbarkeit des Oberzentrums Berlin sowie der Mittelzentren Neuruppin, Kyritz sowie Wittstock/Dosse sichergestellt.³⁹ Für die Kreisstadt Neuruppin ist die Anbindung an die Bundeshauptstadt zentral. Derzeit verkehren Züge im stündlichen Takt zwischen Neuruppin und Berlin. Anschlüsse an den schienengebundenen Fernverkehr (ICE/IC) gibt es in der Region nicht. Fernverkehrsanschlüsse können in Wittenberge, Neustrelitz, Oranienburg oder Berlin erreicht werden.

Für das ÖPNV-Angebot sorgt im Landkreis die Ostprignitz-Ruppiner Personennahverkehrsgesellschaft (ORP)⁴⁰ Aktuell stützt sich der öffentliche Busverkehr im Landkreis vergleichsweise stark auf die Schülerbeförderung. Die Beförderung von Schüler:innen und Auszubildenden umfasst einen Anteil von rund 73 % am Gesamtaufkommen der Beförderungsfälle des ÖPNV. Trotzdem wird jeder Ort im Landkreis, der mindestens 300 Einwohner:innen hat, auch unabhängig von der Schüler:innenbeförderung mindestens drei Mal am Tag (Montag bis Freitag) durch den ÖPNV bedient. Die ORP verfügt dafür über 44 Buslinien (+ Rufbusservice). Zusätzlich gibt es drei PlusBus-Linien im Landkreis, die ebenfalls von der ORP betrieben werden. Die Linie 711 verbindet Neuruppin über Wusterhausen mit Kyritz. Die Linie 756 verbindet Neuruppin, Fehrbellin und Linum und die Linie 764 schafft eine Verbindung zwischen Neuruppin und Rheinsberg. Alle PlusBus-Linien bieten zeitnahe Anschlüsse an den SPNV nach Berlin. Für die Ortschaften, die an den PlusBus-Linien liegen, stellen diese einen großen Zugewinn an Mobilität dar. Die Schüler:innenbeförderung ist in den öffentlichen Personennahverkehr eingegliedert. Damit stehen die Busse sowohl den Schüler:innen als auch allen anderen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung, womit das Mobilitätsangebot für die Gesamtbevölkerung grundsätzlich erhöht wird. Am Wochenende und in den Ferienzeiten ist dieses Angebot in vielen Gebieten dagegen relativ ausgedünnt. Außerdem bestimmen die Schulanfangs- und -endzeiten den Fahrplan für den Schülerverkehr und damit im Wesentlichen für den Busverkehr allgemein, womit weitere Anschlussverbindungen bspw. zum SPNV nicht immer sichergestellt sind.

Digitale Infrastruktur

Hinsichtlich der digitalen Infrastruktur sind zwischen 75% und 95% der Haushalte in der LEADER-Region mit mindestens 50 Mbits/s angebunden, zwischen 10% und 50% der Haushalte sind mit mindestens 1.000 Mbit/s angebunden.⁴¹ Grundsätzlich ist geplant, alle Bürger:innen des Kreises bis Oktober 2022

³⁹ Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg. Liniennetze. <https://www.vbb.de/fahrinformation/liniennetze/> (Zugriff am 05.07.2022)

⁴⁰ ORP Busse (2022): Linienübersicht. <https://www.orp-busse.de/Fahrplaene/Fahrplanuebersicht/> (Zugriff am 05.07.2022)

⁴¹ Bundesnetzagentur (2022): Breitbandatlas. <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Breitband/breitbandatlas/start.html> (Zugriff 05.07.2022)

mit einem Breitbandanschluss zu versorgen. In Kyritz, Neustadt (Dosse) und Wusterhausen/Dosse wurden die Baumaßnahmen bereits abgeschlossen, im restlichen Landkreis läuft der Ausbau weiter.⁴²

SWOT-ANALYSE FÜR DEN BEREICH RÄUME, STRUKTUREN UND INFRASTRUKTUR

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> ▪ verkehrsgünstige Lage zwischen Berlin, Hamburg und Rostock - Erreichbarkeit der Mittelzentren Neuruppin und Kyritz sowie des Mittelzentrums in Funktionsteilung Pritzwalk – Wittstock/Dosse durch Schienenverkehr sichergestellt ▪ hoher Anteil naturbelassener Flächen und Anzahl ausgewiesener Schutzgebiete; weitgehend erhaltene Niedermoorlandschaft des Rhinluchs; Buchenwälder und Klarwasserseen als Markenzeichen des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land ▪ kommunale Arbeitsgemeinschaften mit Vorbildfunktion innerhalb Brandenburgs; ländliche Regionalentwicklung durch die LAG trägt zur Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur:innen bei ▪ ÖPNV wurde in den letzten Jahren sukzessive erweitert, z. B. durch den „PlusBus“; mit dem Nahverkehrsplan 2022-2026 sind außerdem weitere Verbesserungen für den ländlichen Raum geplant 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Busverkehr stark auf den Schülertransport ausgerichtet – für andere Gruppen (z. B. ältere Menschen) oft wenig attraktiv und insbesondere in Ferienzeiten lückenhaft ▪ Regionalbewusstsein in zu kleinen Einheiten vorhanden (Altkreise) ▪ Busverkehr stark auf den Schülertransport ausgerichtet – für andere Gruppen (z. B. ältere Menschen) oft wenig attraktiv und insbesondere in Ferienzeiten lückenhaft ▪ zum Teil lange Schulwege auch für kleine Kinder im ländlichen Raum
CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> ▪ steigendes Interesse an Naturthemen: Natur- und Outdoor-Tourismus, Slow Tourism, Sanfter Tourismus und viele weitere Konzepte sind gefragt; Weiterentwicklung Nutzung Kyritz-Ruppiner Heide als großer Potenzialraum ▪ Versorgung des Landkreises mit Glasfaser schreitet voran, wodurch sich neue Entwicklungschancen in allen Bereichen bieten ▪ Sharing-Modelle oder eBikes/eAutos bieten neue, attraktive Formen der Mobilität; die Nutzung digitaler Mittel hat Einfluss auf Informations- und Beteiligungsverhalten und ermöglicht neue Verkehrsmodelle ▪ Erfahrungen aus Modellprojekt des Kreises im Bereich der Mobilität können genutzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zunehmende Zersiedelung und Zerschneidung der Landschaft durch Siedlungs- und Verkehrsflächen; auch die monostrukturierte Landwirtschaft verändert das Landschaftsbild ▪ steigender Nutzungsdruck auf die Landschaft sowie die Intensivierung der Flächennutzung kann zu weiterem Verlust an wertvollen Biotopen und Lebensräumen sowie zur Zerstörung ökologischer Zusammenhänge (Biotopverbund) führen

STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSBEDARFE UND -PRIORITÄTEN

Implementierung innovativer Mobilitätslösungen im ländlichen Raum: Im ländlich geprägten Ostprignitz-Ruppin ist die Mobilität stark vom motorisierten Individualverkehr geprägt. Demgegenüber können innovative und flexible Angebote den ÖPNV ergänzen oder diesen attraktiver machen. Be-

⁴² Landkreis OPR (2022): Breitbandausbau. <https://www.ostprignitz-ruppin.de/Landkreis/Breitbandausbau/> (Zugriff 05.07.2022)

darfs- und nachfrageorientierte sowie digital gestützten Bedienformen (z. B. Car-/Bike-Sharing, Dorfautos etc.) sollen im Rahmen von LEADER stärker gefördert werden. Verschiedene erfolgreich durchlaufene Programme (s. Kap. 2.2) machen Ostprignitz-Ruppin bereits zur Modellregion mit guten Beispielen, Erfahrungswerten und Vorarbeiten, auf die weitere Vorhaben aufbauen können. Ein Ansatz bietet ein geplantes Konzept zur Realisierung eines eBike-Sharing-Systems (s. Kap. 5.8.1).

Nutzung von Potenzialen der Digitalisierung: Der flächendeckenden in der Region ist die unabdingbare Grundlage für attraktive Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen für alle Bevölkerungsgruppen und die regionale Wirtschaft. Auf dieser infrastrukturellen Grundlage sollten mit LEADER Vorhaben auf den Weg gebracht werden, die den Einsatz und die Nutzung digitaler Anwendungen fördern. Hierbei gilt es, die Digitalisierung in allen Bereichen bzw. Projekten mitzudenken und diese deshalb als Querschnittsziel in der Strategie zu verankern (s. Kap. 5.3.3).

3.1.3 Wirtschaft

Beschäftigung und Erwerbstätigkeit

Im Jahr 2020 verzeichnete Ostprignitz-Ruppin 38.078 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Wohnsitz im Landkreis. 75% davon haben einen anerkannten Berufsabschluss, knapp 10% sind Akademiker:innen und etwa 8% haben keinen anerkannten Berufsabschluss (7% ohne Angabe).⁴³ Insgesamt wird der formale Bildungsstand von etwa 12% der Bevölkerung des Kreises gem. des EU-Indikatorenportfolios zur Messung sozialer Sicherheit und sozialer Integration als niedrig bewertet. Damit verzeichnet der Kreis den zweithöchsten Anteil an Niedrigqualifizierten in Brandenburg.⁴⁴ Die Zahl der Auspendler:innen übersteigt die Zahl der Einpendler:innen leicht, so dass ein negatives Pendler:innen-saldo für den Kreis von -3.245 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entsteht.⁴⁵

Sektoren und zentrale Branchen und Cluster

Zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen nach Sektoren und Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gehören⁴⁶:

- **Primärer Sektor:** 5% der Beschäftigten (1.858 Beschäftigte) arbeiten in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei – ein im deutschlandweiten Vergleich hoher Anteil.
- **Sekundärer Sektor:** 26% der Beschäftigten (9.144 Beschäftigte) arbeiten im produzierenden Gewerbe, dabei sind insbesondere das verarbeitende Gewerbe (16%; 5.665) und das Baugewerbe (8%; 2.857) zentral.

⁴³ Regionaldatenbank Deutschland (2020). Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Geschlecht, Nationalität und Art des beruflichen Ausbildungsabschlusses (13111-12-03-4-B). <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=table&code=13111-12-03-4-B&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657027730024#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

⁴⁴ Statistik Berlin Brandenburg (2020). Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2019. https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/d0e9a12355b4b477/d60bd1c1cac8/Afs_Sozialbericht_2019_BBB.pdf (Zugriff am 05.07.2022)

⁴⁵ Regionaldatenbank Deutschland (2020). Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeits- und Wohnort, Ein- und Auspendler über Kreisgrenzen nach Geschlecht (13111-09-01-4-B). <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=table&code=13111-09-01-4-B&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657027780205#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

⁴⁶ Regionaldatenbank Deutschland (2020). Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht, Nationalität und Wirtschaftszweigen (13111-07-05-4). <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=table&code=13111-07-05-4&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657027824611#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

- **Tertiärer Sektor:** 69% der Beschäftigten (24.273 Beschäftigte) arbeiten im Dienstleistungssektor. Der Großteil der Beschäftigten entfällt auf den Bereich der öffentlichen Verwaltung, Erziehung, Bildung sowie auf das Gesundheits- und Sozialwesen (35%; 12.399) und auf die Bereiche Handel, Gastgewerbe und Verkehr (20%; 6.915).

Die Kreisstadt Neuruppin, in der sich Unternehmen der Chemie-, Metall- und Ernährungswirtschaft angesiedelt haben, fungiert als vom Land geförderter regionaler Wachstumskern (RWK).⁴⁷ Mehrere Branchencluster gehören zur LEADER-Region. Zu nennen sind die Bereiche Kunststoffe/Chemie, Metall, Holzwirtschaft, Verkehr/Mobilität/Logistik, Ernährungswirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Gesundheitswesen und Tourismus.⁴⁸

Das BIP lag im Jahr 2019 im Landkreis bei 2,8 Mrd. Euro (bzw. bei rund 28.461 Euro pro Kopf); im Jahr 2018 lag dieses noch bei rund 2,4 Mrd. Euro.⁴⁹ In den zehn Jahren vor der COVID-19 Pandemie ist das BIP jährlich um etwa 3,4% gestiegen (Stand 2019). Aktuell sind in nahezu allen Branchen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wahrnehmbar, die (Langzeit-)Folgen jedoch noch nicht abzusehen.

Laut Regionalem Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2019 verzeichnet der Landkreis mit einem Anteil von 17,2% armutsgefährdeten Einwohner:innen nach Cottbus den zweithöchsten Anteil armutsgefährdeter Einwohner:innen in Brandenburg.⁵⁰

Einzelne Branchen im Detail

Mit Blick auf den Bereich des verarbeitenden Gewerbes/der Industrie ist festzustellen, dass sich die meisten Gewerbegebiete entlang der Autobahnen und Bundesstraßen konzentrieren.⁵¹ Der Schwerpunkt liegt auf Unternehmen, die Nahrungs- und Futtermittel herstellen, sowie auf der Herstellung von Waren aus Gummi, Kunststoff, Glas und Keramik. Als ebenfalls arbeitsplatzstarke Unternehmen haben sich Betriebe erwiesen, welche Holz-, Flecht- und Korbwaren herstellen (keine Möbel).⁵² Die Zahl der Klein- und Kleinstbetriebe in der Region ist vergleichsweise hoch und liegt in den Kommunen zwischen 93% und 98%. Die meisten Betriebe befinden sich in Neuruppin, Wittstock/Dosse und Kyritz.

Im Jahr 2020 gab es in der LEADER-Region 477 landwirtschaftliche Betriebe, die insgesamt eine Fläche von 123.616 ha bewirtschaften. 328 Betriebe hatten außerdem Viehbestand. 79 Betriebe betrieben ökologischen Landbau auf einer Fläche von 16.074 ha. Dies entsprach 13,0% der landwirtschaftlichen Fläche und lag damit leicht unter dem brandenburgischen Mittelwert von 13,3%. 55 Betriebe betrieben ökologische Tierhaltung. Damit überstieg der Anteil der ökologischen Tierhaltung den Durchschnitt im Land Brandenburg, der bei 11,2% liegt. In den letzten zehn Jahren ist sowohl die Zahl der

⁴⁷ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg. Regionale Wachstumskerne. <https://mwae.brandenburg.de/de/regionale-wachstumskerne/bb1.c.478814.de#accordion-tab-bb1c605861de> (Zugriff am 05.07.2022)

⁴⁸ Landkreis OPR (2018). Wirtschaft in Ostprignitz-Ruppin – Der richtige Standort. https://www.reg-nordwestbrandenburg.de/wp-content/uploads/reg_brosch-re_2018_ansicht-1.pdf (Zugriff am 05.07.2022)

⁴⁹ Regionaldatenbank Deutschland (2019). Bruttoinlandsprodukt/Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen (82111-01-05-4) <https://www.regionalstatistik.de/gene-sis//online?operation=table&code=82111-01-05-4&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657027901499#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

⁵⁰ Statistik Berlin Brandenburg (2020). Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2019. https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/d0e9a12355b4b477/d60bd1c1cac8/Afs_Sozialbericht_2019_BBB.pdf (Zugriff am 05.07.2022)

⁵¹ Landkreis OPR (2018). Wirtschaft in Ostprignitz-Ruppin – Der richtige Standort. https://www.reg-nordwestbrandenburg.de/wp-content/uploads/reg_brosch-re_2018_ansicht-1.pdf (Zugriff am 05.07.2022)

⁵² Regionaldatenbank Deutschland (2020). Betriebe und tätige Personen, nach Wirtschaftszweigen (42111-02-03-4) <https://www.regionalstatistik.de/gene-sis//online?operation=table&code=42111-02-03-4&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657027980685#abreadcrumb> ; (Zugriff am 05.07.2022)

landwirtschaftlichen Betriebe als auch die Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche leicht rückläufig. Dafür hat jedoch die ökologische Landwirtschaft an Bedeutung gewonnen: 2020 gibt es mehr ökologische Betriebe und mehr ökologisch bewirtschaftete Flächen als noch 2010.⁵³

SWOT-ANALYSE FÜR DEN BEREICH WIRTSCHAFT

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> relative Nähe zum Absatzmarkt Berlin gewerblich-industrieller Wachstumskern Autobahndreieck Wittstock-Dosse; interkommunale, kreisübergreifende Vermarktungskooperation A24 Brandenburgs Spitze (seit 2017) Gründung der Regionalinitiative Prignitz-Ruppin (2017) zur Vermarktung regionaler Produkte und regionalen Wertschöpfung für die gesamte Region sowie Engagement der REG Nordwestbrandenburg Neuruppin als wichtiger Regionaler Wachstumskern (RWK) mit zentralörtlichen Funktionen 	<ul style="list-style-type: none"> sinkende Kaufkraft in der Region durch Abwanderung oder durch Pendler:innenbewegungen Fachkräftemangel aufgrund der Abwanderung junger Bevölkerungsgruppen, potenzieller Arbeits- und Fachkräfte/qualifiziertem Personal (z. B. auch durch sinken des Ausbildungsniveaus) Geschäftsaufgaben und Leerstände sowie pandemiebedingte Schließungen Qualitätslücken im Einzelhandel in Mittelzentren
CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Zuwanderung kann neue Fachkräfte anziehen und Chancen bieten, demografische Ungleichgewichte abzumildern sich verstärkendes Heimat- und Regionalbewusstsein kann mehr Rückkehrer:innen anziehen verstärkte Nachfrage nach regionalen Produkten stärkt die Position von Landwirten bzw. Erzeugern für die Direktvermarktung Trend zur mobilen Arbeit unterstützt lokale Arbeitsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> weiterhin sinkende Kaufkraft aufgrund sinkender Bevölkerungszahlen fehlende Innovationskraft und zu langsame Anpassungen an die Anforderungen des Marktes bei Unternehmen der Region (z. B. in der Digitalisierung) möglicher Mangel an Rohstoffen sowie steigende Energiepreise oder gar Energieengpässe zunehmende Trockenheit durch den Klimawandel wird landwirtschaftliche Erträge reduzieren

STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSBEDARFE UND -PRIORITÄTEN

Förderung flexibler Arbeitsbedingungen und -orte: „Spill-over“-Effekte der Hauptstadtregion gilt es zu nutzen. Die potentielle Förderung von Kreativräumen verschiedenster Art (z. B. MakerSpaces, FabLabs, offene Werkstätten etc.) kann flexiblere Arbeitsbedingungen fördern, aber auch Orte, an denen neue Ideen entstehen und sich in der Region verbinden können. Die Kombination von kreativem Wissen und Austausch gepaart mit der Nähe zu Natur- und Erholungsräumen bietet eine große Entwicklungschance.

Innovationsförderung in Klein- und Kleinstbetrieben: Das negative Pendler:innensaldo weist darauf hin, dass die LEADER-Region weitere Bemühungen unternehmen sollte, um als Unternehmens- und Arbeitsstandort attraktiver zu werden. Im Rahmen der LEADER-Förderung können diesbezüglich Klein-

⁵³ Regionaldatenbank Deutschland (2020). Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt sowie mit ökologischem Landbau und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) und Viehbestand (41141-04-02-4). <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=table&code=41141-04-02-4&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657028027250#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

und Kleinstbetriebe, welche Wertschöpfung vor Ort betreiben, bei innovativen Bestrebungen unterstützt werden. In der Förderperiode geplante Innovationswerkstätten bieten hierbei einen beispielhaften Ansatz (s. Kap. 5.8.1)

Unterstützung regionaler Erzeuger:innen: Es soll dazu beigetragen werden, qualitative und nachhaltig hergestellte Erzeugnisse insbesondere aus dem landwirtschaftlichen Erwerb sowie Dienstleister in regionalen Wertschöpfungsketten einzubinden. Besonders alternative Erzeugungsansätze sollen mit der LEADER-Förderung eine Chance erhalten und so eine Diversifizierung der regionalen Produktpalette erreicht werden (s. 5.8.2).

Gestiegenes Regionalbewusstsein nutzen: Das gestiegene Regionalbewusstsein auf Seiten der Konsument:innen stellt eine große Chance für den Absatz regionaler Erzeugnisse dar. Diesem Potenzial muss mit Vermarktungsstrategien begegnet werden einhergehend mit sektorübergreifenden Kooperationen (z. B. mit der Tourismuswirtschaft).

3.1.4 Tourismus

Touristische Schwerpunkte

Der sanfte Tourismus ist eine wichtige Schnittschnelle bei der Verbindung von Natur und Kultur in der Region. Bereits Fontane war sich dessen bewusst und ließ beides in seinen „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ zum Ausdruck kommen. Im Jahr 2020 hatten insgesamt 128 Beherbergungsbetriebe ihre Türen für Besucher:innen geöffnet. Ein räumlicher Schwerpunkt der Übernachtungsmöglichkeiten zeigt sich insbesondere im Nordosten der Region. Hier bildet Rheinsberg das touristische Zentrum, wo 56 Beherbergungsbetriebe angesiedelt sind.⁵⁴ Rheinsberg liegt im aktuell jüngsten Großschutzgebiet Brandenburgs, dem Naturpark Stechlin-Ruppiner Land mit direkter Nähe zur Seenlandschaft. Neben Rheinsberg verfügen auch die Städte Lindow (Mark), Neuruppin und Wittstock/Dosse, welche durch ihre historischen Altstädte und die direkte Nähe zum Naturpark Stechlin-Ruppiner Land touristisch interessant sind, über mehr als zehn Beherbergungsbetriebe. Weitere Beherbergungsstätten finden sich in Neustadt (Dosse). Die Stadt ist durch das brandenburgische Haupt- und Landgestüt, das zu den ältesten staatlichen Gestüten in der Bundesrepublik Deutschland zählt, über die Landesgrenzen hinaus bekannt.⁵⁵

Die Anzahl der Beherbergungsbetriebe ist insgesamt stabil geblieben, trotz der COVID-19-Pandemie. Allerdings ist ein deutlicher Rückgang sowohl in Bezug auf die Anzahl der angebotenen Schlafgelegenheiten (von 2019: 6.658 auf 2020: 6.523) als auch insbesondere in Bezug auf die Zahl der Gäste (2019: 346.170 auf 2020: 199.660) und Übernachtungen (1.121.038 2019 auf 757.729 2020) festzustellen. Die Aufenthaltsdauer ist dagegen allorts angestiegen (von 3,2 auf 3,8 Übernachtungen pro Gast).⁵⁶ Es

⁵⁴ Regionaldatenbank Deutschland (2020). Beherbergungsbetriebe, Schlafgelegenheiten, Gästeankünfte, Gästeübernachtungen (45412-01-03-5).

<https://www.regionalstatistik.de/genesis//online?operation=table&code=45412-01-03-5&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657028096126#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

⁵⁵ Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“. Neustädter Gestüte. <https://www.neustaedter-gestueete.de/> (Zugriff am 05.07.2022)

⁵⁶ Regionaldatenbank Deutschland (2020). Beherbergungsbetriebe, Schlafgelegenheiten, Gästeankünfte, Gästeübernachtungen (45412-01-03-5).

<https://www.regionalstatistik.de/genesis//online?operation=table&code=45412-01-03-5&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657028207714#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

hat sich gezeigt, dass das Interesse an Inlandsreisen während der Pandemie in Deutschland gestiegen ist. Ob sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzen wird, bleibt abzuwarten.⁵⁷

Die Region wird von zwei Tourismusverbänden vermarktet. Der Tourismusverband Ruppiner Seenland e.V. hat seinen Fokus auf Natururlaub und Wasseraktivitäten⁵⁸ und deckt die Reiseregion des Landkreises Oberhavel sowie Teile des Landkreises Ostprignitz-Ruppin ab.⁵⁹ Die Region ist charakterisiert durch Seen, Flüsse und Kanäle und lädt damit zum Wasserwandern ein.⁶⁰ Der Tourismusverband Prignitz e.V. fokussiert sich hingegen auch stärker auf den Radurlaub (Elberadweg und weitere Themenrouten).⁶¹ Diese Reiseregion im äußersten Nordwesten Brandenburgs umfasst den Landkreis Prignitz und Teile des Landkreises Ostprignitz-Ruppin sowie die Stadt Havelberg aus dem Nachbarland Sachsen-Anhalt.⁶² Hier bietet das über 1.100 Kilometer lange Radwegenetz mit Knotenpunktwegweisung abseits großer Straßen die besten Voraussetzungen für ein aktives Natur- und Kulturerlebnis.

Beide Tourismusregionen können mit einem umfangreichen Kulturangebot aufwarten, seien es Veranstaltungen der Musikakademie Rheinsberg, das Internationale Nachwuchsfestival Kammeroper Rheinsberg, die Fontane Festspiele in Neuruppin, das Seefestival Wustrau, der Theatersommer Netzeband oder Konzerte im Kloster zum Heiligengrabe.^{63,64} Neben den historischen Altstädten Ostprignitz-Ruppins gibt es weitere sehenswerte Baudenkmäler, wie etwa das Kloster Stift zum Heiligengrabe⁶⁵, das Alte Schloss und die Burgruine Freyenstein⁶⁶ oder das Schloss Rheinsberg⁶⁷, welche zu besichtigen sind und teilweise Ausstellungen beherbergen. Weitere Museen zu vielfältigen Themen der Region sind bspw. das Kurt Tucholsky Literaturmuseum⁶⁸, der Archäologische Park Freyenstein⁶⁹, das Wegemuseum Wusterhausen/Dosse⁷⁰ oder das Brandenburg-Preußen Museum Wustrau.⁷¹

⁵⁷ Stiftung für Zukunftsfragen (2021). Inlandsreiseziele 2020. <http://www.tourismusanalyse.de/zahlen/daten/statistik/tourismus-urlaub-reisen/2021/reiseziele-deutschland-2020> (Zugriff am 05.07.2022)

⁵⁸ Tourismusverband Ruppiner Seenland e.V.. Ruppiner Seenland. <https://www.ruppiner-seenland.de/> (Zugriff am 05.07.2022)

⁵⁹ Stiftung für Zukunftsfragen (2021). Inlandsreiseziele 2020. <http://www.tourismusanalyse.de/zahlen/daten/statistik/tourismus-urlaub-reisen/2021/reiseziele-deutschland-2020> (Zugriff am 05.07.2022)

⁶⁰ TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH. Reiseregion Ruppiner Seenland. <https://www.tourismusnetzwerk-brandenburg.de/reisegebiete-in-brandenburg/ruppiner-seenland/> (Zugriff am 05.07.2022)

⁶¹ Tourismusverband Prignitz e.V.. Willkommen in der Prignitz. <https://dieprignitz.de/> (Zugriff am 05.07.2022)

⁶² TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH. Reiseregion Die Prignitz. <https://www.tourismusnetzwerk-brandenburg.de/reisegebiete-in-brandenburg/prignitz/?L=0> (Zugriff am 05.07.2022)

⁶³ Landeplatz Nordwestbrandenburg. Kunst und Kultur. <https://landeplatz-nordwestbrandenburg.de/kunst-und-kultur/> (Zugriff am 05.07.2022)

⁶⁴ Kulturfeste in Brandenburg e.V.. Landkreis Ostprignitz-Ruppin. <https://kulturfeste.de/orte/ostprignitz-ruppin/> (Zugriff am 05.07.2022)

⁶⁵ Kloster Stift zum Heiligengrabe. Willkommen im Kloster Stift zum Heiligengrabe. <https://www.klosterstift-heiligengrabe.de/> (Zugriff am 05.07.2022)

⁶⁶ Förderverein Freyenstein/Ostprignitz e.V.. Altes Schloss (Burg) Freyenstein. <http://www.freyenstein.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=58466> (Zugriff am 05.07.2022)

⁶⁷ Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Schloss Rheinsberg - Der Musenhof am Grienericksee. <https://www.spsg.de/schloesser-gaerten/objekt/schloss-rheinsberg/> (Zugriff am 05.07.2022)

⁶⁸ Kurt Tucholsky Literaturmuseum. Kurt Tucholsky Literaturmuseum. <https://www.tucholsky-museum.de/index.html> (Zugriff am 05.07.2022)

⁶⁹ Freyenstein – Archäologischer Park. Willkommen. <http://www.park-freyenstein.de/index.php> (Zugriff am 05.07.2022)

⁷⁰ Wegemuseum Wusterhausen. Herzlich willkommen im Barockhaus Am Markt 3. <https://www.wegemuseum.de/> (Zugriff 05.07.2022)

⁷¹ Brandenburg-Preußen Museum. Willkommen. <https://www.brandenburg-preussen-museum.de/willkommen.html> (Zugriff am 05.07.2022)

SWOT-ANALYSE FÜR DEN BEREICH TOURISMUS

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> ▪ vielfältiger Naturraum mit geschützten Flächen und abwechslungsreichen Kulturlandschaften bieten Naherholungsqualität ▪ breites Angebot für Aktivitäten in der Natur sowie kulturelle Initiativen; es besteht ein dichtes und facettenreiches Kulturangebot ▪ attraktive historische Stadtkerne, dörfliche Siedlungen und Parkanlagen ▪ Entwicklung in beiden Reiseregionen (Prignitz und Ruppiner Seenland) vor der Pandemie sowohl hinsichtlich der Gäste- als auch der Übernachtungszahlen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Infrastrukturdefizite im Radwegenetz bilden ein Defizit hinsichtlich der Erlebbarkeit von Landschaften und Orten ▪ Landschaftserlebnis in der Nähe von Fernstraßen durch hohes Fernverkehrsaufkommen und Zerschneidung beeinträchtigt ▪ Flächennutzungskonflikte, z. B. durch hohe Konzentration von Windkraftanlagen oder die Folgen monostrukturierter Land- und Forstwirtschaft ▪ Zuordnung zu zwei Reiseregionen (Prignitz und Ruppiner Land) bildet „imaginäre Grenze“ ab
CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz und Entwicklung der naturräumlichen Potenziale und der Arten-/Lebensraumvielfalt als Grundlage für Naturtourismus und naturverträgliche Angebote ▪ Wachstum im Inlandtourismus; Nachfrage nach neuen Ansätzen und Trends im Tourismus ▪ bestehende Zusammenarbeit der Regionalinitiative Prignitz-Ruppin e.V. mit dem Tourismusverband Prignitz e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ steigender Wettbewerb von Regionen innerhalb Deutschlands um (inländische) Touristen, damit steigender Druck zur Schaffung besonderer Angebote (USP), welche zur Region passen ▪ verschärfender Fachkräftemangel bzw. fehlendes Personal im Hotel- und Gastgewerbe

STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSBEDARFE UND -POTENZIALE FÜR DEN BEREICH TOURISMUS

Förderung touristischer Markenerne entlang von Achsen: Um im Wettbewerb um Besucher:innen bestehen zu können, sollte auf die regionalen Besonderheiten der Region gesetzt werden. Diese lassen sich gut entlang der touristischen Achsen beschreiben, welche besondere Potenziale in den Bereichen des (Rad-)Wander-, Wasser- oder Reittourismus definieren (s. Kap. 5.7). Das Projekt „FONTANE.RAD“ soll vor diesem mit weiteren Kooperationsaktivitäten in Zusammenarbeit mit anderen LAGen und Gebietskörperschaften qualifiziert werden (s. Kap. 5.8.1).

Angebote im Bereich des sanften, nachhaltigen Reisens, Outdoor und Naturbildung: Die Region mit ihren zahlreichen Naturräumen weist insgesamt gute Bedingungen im Bereich des Natur- und Outdoor-Tourismus auf, stellt die Tourismuswirtschaft allerdings auch vor Herausforderungen: In Kooperationen mit Wissenschaftspartner:innen, wie der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde, sollen deshalb Ansätze entwickelt werden, durch die ein natur- und umweltverträglicher Tourismus verwirklicht wird.

Touristische Entwicklung der Kyritz-Ruppiner Heide: Als einer der größten zusammenhängenden Heideflächen Europas stellt die Kyritz-Ruppiner Heide einen großen Potenzialraum dar, den es im Sinne einer sanften touristischen Vermarktung und Nutzung in der Förderperiode stärker in den Blick zu nehmen gilt. Aus Sicht der LAG ist dafür die Schaffung weiterer Infrastrukturen (z. B. zur Besucherinformation und -lenkung) sowie die Anregung privater Initiativen insbesondere im Hotellerie- und Gastromiegewerbe notwendig.

3.1.5 Daseinsvorsorge und Grundversorgung

Nahversorgung und Einzelhandel

Geschäfte des täglichen Bedarfs befinden sich vor allem in den Mittelzentren Neuruppin, Kyritz sowie Pritzwalk–Wittstock/Dosse.⁷² Als grundfunktionale Schwerpunkte, wie sie im Regionalplan der Planungsregion festgelegt worden sind, erhielten auch Fehrbellin, Rheinsberg, Neustadt (Dosse) und Wusterhausen/Dosse erweiterte Möglichkeiten zur Entwicklung eines großflächigen Einzelhandels.⁷³ Ihnen kommt daher eine wichtige Rolle bei der Versorgung des ländlichen Raums zu. Für die Region gibt es einen „Einkaufswegweiser“, der eine Vielzahl von regionalen Anbietern von Lebensmitteln und Kunsthandwerk/Handwerk darstellt.⁷⁴

Medizinische Grundversorgung

Die medizinische Grundversorgung in der Region wird durch zwei Kliniken mit drei Standorten in Kyritz, Wittstock und Neuruppin abgedeckt. Insgesamt stehen 1.145 Betten zur Verfügung.⁷⁵ Die Anfahrt zu den Krankenhäusern mit allgemeinen Fachabteilungen beträgt vor allem im Norden der Region mindestens 30 Minuten, entlang der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern muss auch mit über 45 Minuten Fahrt gerechnet werden.⁷⁶ 71 Hausärzte sind in der Region niedergelassen, hinzu kommen Fachärzte, von denen viele in Neuruppin, aber auch in Kyritz und Wittstock/Dosse verortet sind.⁷⁷

Im Jahr 2019 wurden im Bereich der Pflege 2.550 Personen im Landkreis ambulant versorgt, 1.026 Personen befanden sich in vollstationärer Pflege. Dies entspricht 80 Leistungsempfänger:innen nach dem Pflegeversicherungsgesetz pro 1.000 Einwohner:innen und ist damit der dritthöchste Wert in Brandenburg nach den Landkreisen Uckermark und Prignitz. Für ganz Brandenburg liegt die Zahl der Leistungsempfänger:innen pro 1.000 Einwohner:innen bei 61.⁷⁸ Prognostiziert wird, dass der Pflegebedarf im Kreis bis zum Jahr 2030 weiter ansteigt. Es wird ein Bedarf von 2.898 ambulanten Pflegeplätzen und 1.233 vollstationären Pflegeplätzen vorausgesagt. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, werden 390 neue Stellen in der Pflege benötigt. Im Hinblick auf die rückläufige und alternde Bevölkerung wird dies für die Region zu einer großen Herausforderung.⁷⁹

⁷² Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel (2020). Anlage zur Satzung Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Grundfunktionale Schwerpunkte" https://www.prignitz-oberhavel.de/fileadmin/dateien/dokumente/regionalplanung/ReP_GSP/ReP_GSP.pdf (Zugriff am 05.07.2022)

⁷³ Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel (2020): Regionalpläne. <https://www.prignitz-oberhavel.de/regionalplaene/grundfunktionale-schwerpunkte.html> (Zugriff am 05.07.2022)

⁷⁴ Regionalinitiative Prignitz Ruppin e.V.. Einkaufswegweiser Prignitz-Ruppin. <https://www.reg-nordwestbrandenburg.de/wp-content/uploads/einkaufswegweiser-prignitz-ruppin-2021-web.pdf> (Zugriff 05.07.2022)

⁷⁵ Regionaldatenbank Deutschland (2019). Krankenhäuser nach Fachabteilungen (23111-01-05-4) <https://www.regionalstatistik.de/genesis//online?operation=table&code=23111-01-05-4&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657091432511#abreadcumb> (Zugriff am 05.07.2022)

⁷⁶ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019). Krankenhausatlas 2016. <https://krankenhausatlas.statistikportal.de/> (Zugriff am 05.07.2022)

⁷⁷ Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg. Arztsuche. <https://arztsuche.kvbb.de/ases-kvbb/ases.jsf>; Filter: Ostprignitz-Ruppin (Zugriff am 05.07.2022)

⁷⁸ Statistik Berlin Brandenburg (2019). Leistungsempfängerinnen und -empfänger am 15.12.2019 nach dem Pflegeversicherungsgesetz. <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pflege> (Zugriff am 05.07.2022)

⁷⁹ Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (2019). Daten und Fakten zur Pflege im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. <https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/ostprignitz-ruppin-daten-und-fakten-zur-pflege.4144094.pdf> (Zugriff am 05.07.2022)

Kinderbetreuung und Bildung

Im Jahr 2020 verfügte der Landkreis insgesamt über 102 Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von einem bis zwölf Jahren. Dies umfasst Tagespflegeeinrichtungen, Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten und Horte) sowie zwei Spielkreise. In den 87 Kindertageseinrichtungen waren 2020 1.036 Personen beschäftigt, davon 7,2% Männer. Bei fünf Einrichtungen handelt es sich um Integrationskindertagesstätten mit insgesamt 90 Plätzen für Kinder mit Einschränkungen.⁸⁰

Insgesamt sind im Landkreis über 7.722 Betreuungsplätze vorhanden, wobei die Anzahl der genehmigten Betreuungsplätze und die Anzahl der betreuten Kinder in den letzten zehn Jahren stetig gestiegen ist. Insbesondere an den Orten mit bereits hoher Auslastung des Betreuungsangebotes und in Gegenden, in denen neue Wohngebiete entstehen, werden weitere Betreuungsplätze, insbesondere für Kinder bis 6 Jahre, benötigt, um Angebot und Bedarf aufeinander abstimmen zu können.⁸¹ Im Jahr 2021 lag die Betreuungsquote im Landkreis der unter Dreijährigen bei insgesamt 59,2% und die der Drei- bis Sechsjährigen bei 97,9%.⁸²

Im Jahr 2020 gab es 24 Grundschulen, vier Gymnasien und zehn weiterführende Schulen, an denen sowohl der Haupt- als auch der Realschulabschluss erworben werden kann, eine Gesamtschule (Haupt- und Realschulabschluss sowie Abitur), fünf Förderschulen und eine Abendschule.⁸³ Im genannten Jahr verzeichnete die Region insgesamt 869 Schulabgänger:innen, davon 174 mit Hauptschulabschluss, 361 mit mittlerem Abschluss, 23 mit schulischem Teil der Fachhochschulreife und 283 mit Allgemeiner Hochschulreife.⁸⁴

Die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) mit mehreren Standorten im Bundesland wurde 2014 gegründet. Sie ist eine private Hochschule und ermöglicht erstmalig, Medizin in Brandenburg zu studieren. Trägerin ist die Medizinische Hochschule Brandenburg Campus GmbH mit Sitz in Neuruppin. Das Universitätskrankenhaus Ruppin-Brandenburg ist ein kommunales Krankenhaus und wird seit 2015 als Hochschulklinik geführt.⁸⁵

Freizeit

Die Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin verfügt über drei Standorte in Neuruppin, Kyritz sowie Wittstock/Dosse, die vor allem im Bereich der Weiterbildung im ländlichen Raum eine wichtige Rolle spielen⁸⁶. In Neuruppin bietet die staatlich anerkannte Kunstschule Workshops, Kurse und Projekte für

⁸⁰ Landkreis OPR (2021). Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung 2021/2022. https://digital.zlb.de/viewer/metadata/15410279_2021_2022/1/LOG_0003/ (Zugriff am 05.07.2022)

⁸¹ Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel (2020). Anlage zur Satzung Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Grundfunktionale Schwerpunkte" https://www.prignitz-oberhavel.de/fileadmin/dateien/dokumente/regionalplanung/ReP_GSP/ReP_GSP.pdf (Zugriff am 05.07.2022)

⁸² Regionaldatenbank Deutschland (2021). Betreute Kinder von unter 14 Jahren und Betreuungsquoten nach Art der Kindertagesbetreuung (22543-04-01-4). <https://www.regionalstatistik.de/genesis//online?operation=table&code=22543-04-01-4&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657091727952#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

⁸³ Regionaldatenbank Deutschland (2020). Schulen, Schüler nach Schularten (21111-01-03-4). <https://www.regionalstatistik.de/genesis//online?operation=table&code=21111-01-03-4&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657091768672#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

⁸⁴ Regionaldatenbank Deutschland (2020). Absolventen/Abgänger allgemeinbildender Schulen nach Geschlecht und Abschluss arten (21111-02-06-4). <https://www.regionalstatistik.de/genesis//online?operation=table&code=21111-02-06-4&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657091836930#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

⁸⁵ Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH. Geschichte schreiben von Anfang an. <https://www.mhb-fontane.de/historie.html> (Zugriff 05.07.2022)

⁸⁶ Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin. Unsere Außenstellen. <https://www.vhs-opr.de/aussenstelleneuebersicht/> (Zugriff am 05.07.2022)

Kinder und Erwachsene in den Bereichen Bildende und Angewandte Kunst, Darstellende Kunst (Tanz und Theater) und Musik an.⁸⁷

Der Kreissportbund Ostprignitz-Ruppin e.V. als Dachorganisation des organisierten Sports in der Region umfasst 164 Sportvereine mit insgesamt 13.330 Mitgliedern (gut 13% der Gesamtbevölkerung der LEADER-Region). Insbesondere Kinder und ältere Menschen Mitglieder sind in den Sportvereinen der Region aktiv.⁸⁸ Im Jahr 2020 standen im Kreis 1.279 ha als Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche zur Verfügung (144 ha mehr als noch 2016) – das entspricht knapp 15% der Siedlungsfläche.⁸⁹

In einer nicht-repräsentativen Befragung, die vom Amt für Familien und Soziales des Landkreises im November 2020 durchgeführt wurde, gaben junge Menschen zwischen zehn und 21 Jahren allerdings an, dass es unter anderem an Infrastruktur (Busanbindungen, Radwegen, schnellem Internet) und Freizeitangeboten für Jugendliche (Jugendclubs sowie andere Orte zum Treffen) in der Region mangle.⁹⁰

SWOT-ANALYSE FÜR DEN BEREICH DASEINSVORSORGE UND GRUNDVERSORGUNG

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuruppin als etabliertes regionales Bildungszentrum mit Schulen mit besonderer zum Teil überregional wirksamer Profilierung; gute Infrastruktur an außerschulischen Bildungsstätten ▪ Region mit einem Standort der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) Neuruppin, wodurch eine gute Gesundheitsversorgung in Neuruppin mit Strahlkraft für die Region vorhanden ist ▪ Gesundheitsinitiative des Landkreises seit 2019 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ steigende Altersarmut und Pflegebedürftigkeit in der Bevölkerung ▪ erkennbare Qualitätslücken im Einzelhandel in den Mittelzentren ▪ Geschäftsaufgaben teilweise bedingt durch pandemiebedingte Schließungen sowie durch die globale Branchenkonkurrenz im Online-Handel
CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> ▪ neue, innovative oder digital-gestützte Ansätze zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum umzusetzen (z. B. durch Videosprechstunden) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Weiterentwicklung der Angebote der Daseinsvorsorge wird immer schwieriger (Gefahr der Schließung von Standorten); gleichzeitig steigende Anforderungen an ein attraktives Lebensumfeld und adäquate soziale Infrastrukturen ▪ zu geringe/späte Anpassung an die (demographischen) Veränderungen bei Grundversorgungseinrichtungen insbesondere in Dörfern ▪ Ausbau touristischer Kultur-/Freizeitangebote unter Vernachlässigung der Bedarfe von Einwohner:innen

⁸⁷ Fontanestadt Neuruppin. Jugendkunstschule Neuruppin. <https://www.neuruppin.de/bildung-soziales/bildung/erweiterte-bildung/jugendkunstschule.html> (Zugriff am 05.07.2022)

⁸⁸ Landessportbund Brandenburg (2022). Kreissportbund Ostprignitz-Ruppin e.V. <https://lsb-brandenburg.de/lsb/mitglieder/kreis-und-stadtsportbuende/kreissportbund-ostprignitz-ruppin-e-v/> (Zugriff 05.07.2022)

⁸⁹ Regionaldatenbank Deutschland (2020). Siedlungsfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung (33111-02-01-5). <https://www.regionalstatistik.de/genesis//online?operation=table&code=33111-02-01-5&bypass=true&levelindex=0&levelid=1657091991221#abreadcrumb> (Zugriff am 05.07.2022)

⁹⁰ Landkreis OPR (2021). Kinder- und Jugendbefragung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin 2020/2021. https://www.ostprignitz-ruppin.de/media/custom/3039_1335_1.PDF?1639400061 (Zugriff am 05.07.2022)

STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSBEDARFE UND -PRIORITÄTEN

Qualität der medizinischen Versorgung und der Pflege auf dem Land: Im Bereich der Unterstützung von stationären Pflegeeinrichtungen wurde im Januar 2022 in Potsdam ein Pilotprojekt mit dem Titel „DigitalKoffer für die stationäre Pflege“ gestartet. Projektträger:innen sind die DigitalAgentur Brandenburg und das Netzwerk „Älter werden in Potsdam“. Erworbene Erkenntnisse aus diesen und weiteren Modellprojekten gilt es zu nutzen und in Vorhaben zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Region zu übersetzen. Im Umfeld der Stadt Neuruppin, die als zentraler Gesundheitsstandort fungiert, können zielführende Kooperationen verschiedener Akteur:innen angeregt und gefördert werden.

Einrichtung von Nahversorgungsangeboten auf dem Land: Die Nahversorgung im ländlichen Raum stellt eine weitere Priorität dar. Es hat sich gezeigt, dass insbesondere der Betrieb von Dorfläden eine Hürde darstellt, weshalb in der Förderperiode der Erfahrungsaustausch und die Kooperation zwischen Akteur:innen in diesem Feld angeschoben werden sollen, um tragfähig Lösungen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang sollen auch innovative Ansätze (z. B. „Regiomaten“) gefördert werden, die die Nachversorgungsqualität verbessern, aber auch neue Absatzmöglichkeiten und regionale Wertschöpfungsketten befördern.

3.1.6 Klimaschutz und Energiewende

Ausbau erneuerbarer Energien

Das Potenzial und die Bedeutung der dezentralen Energiegewinnung für den Klimaschutz in der Region ist im Rahmen der Regionalkonferenzreihe „Wertschöpfung mit Energie“ der LAG mehrfach thematisiert und erkannt worden.⁹¹ Grundsätzlich zeichnet sich auch in OPR ab, dass fossil gestützte Technologien vermehrt durch strombetriebene Technologien abgelöst werden. Ein zentrales Element zur Energiewende bleibt deshalb der Ausbau der Windkraft: Vor allem in der Kleeblattregion sowie nahe Märkisch Linden und Wittstock/Dosse sind Windparks in Betrieb genommen worden. Weitere Anlagen befinden sich in Planung in der Region der Kyritz-Ruppiner Heide, in der Nähe von Rheinsberg und entlang der A24 nahe Herzsprung.⁹² Insgesamt sind im Jahr 2020 in der LEADER-Region 324 Windenergieanlagen in Betrieb gegangen.⁹³ Kleiner ist der Anteil der Solarenergie: Die Anlagen in OPR erzeugten im Jahr 2020 eine elektrische Leistung von 193 MW, wovon mindestens die Hälfte der Leistung von 30 Freiflächenanlagen erbracht wurde. Aufgrund der geomorphologischen Voraussetzungen spielt die Wasserkraft in der Region mit 24 kW eine untergeordnete Rolle.

Im LEADER-Gebiet sind rund 430 Wärmepumpen in Betrieb. Im Vergleich bspw. zum angrenzenden Landkreis Prignitz fällt diese klimaschonende und versorgungssichere Form der Wärmeerzeugung noch gering aus. Dagegen versorgen Nah- und Fernwärmenetze rund 10.550 Haushalte allein in den Städten

⁹¹ LAG Ostprignitz-Ruppin. Dokumentationen und Protokolle: Regionalkonferenz „Wertschöpfung mit Energie“ (2021). <https://lag-opr.de/index.php/downloads> (Zugriff am 05.07.2022)

⁹² Metaver Metadatenverbund: Windkraftanlagen. https://metaver.de/kartendienste?sessionid=5842078AB509ACC89E6B739B2C2524EE?lang=de&topic=anbieter&bgLayer=webatlasde_light&E=734805.86&N=5887539.63&zoom=11&layers_visibility=313ce51cffce2bd0646e6fe24d5f4f8e&layers=31a9227453aac4406b2cf6a3a32827d1 (Zugriff am 05.07.2022)

⁹³ Regionale Planungsgesellschaft Prignitz-Oberhavel (2021). Regionales Energiekonzept 2021 - Prignitz-Oberhavel Endbericht. https://www.prignitz-oberhavel.de/fileadmin/dateien/dokumente/REM/FREK_2021/Abschlusspraesentation/FREK_Endbericht.pdf (Zugriff am 05.07.2022)

Neuruppin, Rheinsberg und Wittstock/Dosse. Insbesondere Neuruppin verfügt mit Wärmemengen von 101,4 GWh (2016) über ein relativ großes Netz im Vergleich zu anderen Mittelzentren Brandenburgs. Für die Energiewende von zentraler Bedeutung sind intelligente Netz- und Speichertechnologien. Ein Batteriespeicher mit einer Leistung von 2.000 kWh wird in Wittstock/Dosse innerhalb des Solarparks Alt Daber betrieben.

Mobilitätswende

Hinsichtlich der Mobilitätswende treibt der Landkreis verschiedene Forschungsprojekte und Modellvorhaben voran.⁹⁴ Ein vielbeachtetes Modellprojekt ist das „Dorfmobil Barsikow“, in dem ein Sharing-Angebot in Form eines Elektrofahrzeugs für die gemeinschaftliche Nutzung durch die Dorfbewohner:innen erprobt wird. Insgesamt jedoch nahm der Bestand an benzin- und dieselbetriebenen Fahrzeugen in den vergangenen Jahren weiter zu, womit der Bedarf an alternativen Verkehrsangeboten im Sinne des Klimaschutzes hoch ist. Der Ausbau der Radwege für den Alltagsradverkehr ist in weiterer Planung.⁹⁵ Um hier Ausbau- und Förderbedarfe zu identifizieren, erarbeitet der Landkreis derzeit ein Radverkehrskonzept. Im SPNV sollen die Züge klimafreundlich betrieben werden.⁹⁶ Denkbar ist hier der Einsatz von Wasserstoff, wie es bereits im Landkreis Barnim umgesetzt wird.⁹⁷

Kohlenstoffsenken

Landnutzung und der Schutz natürlicher Flächen spielen bei den Klimaschutzbestrebungen des Kreises eine zentrale Rolle. Als CO₂-Senke ist die in Brandenburg zweitgrößte Niedermoorlandschaft Rhinluch mit einer Fläche von 230 km² hervorzuheben, welche sich zwischen den Gemeinden Fehrbellin und Herzberg (Mark) erstreckt. Der Landkreis beabsichtigt, jene und weitere ausgewählte Landschaftsräume in ihrer natürlichen Funktion zu erhalten.⁹⁸

SWOT-ANALYSE FÜR DEN BEREICH KLIMASCHUTZ, ENERGIEWENDE UND MOBILITÄT

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> hoher Anteil naturbelassener Flächen bzw. ausgewiesener Schutzgebiete und damit auch wichtiger CO₂-Senken zahlreiche Flächenpotenziale für den Ausbau erneuerbarer Energien vorhanden steigendes gesellschaftliches Bewusstsein für die Bedeutung der Energiewende bzw. des Klimaschutzes 	<ul style="list-style-type: none"> Vorbehalte und Ablehnung in Teilen der Bevölkerung, insbesondere hinsichtlich großer Ausbauprojekte im Bereich des Windkraftanlagen-Ausbaus lokale Energieversorgung ausbaufähig z. B. hinsichtlich der Schaffung intelligenter Netze und „smarter“ Lösungen zur Klimaneutralität
CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> Energiewirtschaft im Bereich der erneuerbaren Energien als Wachstumsfeld sowie gestiegene Offenheit 	<ul style="list-style-type: none"> fehlende Motivation und Anreizstrukturen für Verbraucher:innen beim Thema erneuerbare Energien

⁹⁴ Landkreis OPR Mobilitätsmanagement. Ohne Auto mobil. <https://www.mobil-opr.de/> (Zugriff am 05.07.2022)

⁹⁵ Regionalinitiative Prignitz Ruppin e.V.. Einkaufswegweiser Prignitz-Ruppin. <https://www.reg-nordwestbrandenburg.de/wp-content/uploads/einkaufswegweiser-prignitz-ruppin-2021-web.pdf> (Zugriff 05.07.2022)

⁹⁶ Regionalinitiative Prignitz Ruppin e.V.. Einkaufswegweiser Prignitz-Ruppin. <https://www.reg-nordwestbrandenburg.de/wp-content/uploads/einkaufswegweiser-prignitz-ruppin-2021-web.pdf> (Zugriff 05.07.2022)

⁹⁷ Niederbarnimer Eisenbahn-AG. Wasserstoff im Brandenburger Zugverkehr. <https://www.neb.de/wasserstoffzug/> (Zugriff 05.07.2022)

⁹⁸ Öko-Log, i.A. Untere Naturschutzbehörde Ostprignitz-Ruppin (2015). Kurzzusammenfassung der Gründe für eine Konkretisierung der Planung der Unzerschnittenen Räume des Landschaftsrahmenplans Ostprignitz-Ruppin. https://www.ostprignitz-ruppin.de/media/custom/3039_1432_1.PDF?1640271705 (Zugriff am 05.07.2022)

- und Nachfrage bei Verbraucher:innen für regenerative Energien
- Genossenschaften und „alternative“ Formen des (bürgerschaftlichen) Ausbaus von erneuerbaren Energien
- zahlreiche Programme zur Förderung der Energiewende und zur Senkung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern
- Energiewende-Maßnahmen können mit der Aufwertung der Region verbunden werden, z. B. Ausgleichsflächen zur Wiedervernässung
- Bürger:innen und Kommunen profitieren weiterhin zu wenig vom Ausbau der erneuerbaren Energien

STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSBEDARFE UND -POTENZIALE

Wissensaustausch und -transfer von Energie- und Klimaschutzlösungen: Um in der Region den langfristigen Mehrwert zum Ausbau alternativer Energiequellen zu vermitteln, gilt es in der Förderperiode verstärkt, akzeptanz- und wissensfördernde Angebote zu unterstützen. Hilfreich wird es sein, öffentlich über geplante Vorhaben zu informieren, aber gleichzeitig auch Strukturen zu schaffen, in denen Bürger:innen die Energiewende selbst mitgestalten oder besser von ihr profitieren können (z. B. durch Genossenschaften). Bislang verfolgte Dialogformate sollen angesichts dringender Handlungsbedarfe weiterverfolgt und in vielfältige Kooperationen mit Akteur:innen übersetzt werden. Beispielhaft genannt sei das geplante Kooperationsprojekt „Photovoltaik trifft Bürgerenergie“ (s. Kap. 5.8).

Nutzung regenerativer Energiequellen: Die Energiewende soll eine hohe Priorität eingeräumt und damit sowohl in den handlungsfeldspezifischen als auch handlungsfeldübergreifenden Zielen der RES verankert werden. Bauliche Projekte, die im Rahmen des LEADER-Programms gefördert werden können, gilt es hinsichtlich ihres Beitrags zur Energiewende und des Klimaschutzes z.B. durch Integration smarterer Lösungen zu qualifizieren (s. Kap. 5.3.3).

Implementierung integrierter Ansätze zur Dekarbonisierung: In möglichst vielen Handlungsfeldern und Sektoren (z.B. der Wärmeversorgung, Mobilität und Bioökonomie) gilt es Maßnahmen zur Dekarbonisierung umzusetzen. Mögliche Zielkonflikte etwa im Bereich der Flächennutzung gilt mittels cleverer Konzepte und Lösungen zu begegnen. Die Wiedervernässung des Rhinluchs in Verbindung mit der Hebung touristischer Potenziale stellt hierbei einen beispielhaften Ansatz dar (s. Kap. 5.8.2).

3.2 Auflistung relevanter Planungen, Initiativen und Vorhaben

Für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin bestehen zahlreiche Konzepte, Planungen und Initiativen, um eine nachhaltige Entwicklung der Region zu ermöglichen. Viele wegweisende Vorhaben, z. B. im Bereich der autonomen Mobilität, sind im Landkreis bereits proaktiv vorangetrieben worden. Derzeit ist die Entwicklung eines Kreisentwicklungskonzepts für Ostprignitz-Ruppin geplant (Abschluss vsl. im Mitte 2023). Darüber hinaus bestehen Konzepte und strategisch relevante Planungsgrundlagen auf Kreisebene, z. B. das „Wirtschaftsprofil und Gewerbeflächengutachten 2025 Ostprignitz-Ruppin“

Räumliche Entwicklungskonzepte für Teilregionen:

Integrierte Entwicklungskonzepte und Kooperationsstrategien zwischen Kommunen, bei deren Erstellung die landes- und regionalplanerischen Anforderungen eingeflossen sind, liegen für verschiedene Teilregionen und den Wachstumskerne vor:

- Interkommunale Kooperation Kleeblattregion (2020)
- Tourismuskonzept für die Kleeblattregion (2010)
- Raumordnungskonzept Hansestadt Kyritz, Amt Neustadt (Dosse), Gemeinde Wusterhausen/Dosse (2007)
- Entwicklungskonzept für die Kyritzer Seenkette als touristischer Schwerpunkt in der Kleeblattregion (2014)
- Regionales Standortentwicklungskonzept (STEK) FreiRaum Ruppiner Land (2013)
- Entwicklungskonzept für die zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide (2012)
- ISEK Neuruppinstrategie 2020
- Integriertes Entwicklungskonzept für die Gemeinde Wusterhausen/Dosse 2035 (2021)

Sektorale Strategien und Konzepte:

Neben den integrierten teilräumlichen und kommunalen Entwicklungskonzepten sind in der Region und darüber hinaus spezifische Konzepte und Strategien erarbeitet worden:

- Regionales Energiekonzept Prignitz-Oberhavel 2021
- Potenzialstudie für das Handlungsfeld Energie und Klimaschutz im Freiraum Ruppiner Land (2014)
- Konzept zur Umsetzung der EU-Mobilität im Landkreis Ostprignitz-Ruppin
- Nahverkehrsplan ab 2022
- OhneAutoMobil Machbarkeitsstudie
- Mobil.Dasein OPR – Kooperationsraum- und Mobilitätsstrategie
- Forschungsprojekt: AutoNV_OPR
- Gesundheitsinitiative des Landkreises (2019)
- Wirtschaftsprofil und Gewerbeflächengutachten 2025 Ostprignitz-Ruppin
- Regionale Entwicklungsstrategie – REGIONALE des Landes Brandenburg (in Erarbeitung)
- Potenzialstudie mit Umsetzungskonzept für eine regionale Wasserstoffwirtschaft Prignitz-Oberhavel (in Erarbeitung)

4 Beteiligungsverfahren bei der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie

Bei der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027 der LEADER-Region Ostprignitz-Ruppin wurde von Oktober 2021 bis Juni 2022 ein breiter Dialog- und Beteiligungsprozess umgesetzt, in dessen Rahmen sowohl Online-Formate (bedingt durch die Corona-Pandemie) als auch Veranstaltungen im Präsenzformat durchgeführt worden sind. Die intensive inhaltliche Entwicklung der RES geschah zum einen im Kreis der Strategieguppe der LAG, welche in insgesamt vier Workshops aktiv zusammenarbeitete, sowie im Rahmen von rund zehn Arbeitstreffen zwischen der Strategieguppe der LAG und der atene KOM in kleinen Runden. Zum anderen wurde die Öffentlichkeit vor allem im Rahmen von zwei großen Veranstaltungen beteiligt, welche sich an die gesamte Breite der regionalen Akteur:innen richtete. Um für die neue Förderperiode insbesondere junge Menschen

in der RES stärker zu berücksichtigen, wurde zu diesem Zweck eine Expert:innengruppe eingesetzt und Empfehlungen in Gremien der Kinder- und Jugendförderung besprochen.

ORGANISATION BETEILIGUNGSVERFAHREN

Im September 2021 wurde nach öffentlicher Ausschreibung die Projektagentur atene KOM GmbH beauftragt, die Strategieentwicklung konzeptionell, inhaltlich und organisatorisch zu begleiten. Fortan agierte die atene KOM GmbH auch als zentrale Ansprechpartnerin in diesem Prozess. Die LAG setzte zur Erarbeitung der RES eine eigene Strategiegruppe bestehend aus 13 LAG-Mitgliedern ein, wovon etwa ein Drittel dem Vorstand angehören. Ferner wurde darauf geachtet, in der Strategiegruppe ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Hintergründe und Expertisen zu bündeln.

In einem ersten Arbeitstreffen zwischen der atene KOM GmbH, der Strategiegruppe und dem Regionalmanagement am 4. November 2021 wurden die zu erarbeitenden Inhalte und zentralen Diskussionspunkte der Strategie herausgearbeitet. Im Ergebnis wurde ein detaillierter Projektplan entwickelt, der im Kern vier Workshops sowie zwei größere öffentliche Beteiligungsveranstaltungen vorsah, welche die wesentlichen Meilensteine der Strategieentwicklung markierten:

FORMAT	DATUM	ZENTRALE THEMEN
Workshop I	18.02.2022	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Thematisch-inhaltliche Schwerpunkte ▪ Querschnittsthemen, Handlungsfelder und Ziele
Workshop II	02.03.2022	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Räumliche Schwerpunktsetzung
Öffentliches Strategieforum	18.03.2022	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Thematisch-inhaltliche Schwerpunkte ▪ Querschnittsthemen, Handlungsfelder und Ziele ▪ Entwicklung innovativer Projektansätze für den Projekt- und Finanzierungsplan der Jahre 2023 und 2024
Workshop III	30.03.2022	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewertungs- und Förderkriterien ▪ Projektauswahlverfahren
Workshop IV	27.04.2022 (Teil 1) 11.05.2022 (Teil 2)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewertungs- und Förderkriterien ▪ Förderkonditionen ▪ Indikatoren ▪ Innere Organisation der LAG und Kooperationen ▪ Kommunikation und Beteiligung
Regional-konferenz	19.05.2022	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung und Reflexion des Strategieentwurfs ▪ Entwicklung innovativer Projektansätze für den Projekt- und Finanzierungsplan der Jahre 2023 und 2024
Mitglieder-versammlung	28.06.2022	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Präsentation und Verabschiedung der Regionalen Entwicklungsstrategie

Tabelle 3: Beteiligungsformate im Rahmen der RES-Erstellung

Die Ergebnisse aus den Formaten wurden durch die atene KOM GmbH festgehalten, transparent aufbereitet und der Strategieguppe übermittelt. Auf Grundlage dessen wurde die Strategie in einem iterativen Prozess fortlaufend weiterentwickelt, wofür regelmäßige Arbeitstreffen der Strategieguppe im Austausch mit der atene KOM GmbH stattfanden. Zu spezifischen Fragen wurden weitere Akteur:innen innerhalb und außerhalb der LAG konsultiert oder miteinbezogen, wie z. B. zu Fragen der Beteiligung junger Menschen oder im Bereich Tourismus.

INHALTLICH-THEMATISCHE WORKSHOPS

Von Februar bis einschließlich Mai 2022 fanden insgesamt vier Workshop-Einheiten zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten mit der Strategieguppe und der atene KOM GmbH statt, in deren Rahmen zentrale Aspekte der künftigen RES diskutiert wurden. Mit Blick auf die Ergebnisse der Abschluss-evaluation, den Wettbewerbsaufruf sowie die Empfehlungen des Landes wurde sich darauf verständigt, zum Teil weitreichende Änderungen in der neuen RES vorzunehmen. Insbesondere die Schwerpunkte, Handlungsfelder und Ziele der Förderperiode 2023-2027 standen im Mittelpunkt eines lebendigen Dialogprozesses. Im Ergebnis wurden sowohl neue inhaltliche Akzente (z. B. im Klimaschutz, der Energiewende und Mobilität) gesetzt als auch neue Verfahren (z. B. bei der Bewertung und Projektauswahl) entwickelt, um die Qualität und den innovativen Charakter künftiger Vorhaben zu befördern. Auch neue, institutionalisierte Aktivitäten zur Einbeziehung junger Menschen wurden in der RES neu verankert.

ÖFFENTLICHES STRATEGIEFORUM

Am 18. März 2022 fand die erste von zwei öffentlichen Veranstaltungen im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsprozesses zur Strategieentwicklung statt. Rund 60 regionale Akteur:innen folgten der Einladung zum „Öffentlichen Strategieforum“ ins „Waldschlösschen“ Kyritz. Die Veranstaltung diente dazu, die bereits in der SWOT-Analyse sowie in den Workshops konkretisierten inhaltlich-thematischen Schwerpunkte und Handlungsfelder zu diskutieren und hinsichtlich der Ziele weiter zu qualifizieren und zu konkretisieren. Im ersten Teil der Veranstaltung wurde ein Rückblick auf die vergangene LEADER-Förderperiode in Ostprignitz-Ruppin gegeben. Zudem stellten Projektträger:innen, die im Rahmen von LEADER bereits eine Förderung erhalten haben, ihre Projekte vor und brachten ihre Erfahrungen als Impuls in die Veranstaltung ein. Im zweiten Teil diskutierten die Teilnehmenden in interaktiven und wechselnden Diskussionsformaten Handlungsbedarfe und Lösungen für die Region. So konnten sowohl Erkenntnisse für die Formulierung der thematisch-inhaltlichen Schwerpunkte sowie Handlungsfelder gewonnen als auch konkrete Projektansätze eruiert werden.

Die während der Gesprächsrunden intensiv diskutierten Herausforderungen und Bedarfe in den thematisch-inhaltlichen Schwerpunkten sowie in den Handlungsfeldern wurden im Nachhinein grundlegend analysiert und erhielten als klar formulierte Handlungsfeldziele Eingang in die Bewertungsmatrix (s. Kap. 6.2.1), die der Auswahl künftiger LEADER-Vorhaben dient. Gleichzeitig wurden auf dem Strategieforum bereits Ideen für künftige Vorhaben generiert und somit auch erste Impulse in die Region getragen. So konnten potenzielle Projektträger:innen und Ansätze für die Förderperiode 2023-2027 identifiziert werden, die Eingang in den Aktions- und Finanzierungsplan (s. Kap. 5.8) für die kommenden zwei Jahre gefunden haben.



Abbildung 2: Eindrücke vom Öffentlichen Strategieforums

REGIONALKONFERENZ OSTPRIGNITZ-RUPPIN

Die Regionalkonferenz in Ostprignitz-Ruppin fand am 19. Mai 2022 im Oberstufenzentrum Neuruppin statt. Ziel der Veranstaltung war es, die RES in der Entwurfsversion erstmalig einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren, gemeinsam zu reflektieren sowie punktuell weiterzuentwickeln. Rund 30 Akteur:innen der Region nahmen an der Veranstaltung teil. Im ersten Teil der Veranstaltung erfolgte eine Vorstellung der RES. Mittels Moderationskarten konnten die Teilnehmenden parallel notieren, was sie als gut oder als ausbaufähig erachteten sowie offene Fragen formulieren. Diese wurden im zweiten Teil der Veranstaltung auf Pinnwänden zu den einzelnen Themenbereichen gesammelt und gemeinsam diskutiert. So konnten zum einen wertvolle Anregungen für die Weiterqualifizierung der RES und zum anderen konkrete Projektansätze in den einzelnen Handlungsfeldern aufgegriffen werden. Die Anregungen wurden im Nachgang in die Strategie eingeflochten und die Projektansätze hinsichtlich einer Aufnahme in den Aktions- und Finanzierungsplan geprüft und weiterqualifiziert.

BERÜCKSICHTIGUNG VON SOZIALEN GRUPPEN, INSBESONDERE FRAUEN, KINDER UND JUGENDLICHE

Bei der Einladung zu den öffentlichen Veranstaltungen wurde darauf geachtet und sichergestellt, dass eine breite regionale Akteur:innenlandschaft beteiligt wird. Der Kreis der Beteiligten umfasste neben Vertreter:innen der öffentlichen Verwaltung u. a. Akteur:innen der Tourismuswirtschaft, der Agrarwirtschaft, kirchlicher und sozialer Einrichtungen sowie Privatpersonen wie Projektträger:innen. Ferner wurde innerhalb der LAG eine Exper:innenrunde mit Vertreter:innen aus verschiedenen Bereichen der Jugendarbeit ins Leben gerufen, in der konkrete Vorschläge zur dauerhaften Beteiligung junger Menschen in der Strategieumsetzung entwickelt wurden. Die Vorschläge wurden dem Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Neuruppin bei einer Versammlung am 11. April 2022 vorgestellt und stießen hier auf eine breite Zustimmung.

Die LAG folgte den Empfehlungen der Expert:innenrunde, in Folge dessen eine starke Berücksichtigung junger Menschen in den Zielen bzw. den Kriterien zur Projektauswahl bei konkurrierenden Projekten (s. Kap. 5.3 und Kap. 6.2.1) verankert wurde. Ferner soll in der Förderperiode 2023-2027 eine Kooperation mit der Partnerschaft für Demokratie OPR geschlossen werden. Im Rahmen dieser Kooperation sollen LEADER-Mittel für investive KLI-Vorhaben im Jugendbereich reserviert werden. Die Partnerschaft für Demokratie, welche in ihrer Eigenschaft als Bundesprogramm durch den Landkreis mit einer Stelle umgesetzt wird, übernimmt hierbei die Prozesssteuerung und Kommunikation mit der Zielgruppe und den Träger:innen. Zudem sollen für geplante Beteiligungsprozesse oder zur Betreuung der Zusammenarbeit mit Jugendlichen weitere 3.000 bis 5.000 Euro als Zusatzbudget pro „großem“ LEADER-Projekt zur Verfügung stehen (s. Kap. 5.5).

STRUKTUREN FÜR EINE DAUERHAFT MITWIRKUNG DER BEVÖLKERUNG

Auch über die Fertigstellung der RES hinaus sollen die Akteur:innen der Region in die Arbeit der LAG einbezogen und aktiv beteiligt werden. Dies geschieht zum einen über die gesamte Förderperiode hinweg in regelmäßig stattfindenden Mitgliederversammlungen sowie jährlichen Regionalkonferenzen und zum anderen verstärkt im Jahr der Zwischenevaluation 2025, welche die Grundlage für eine potenzielle Weiterentwicklung der RES darstellt. Der Einbezug einer möglichst diversen Gruppe von Akteur:innen in den Prozess der Weiterentwicklung soll hier die rein objektive Überprüfung der Ziele um subjektive Eindrücke zur praktischen Anwendbarkeit der RES ergänzen. Insbesondere den in der Förderperiode bis 2027 verstärkten Fokus auf junge Menschen gilt es, gemeinsam mit dieser Gruppe zu evaluieren, um Erfolge zu messen und mögliche Entwicklungspotenziale der RES zu identifizieren.

5 Schwerpunkte, Handlungsfelder und Ziele

5.1 Leitbild

LEITSATZ

Die Erschließung und nachhaltige Nutzung aller Potenziale durch ein schwerpunktorientiertes, kooperatives und kreatives Zusammenwirken der Sektoren und Akteur:innen im ländlichen Raum bildet die Grundlage für die zukunftsorientierte Gestaltung regionaler Strukturen, die Stärkung der regionalen Wirtschaft und die Sicherung der Arbeits- und Lebensqualität in der Region Ostprignitz-Ruppin. Der regionsspezifische Ansatz in der LEADER-Region liegt in der Beteiligung durch eine lokale und teilträumliche Vernetzung, welche Aktivitäten aufeinander abstimmt und somit eine integrierte regionale Entwicklung nach dem Bottom-up Ansatz lebt.

REGIONALE ENTWICKLUNGSZIELE

Die regionalen Entwicklungsziele sind mittel- bis langfristig angelegt und führen den kompakten Leitsatz inhaltlich näher aus:

- a) *Die regionalen Potenziale in den Bereichen Natur, Landschaft und Umwelt, Soziales, Kultur sowie Wirtschaft nachhaltig nutzen und branchenübergreifend vernetzen.*
- b) *Die innovativen teilträumlichen Kooperationen von Akteur:innen in der Region unterstützen, weiterentwickeln und als feste Bausteine und Partner:innen der regionalen Entwicklung nach dem Bottom-up Ansatz etablieren.*

- c) *Die regionale Entwicklung zur klimaschonenden Wirtschaft und Energiewende voranbringen.*
- d) *Die regionale Attraktivität in den Dörfern und Städten erhalten und weiterentwickeln.*
- e) *Regionale Ansätze für innovative und kooperative Strukturanpassungen und zur Sicherung der Daseinsvorsorge in Zeiten des demografischen Wandels fördern.*
- f) *Die nachhaltige Entwicklung der Humanressourcen in der Region durch Bildung, Ausbildung und Weiterbildung sowie Ansätze zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.*
- g) *Die regionale Identität durch kooperative innovative Ansätze sowie Regionalmarketing, regionale Produkte und Angebote stärken.*
- h) *Eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus in der Region durch vernetzte Infrastruktur und Angebote sowie Qualitätsverbesserungen unterstützen.*
- i) *Die regionale Wirtschaft stärken, regionale Wertschöpfungsketten ausbauen und die Wettbewerbsfähigkeit der Standorte sichern.*

5.2 Zielsystem

Das Zielsystem der RES ist konsequent unter Berücksichtigung der Vorgaben des Wettbewerbsauftrags des Landes Brandenburg erarbeitet worden. Die Umsetzung der RES – beginnend mit der strategieadäquaten Projektauswahl – erfolgt über die definierten Teilziele sowie hinsichtlich der Fortschritts- und Erfolgsbewertung über das erarbeitete Monitoring- und Evaluierungssystem.

VEREINBARKEIT DER STRATEGIE MIT DEN ZIELEN DER EU UND DES LANDES

Das „Dach“ der Entwicklung des ländlichen Raumes bilden die Zielsetzungen auf EU-Ebene. Der LEADER-Förderung entsprechend bildet vor allem die *Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten* den Rahmen der nationalen GAP-Strategiepläne. Entsprechend der Kernziele der EU leitet das Land Brandenburg für die Förderperiode 2023-2027 die landespolitischen Prioritäten

- a) Innovation und wirtschaftlicher Wandel,
- b) bessere Bildungschancen sowie Entwicklung der Arbeits- und Fachkräftepotenziale,
- c) Ressourcenschutz, Klimaschutz und Energiewende,
- d) bedarfsgerechte Unterstützung der Entwicklung in den Regionen und Stärkung des regionalen Zusammenhalts

mit den Querschnittsaufgaben

- a) Digitalisierung,
- b) Internationalisierung sowie
- c) Vereinfachung

ab. Die EU- und Landesziele finden sich zunächst in den übergeordneten regionalen Zielebenen der RES wieder und geben damit die mittel- und langfristige Entwicklungsrichtung der Region vor. Eine Vereinbarkeit der Strategie mit den Zielen der EU und des Landes Brandenburg ist damit gegeben.

AUFBAU DES ZIELSYSTEMS

Die übergeordnete Zielebene umfasst das Leitbild sowie die thematisch-inhaltlichen Schwerpunkte. Ferner gelten für alle definierten Handlungsfelder und Aktivitäten handlungsfeldübergreifende Querschnittsthemen. Unterhalb dieser Ebenen gliedert sich das Zielsystem in konkretere, umsetzungsbezogene Ziele auf. So werden die Handlungsfelder in Handlungsfeldziele differenziert, welche wiederum mit konkreten, überprüfbaren Zielen untersetzt sind (handlungsfeldspezifisch). Gleichzeitig werden auch für die Querschnittsthemen konkrete Querschnittsziele (handlungsfeldübergreifend) benannt. Beide Zielsysteme dienen gleichermaßen einer strategieadäquaten Projektauswahl und einer projektbezogenen Erfolgskontrolle anhand der daran geknüpften Indikatoren (s. Kap. 6.2).

Es wurden drei thematisch-inhaltliche Schwerpunkte definiert, zu welchen jeweils zwei Handlungsfelder zugeordnet sind. In den nachfolgenden Unterkapiteln wird das Zielsystem mit seinen einzelnen Bestandteilen näher beschrieben.

5.3 Schwerpunkte, Handlungsfelder und Ziele

Thematisch-inhaltliche Schwerpunkte	Energie, Mobilität und Klimaschutz		Attraktive Lebensräume und Kultur		Regionale Wirtschaft	
	Handlungsfelder	Energiewende	Mobilität	Ehrenamt, Selbstorganisation und Teilhabe	Daseinsvorsorge, Infrastrukturen und Kulturangebote	Tourismus, Natur- und Aktivtourismus
Querschnittsthemen	Klimaschutz und Beitrag zur Energiewende					
	Generationengerechtigkeit sowie Teilhabe und Integration aller Menschen					
	Digitale Lösungen und innovative Ansätze					
	Überörtliche Wirkung und nachhaltige Umsetzung					

Abbildung 3: Grafische Übersicht über die Schwerpunkte, Handlungsfelder und Querschnittsthemen der RES

5.3.1 Thematisch-inhaltliche Schwerpunkte

SCHWERPUNKT: ENERGIE UND MOBILITÄT

In diesen Schwerpunkt fallen alle Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der Entwicklung klimaschonender Lösungen stehen, diese in einen strategischen Rahmen einbetten sowie die regionale Wertschöpfung im Kontext der erneuerbaren Energien verbessern. Ferner gilt es, Fragen der Mobilität bzw. der Mobilitätswende zu betrachten. Im Fokus steht dabei vor allem die Nutzung von Synergien, Kooperationen sowie Nachnutzungspotenzialen, um Kompetenzen in der Region aufzubauen und bestehendes Wissen zu transferieren.

Themen: innovative Modelle und Lösungen, Energieeffizienz und -einsparung, Reststoffverwertung, dezentrale Energieerzeugung, erneuerbare Energien, Kooperationen sowie Wissenstransfer, nachhaltige Mobilitätslösungen und -konzepte, Digitalisierung, eMobilität

SCHWERPUNKT: ATTRAKTIVE LEBENSÄRÄUME UND KULTUR

In diesen Schwerpunkt geht es um die Gesamtheit der Aktivitäten, durch die der ländliche Raum als Ort zum Wohnen, Arbeiten und für die Freizeit lebenswert machen, die Bevölkerung auf dem Lande halten (z. B. durch gute Strukturen der Daseinsvorsorge) sowie den Zuzug und Neuansiedlungen fördern. Die regionale Identität und das regionale Bewusstsein, demnach die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region, spielen hierbei eine zentrale Rolle.

Themen: regionale Identität und regionales Bewusstsein, Daseinsvorsorge/Grundversorgung, Dorfgemeinschaft, bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Vereine, Bildung, außerschulische Lernorte, Ausbildung, Qualifizierung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Kinderfreundlichkeit, Beteiligung am Dorfleben, Inklusion, Ortsbild, Bauen/Wohnen, Dorfentwicklung/-erneuerung

SCHWERPUNKT: REGIONALE WIRTSCHAFT

In diesen Schwerpunkt fallen alle Aktivitäten, die vor allem im Zusammenhang mit der Nutzung der natürlichen Ressourcen stehen und/oder die zur Stärkung der regionalen Wirtschaft beitragen – insbesondere im landwirtschaftlichen Nebenerwerb, im regionalen Gewerbe und Handwerk sowie in Klein- und Kleinstbetrieben durch Vernetzung, regionale Wertschöpfungsketten und Kreisläufe.

Themen: regionale Produkte, regionale Vermarktung, Veredelung regionaler Erzeugnisse, regionale Wertschöpfung, Diversifizierung von Produkten, regionales Handwerk und Gewerbe, Klein- und Kleinstbetriebe, Unternehmenskooperationen, landwirtschaftlicher Nebenerwerb

5.3.2 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

HANDLUNGSFELD 1: ENERGIEWENDE

Ländliche Räume bedürfen zur Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende spezifischer Lösungen, die die Gebäude-, Siedlungs- und Netzstruktur sowie sich entwickelnde Energieträgerlösungen flexibel berücksichtigen. Die RES definiert die Energiewende als ein Handlungsfeld, um weitere Entwicklungen anzustoßen, innovative Modelle zu realisieren und vor allem dafür notwendige Kooperationen zu fördern.

HFZ 1.1: Entwicklung von Energie- und Klimaschutzkonzepten fördern

Es sollen Konzepte gefördert werden, durch die umsetzungsreife Maßnahmen angeschoben werden. Notwendige Voraussetzung dafür ist es, die gesellschaftliche Akzeptanz für Energiewendemaßnahmen zu befördern und Modelle zu etablieren, durch welche breite Teile der Bevölkerung den Wandel selbst gestalten und von ihm profitieren können. Daher sollen Vorhaben gefördert werden, durch die sowohl ein Vernetzungs-, Kooperations- oder Verständigungsprozess zwischen Bürger:innen und Akteur:innen der Energiewirtschaft erreicht wird als auch die die Nutzung von Instrumenten alternativer Finanzierungs- und Gesellschaftermodelle, durch die Entwicklungen angestoßen werden.

Z 1.1.1	Das Konzept ist darauf ausgerichtet, dass umsetzungsreife Maßnahmen auf den Weg gebracht werden.
Z 1.1.2	Ein Vernetzungs-, Kooperations- oder Verständigungsprozess zwischen Bürger:innen und Akteur:innen der Energiewirtschaft wird erreicht.
Z 1.1.3	Die Entwicklung und Erschließung alternativer Finanzierungs- und Gesellschaftermodelle wird erreicht (z. B. Genossenschaften).

HFZ 1.2: Nutzung regenerativer Energien sowie Unterstützung von Ansätzen zur Energieeinsparung

Ergänzend zu bestehenden Fördermöglichkeiten außerhalb von LEADER im Bereich der Energiewende sollen in der Förderperiode Vorhaben unterstützt werden, die einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz und -einsparung im Gebäudesektor, zur landwirtschaftlichen Reststoffverwertung, zur dezentralen Energieerzeugung (einschließlich Wärme) und/oder zur Optimierung von Energienetzen leisten. Bei zu fördernden Investitionen in den Gebäudebestand und in die Infrastruktur soll der Einsatz regenerativer Energien und die Förderung nachhaltiger Stoffkreisläufe Berücksichtigung finden.

Z 1.2.1	Ein ergänzender Beitrag zur Energieeffizienz und -einsparung im Gebäudesektor wird geleistet.
Z 1.2.2	Ein ergänzender Beitrag zur landwirtschaftlichen Reststoffverwertung wird geleistet.
Z 1.2.3	Ein ergänzender Beitrag zur dezentralen Energieerzeugung (inkl. Wärme) wird geleistet.
Z 1.2.4	Ein ergänzender Beitrag zur Optimierung von Energienetzen einschließlich der Wärmeinfrastruktur wird geleistet.

HFZ 1.3. Wissensaufbau und -transfer für Energie- und Klimaschutzlösungen

Bereits jetzt bestehen zahlreiche, für den ländlichen Raum passende Lösungen, welche eine breite Anwendung in der Region finden können. Ziel soll es daher sein, langfristig angelegte, sektorübergreifende Kooperationen zwischen verschiedenen Akteur:innen zu fördern und ein Umfeld zu schaffen, in dem vorbildhafte Lösungen und Erfahrungen für Energie- und Klimaschutzlösungen in die Region transferiert werden.

Z 1.3.1	Z 1.3.1: Verfolgt werden ein Transfer und Erfahrungsaustausch von vorbildhaften Lösungen.
Z 1.3.2	Z 1.3.2: Es entstehen langfristig angelegte, sektorübergreifende Kooperationen zwischen verschiedenen Akteur:innen.

HANDLUNGSFELD 2: MOBILITÄT

Mobilität bzw. die Erreichbarkeit von Orten bleiben insbesondere im ländlichen Raum der Schlüssel für die Prosperität sowie die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Grundversorgung. Zudem soll die im ländlichen Raum zurückgelegte Kilometerleistung mit umweltbelastenden Energieträgern gesenkt und mit umweltschonenden Mobilitätsangeboten aufgefangen werden. Der Fokus liegt hierbei vor allem auf der Ergänzung oder Weiterentwicklung bestehender ÖPNV-Angebote .

HFZ 2.1: Förderung der Entwicklung von Mobilitätskonzepten

Analog zu Handlungsfeldziel 1.1 sollen Konzepte gefördert werden, durch die die Mobilität regional kooperativ und als gemeinschaftliche Aufgabe getragen wird. Konzepte sollen hierbei darauf ausgerichtet sein, dass umsetzungsreife Maßnahmen auf den Weg gebracht werden können. Vor allem integrierte Konzepte, die eine Verbindung zur regionalen Energieerzeugung und -verteilung herstellen, gilt es hierbei voranzubringen.

Z 2.1.1	Ein Ansatz wird verfolgt, der kooperativ und gemeinschaftlich getragen ist.
Z 2.1.2	Das Konzept ist darauf ausgerichtet, dass umsetzungsreife Maßnahmen auf den Weg gebracht werden.
Z 2.1.3	Eine Verbindung zur regionalen Energieerzeugung und -verteilung wird geschaffen.

HFZ 2.2. Unterstützung von praktischen Lösungen und Ansätzen für alternative und klimaschonende Mobilität in der Region

Gegenstand des Handlungsfeldziels ist die Entwicklung und Implementierung alternativer, zukunftsweisender Mobilitätsangebote sowie deren Attraktivitätsförderung. Auch hier soll ein klimaschonender Ansatz verfolgt werden. Ziel soll es zudem sein, fehlende oder unzureichende Angebote im ländlichen Raum zu ergänzen und „Lücken“ zu schließen. Mobilitätsangebote gilt es hierbei im Sinne einer verbesserten Intermodalität zu vernetzen, z. B. für die „letzte Meile“ zwischen Wohnorten und anderen Verkehrsträgern im ÖPNV. Gezielt sollen zur Optimierung auch digitale Mittel eingesetzt werden – mit dem Fokus auf Maßnahmen, welche den Bereich der E-Mobilität oder den Einsatz alternativer Kraftstoffe fördern.

Z 2.2.1	Verfolgt wird ein klimaschonender Ansatz im Bereich der Mobilität.
Z 2.2.2	Ein "Lückenschluss" bzw. eine Ergänzung fehlender oder unzureichender Angebote im ländlichen Raum wird erreicht.
Z 2.2.3	Bestehende Mobilitätsangebote werden (besser) vernetzt im Sinne einer Intermodalität.
Z 2.2.4	Maßnahmen im Bereich der E-Mobilität oder zum Einsatz alternativer Kraftstoffe werden umgesetzt.
Z 2.2.5	Der Einsatz digitaler Mittel zur Optimierung wird gefördert.

HANDLUNGSFELD 3: EHRENAMT, SELBSTORGANISATION UND TEILHABE

Die häufig unterschätzten Potenziale des ländlichen Raums als Lebens- und Kulturraum gilt es besser zu nutzen und zur Entfaltung zu bringen. Dabei soll es eines der vordergründigen Ziele der RES sein, eine junge Generation für die Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen auf dem Land zu gewinnen.

HFZ 3.1.: Stärkung des Gemeinsinns und Förderung der Beteiligung sowie Integration aller Einwohner:innen

Ein lebendiges Sport-, Freizeit- oder Kulturangebot, welches durch eine breite Mitgestaltung möglichst vielfältiger Gruppen getragen wird, stärkt den lokalen Zusammenhalt und fördert die Identifikation mit dem lokalen Umfeld. Ziel soll es daher sein, generationenübergreifende Begegnungsräume und integrative Angebote zu schaffen. Auch und insbesondere junge Menschen sollen dabei im Mittelpunkt stehen und bestärkt werden, Veränderungsprozesse vor Ort zu gestalten.

Z 3.1.1	Ein Angebot für junge Menschen wird geschaffen.
Z 3.1.2	Es wird ein generationenübergreifender Begegnungsraum geschaffen.
Z 3.1.3	Es wird ein Sport-, Freizeit- oder Kulturangebot geschaffen.
Z 3.1.4	Ein integratives Angebot für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wird geschaffen.

HFZ 3.2: Engagement öffentlicher und privater Akteur:innen sowie Unterstützung der Vernetzung und Erreichbarkeit

Themen wie Integration, Resilienz und Daseinsvorsorge stellen zentrale gesellschaftliche Herausforderungen dar, die ohne ein Zusammenwirken Ehrenamtlicher mit den Akteur:innen öffentlicher Stellen kaum oder nur in unzureichender Qualität zu bewältigen sein werden – sei es bei der Hilfe geflüchteter

Menschen, im Katastrophenschutz oder in der nachbarschaftlichen Fürsorge. Ziel soll es sein, Vorhaben zu fördern, durch die bedarfsgerechte und zukunftsfähige Strukturen durch gemeinsame Ansätze öffentlicher und privater Akteur:innen geschaffen werden. Auch hierbei sollen sich vor allem junge Menschen mit ihren Ideen und Vorstellungen aktiv einbringen.

Z 3.2.1	Eine dauerhaft angelegte Kooperation öffentlicher und privater Akteur:innen wird erreicht.
Z 3.2.2	Junge Menschen bringen ihre eigenen Ideen und Vorstellungen aktiv ein.
Z 3.2.3	Die Kooperation unterstützt die Bewältigung zentraler gesellschaftlicher Herausforderungen (z. B. Integration, Resilienz, Daseinsvorsorge).

HANDLUNGSFELD 4: DASEINSVORSORGE, INFRASTRUKTUR UND KULTUR

Es sollen Vorhaben unterstützt werden, die die Qualität der Grundversorgung auf dem Lande verbessern. Die Daseinsvorsorge wird hierbei als breit gefasste Aufgabe verstanden, die sowohl infrastrukturelle Voraussetzungen als auch Leistungen im Bereich Gesundheit und Pflege sowie der Nahversorgung umschließt. Auch die Kultur sowie die Pflege und Nutzung des kulturellen Erbes wird als identitätsstiftendes Element für den Zusammenhalt örtlicher Gemeinschaften in dieses Handlungsfeld integriert.

HFZ 4.1: Erhalt und Entwicklung der Dörfer und Städte als attraktive Wohn-/Arbeits- und Lebensräume

Neben der Aufwertung ortsbildprägender Gebäude und Orte im ländlichen Raum ist es Ziel, diese multifunktional (d. h. für möglichst viele Gruppen) nutzbar zu machen. So sollen bspw. Dorfgemeinschaftshäuser Infrastrukturen vorhalten, durch die vielfältige Aktivitäten ermöglicht und angeregt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Schaffung von Infrastrukturen und Angeboten, durch die die bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie auf dem Land gefördert wird. Ferner ist die Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum für pflege- und besonders sorgebedürftige Menschen eines der Ziele der RES.

Z 4.1.1	Ortsbildprägende Gebäude und Orte werden sichtbar aufgewertet.
Z 4.1.2	Eine multifunktionale Nutzung wird ermöglicht.
Z 4.1.3	Bedarfsgerechter Wohnraum für pflege- und besonders sorgebedürftige Menschen wird geschaffen.
Z 4.1.4	Eine (bessere) Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie wird erreicht.

HFZ 4.2: Sicherung der Infrastruktur und Angebote im Bereich Grundversorgung/Daseinsvorsorge

Die Verbesserung oder Aufrechterhaltung der Nahversorgung, bspw. mit Gütern des täglichen Bedarfs, sowie die Gesundheits- und Pflegeversorgung auf dem Land stellen zwei wichtige Handlungsbedarfe dar (s. Kap. 3.1.5). Um diesen Bedarfen zu begegnen, können sowohl kooperativ getragene Ansätze als auch innovative Lösungen zielführend sein, durch die die Qualität der Grundversorgung bzw. der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum verbessert wird.

Z 4.2.1	Ein kooperativer Ansatz zur Sicherung und Verbesserung der Daseinsvorsorge wird verfolgt.
Z 4.2.2	Die Nahversorgungsqualität wird verbessert.
Z 4.2.3	Die Gesundheits- und Pflegeversorgung vor Ort wird verbessert.

HFZ 4.3: Schaffung von Kulturangeboten sowie Förderung der Bewahrung des kulturellen und natürlichen Erbes der Region und deren Inwertsetzung

Kulturelle Angebote bieten wichtige Ankerpunkte für die Bevölkerung in der Region. Ziel der RES soll es sein, möglichst vielfältige Projekte in diesem Bereich miteinander zu vernetzen und gemeinsam zu vermarkten, um eine möglichst große Ausstrahlung über Gemeindegrenzen hinweg zu erreichen. Historisch bedeutende Stätten und das natürliche Erbe, welches es zu erhalten und zu pflegen gilt, sollen gefördert werden. Daran geknüpft sind die kulturelle Bildungsarbeit und Wissensvermittlung, deren Stärkung eines der Ziele der RES ist.

Z 4.3.1	Ein neues Kulturangebot (Theater, Film, Musik etc.) wird geschaffen.
Z 4.3.2	Befördert wird die Vernetzung von Kulturprojekten (regional/überregional/international) und deren gemeinsame Vermarktung.
Z 4.3.3	Das kulturelle oder natürliche Erbe (einschließlich besonderer Kulturlandschaften) wird erhalten und gepflegt.
Z 4.3.4	Das kulturelle und/oder natürliche Erbe (einschließlich besonderer Kulturlandschaften) wird in Wert gesetzt ⁹⁹ .
Z 4.3.5	Die kulturelle Bildungsarbeit und Wissensvermittlung werden gestärkt/befördert.

HANDLUNGSFELD 5: TOURISMUS, NATUR- UND AKTIVTOURISMUS

Als Aushängeschild und bedeutender Wirtschaftsfaktor der Region ist die Entwicklung des Tourismus eines der zentralen Handlungsfelder der RES. Der Fokus liegt dabei auch auf der Schaffung von attraktiven Freizeitinfrastrukturen, welche sowohl Besucher:innen als auch Einwohner:innen dienen und von denen somit die gesamte Region profitiert.

HFZ 5.1: Sicherung der Qualität der touristischen Infrastrukturen sowie nachhaltige Verbesserung entlang touristischer Achsen

Die touristische Erlebbarkeit der Region ist vor allem im Natur- und Aktivtourismus entscheidend von den vorhandenen Infrastrukturen geprägt. Ziel ist es daher entlang der *touristischen Achsen* (s. Kap. 5.7) passende Angebote zu bieten, z. B. durch Übernachtungsmöglichkeiten an beliebten Wanderrouten. Angebote touristischer Leistungsträger:innen sollen bedarfsorientiert optimiert werden. Lückenschlüsse, z. B. im Radwege-Netz und die Inwertsetzung kulturhistorischer Gebäude zur touristischen Nutzung, stellen dabei zwei Ziele der RES dar, um die touristische Qualität der Region zu steigern.

Z 5.1.1	Angebote und wegebegleitende Infrastrukturen an <i>touristischen Achsen</i> gem. Definition (s. Räumliche Schwerpunkte) werden geschaffen.
Z 5.1.2	Angebote touristischer Leistungsträger:innen werden verbessert.
Z 5.1.3	Ein Lückenschluss in der Wegeinfrastruktur wird erreicht.
Z 5.1.4	Eine Inwertsetzung kulturhistorischer Gebäude zur touristischen Nutzung wird erreicht.

⁹⁹ Über den Schutz und Erhalt hinausgehender Nutzen in Form von daran geknüpften Angeboten zur Vermarktung oder zum Ziel der Vermittlung von Wissen und Informationen.

HFZ 5.2: Unterstützung der Vernetzung mit anderen Sektoren sowie einer gemeinsamen Vermarktung von Angeboten

Touristische Angebote sollen eingebettet bzw. integriert werden in einen vielfältigen Kultur- und Erlebnisraum. Ein Ziel im Sinne der RES ist daher die sektorübergreifende Verknüpfung touristischer Leistungsträger:innen mit weiteren Zweigen der regionalen Kultur und Wirtschaft, welche sich optimalerweise mit den regionalen oder lokalen Markenkernen im Sinne einer „touristischen Identität“ verbinden (z. B. Neustadt/Dosse als „Stadt der Pferde“ und das Ruppiner Land als „Wasserparadies“). Ein Ziel ist auch hier, insbesondere die Zielgruppe der jungen Menschen durch passende Angebote zu adressieren.

Z 5.2.1	Kulturelle und regionale Angebote werden zur Ausschöpfung des touristischen Potenzials sektorübergreifend vernetzt.
Z 5.2.2	Kooperationen zur gemeinsamen Etablierung touristischer Angebote werden geschlossen.
Z 5.2.3	Kooperationen und Vernetzungsaktivitäten tragen zu einer "touristischen Identität" bei.
Z 5.2.4	Es wird ein touristisches Angebot für eine junge Zielgruppe geschaffen.

HANDLUNGSFELD 6: REGIONALE WERTSCHÖPFUNG UND VERMARKTUNG

Im Mittelpunkt des Handlungsfeldes steht vor allem die besondere Rolle und Verknüpfung landwirtschaftlicher Produktion (insbesondere des Nebenerwerbs), der Dienstleister:innen (z. B. im Hotellerie- und Gastronomiegewerbe) sowie des Handwerks in der Region. Es soll dazu beigetragen werden, dass der Markenkern der Region weiter gestärkt sowie Fachkräfte gesichert werden.

HFZ 6.1: Ausbau der regionalen Wertschöpfung durch Kooperationen und Vernetzung

Ziel soll es sein, regional gewonnene Rohstoffe und Erzeugnisse und deren Veredelung sowie Vermarktung sowohl regional als auch überregional mittels Kooperationen und Vernetzung zu fördern. Ein Fokus liegt dabei auf der Entwicklung neuer regionaler Erzeugnisse und deren Diversifizierung. Hierbei sollen vor allem Klein- und Kleinstbetriebe bei arbeitsplatzrelevanten Projekten unterstützt werden. Die Etablierung gemeinsamer Herstellungs- und Vertriebsstrukturen zu einer regionalen Wertschöpfungskette ist eines der Ziele.

Z 6.1.1	Wertschöpfungsketten werden geschaffen oder aktiv unterstützt.
Z 6.1.2	Regional gewonnene Rohstoffe und Erzeugnisse werden veredelt.
Z 6.1.3	Die Entwicklung neuer regionaler Erzeugnisse wird angeschoben.

HFZ 6.2: Verbesserung der Vermarktung regionaler Produkte sowie Ausbau des Regionalmarketings

Gefördert werden Kooperationen von Akteur:innen und Branchen, um die Vermarktung regionaler Erzeugnisse zu verbessern. Erzeugnisse sollen dabei mit bestehenden Regionalmarketing-Ansätzen verknüpft werden. Vorhaben sollen ferner darauf abzielen, dass eine Sensibilisierung von Verbraucher:innen für die Bedeutung und Nutzung regionaler Erzeugnisse erreicht wird.

Z 6.2.1	Es werden Kooperationen im Bereich der Vermarktung geschlossen.
Z 6.2.2	Das regionale Marketing wird ausgebaut.
Z 6.2.3	Verbraucher:innen werden für die Bedeutung und Nutzung regionaler Produkte sensibilisiert.

HFZ 6.3: Stärkung der Qualifizierung sowie (branchenübergreifende) Kooperationen regionaler Akteur:innen und Unterstützung kleiner, lokaler Unternehmen bei arbeitsplatzrelevanten Projekten

Die Sicherung von Beschäftigung in der Region bleibt eines der zentralen Ziele der RES. Primär ist die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften sowie die Unternehmensnachfolge eine immerwährende Herausforderung in nahezu allen Bereichen (vgl. Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**), der mit gemeinsamen Anstrengungen in Form von strategischen Kooperationsprojekten begegnet werden soll. Insbesondere zwischen Handwerk, Handel und Gewerbe sowie zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen sollen Allianzen geschlossen werden, um die wirtschaftlichen Perspektiven kleiner, lokaler Unternehmungen der Region Ostprignitz-Ruppin erfolgreich zu positionieren.

Z 6.3.1	Kooperationen werden geschlossen, welche bei der Sicherung von Fachkräften unterstützen.
Z 6.3.2	Kooperationen werden geschlossen, welche bei der Sicherung der Unternehmensnachfolge unterstützen.
Z 6.3.3	Es wird eine Kooperation im Bereich Handwerk, Handel und Gewerbe geschlossen.
Z 6.3.4	Es werden dauerhafte Kooperationen zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen geschlossen.

5.3.3 Querschnittsthemen und -ziele

Die Querschnittsthemen betreffen alle vorliegenden Handlungsfelder, wenn auch in unterschiedlichem Umfang. Den Themen zugeordnet, sind messbare Querschnittsziele, die in besonderer Weise qualitative Anforderungen an Vorhaben im Sinne der RES definieren und maßgeblich zur Entscheidung bei der Projektauswahl beitragen (s. Kap. 6.2).

QUERSCHNITTSTHEMA 1: KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Um den Anforderungen des Klimaschutzes und der Energiewende Rechnung zu tragen (s. Kap. 3.1.6), sind alle Vorhaben hinsichtlich ihres Beitrags zu diesem Querschnittsthema zu qualifizieren. Bauliche Maßnahmen sollen über die Erfüllung des GEG-Standards hinaus geplant und umgesetzt werden. Sofern möglich, sollen als nachhaltig geltende bzw. klimaschonende Baustoffe verwendet und/oder eine integrierte Nutzung regenerativer Energien umgesetzt werden. Ferner soll im Sinne der Nachhaltigkeit die Entwicklung des Bestandes gegenüber dem Neubau Vorrang genießen.

QUERSCHNITTSTHEMA 2: GENERATIONSGERECHTIGKEIT SOWIE TEILHABE UND INTEGRATION ALLER MENSCHEN

Die komplexen Herausforderungen, die aus den vielschichtigen Dimensionen des demographischen Wandels erwachsen (s. Kap. 3.1.1), sollen in den Vorhaben im Sinne der RES in besonderer Weise beachtet werden. Eine gezielte Berücksichtigung und Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bzw. jungen Menschen ist dabei eines der zentralen Querschnittsziele für die Förderperiode. Ferner gilt es, Vorhaben gleichstellungsfördernd zu gestalten. Hinsichtlich der Anforderungen einer älter werdenden Gesellschaft sind u. a. Aspekte der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Auch Inklusions- und Integrationsbedarfe gilt es zu berücksichtigen, um die Teilhabe aller Gruppen ermöglichen.

QUERSCHNITTSTHEMA 3: DIGITALE LÖSUNGEN UND INNOVATIVE ANSÄTZE

Die Digitalisierung durchdringt nahezu alle Bereiche der Gesellschaft und bietet zahlreiche Potenziale, die es für eine wirkungsvolle Umsetzung von Vorhaben zu nutzen gilt, z. B. bei der Bereitstellung von

Informationen und Angeboten oder zur Vereinfachung von Prozessen für Anbieter:innen und Nutzer:innen gleichermaßen. Ferner sollen im Sinne der RES Vorhaben gefördert werden, die einen innovativen Gehalt und einen für die Region modellhaften Charakter tragen. Projektträger:innen sollen darin bestärkt werden, auch unkonventionelle Ansätze mit der LEADER-Förderung zu verfolgen, durch die besondere Akzente zur Entwicklung des ländlichen Raums gesetzt werden.

QUERSCHNITTSTHEMA 4: ÜBERÖRTLICHE WIRKUNG UND NACHHALTIGE UMSETZUNG

Es soll darauf Wert gelegt werden, dass die Entwicklung und Umsetzung eines Vorhabens einen möglichst überörtlichen Kreis an Akteur:innen adressiert. Dies gilt auch für den als obligatorisch erachteten Wissens- und Erfahrungstransfer zu LEADER-Vorhaben für Projektträger:innen. Um den kooperativen Charakter zu fördern, sollen Vorhaben an übergeordnete Initiativen oder Strategien anknüpfen und in bestehende Maßnahmenbündel integriert werden. Mögliche Synergien gilt es hierbei zu nutzen. Um Vorhaben auf eine solide Basis zu stellen, gilt auch die Schaffung mindestens eines auf Dauer angelegten Arbeitsplatzes als ein Querschnittsziel.

5.4 Kleine lokale Initiativen (KLI)

Das Instrument der Kleinen Lokalen Initiativen (KLI), welches im Ergebnis der Evaluation als sehr zielführend erachtet worden ist, soll in der Förderperiode 2023-2027 weiterhin angewendet werden. Zahlreiche lokale Initiativen und Vereine mit hohem ehrenamtlichem Engagement setzen sich für die Entwicklung der Region Ostprignitz-Ruppin ein. Dabei benötigen sie zur Förderung ihrer Aktivitäten häufig nur geringe Mittel, mit denen jedoch große Effekte erzielt werden können. Nicht zuletzt wird die Attraktivität der Region maßgeblich durch das Engagement ihrer Ehrenamtlichen bestimmt. Die Möglichkeiten des KLI-Instrumentariums tragen auch zur Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements bei und stärken die Entwicklung sozialer Strukturen auf dem Land.

Damit der organisatorische Aufwand für die Inanspruchnahme der KLI-Förderung im Rahmen bleibt, werden im Kapitel 6.2 vereinfachte Bewertungskriterien sowie ein separates Projektauswahlverfahren dargestellt. Hiermit soll die Schwelle zur Förderbewerbung weiterhin niedrig gehalten werden und zur Entlastung Ehrenamtlicher beitragen. Vor allem für junge Menschen bietet die KLI-Förderung die Möglichkeit, mit vergleichsweise wenig Aufwand eigene Vorhaben anzuschieben.

Träger:innen von Kleinprojekten sind förderfähig, wenn es sich um natürliche Personen, Vereine, Verbände, Stiftungen oder juristische Personen des öffentlichen Rechts handelt. Kleinprojekte sind kleine bauliche Vorhaben und Anschaffungen, die Fördermittel in Höhe von maximal 5.000 Euro benötigen. Die Förderquote beträgt 80%, wobei der Eigenanteil in Form von Arbeitsleistung erbracht werden kann. Die Projekte müssen vor allem der Beteiligung und Zusammenarbeit der Bevölkerung dienen und damit einen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Gemeinwesens leisten (s. Kap. 6.2.2).

BESONDERE BERÜCKSICHTIGUNG VON JUGENDBETEILIGUNGSPROJEKTEN

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Partnerschaft für Demokratie zur Beantragung von Investitionen für Vorhaben von jungen Menschen soll im Rahmen der KLI-Förderung eine Summe von 15.000 Euro im Jahr reserviert werden. Für jene Projekte soll – abweichend vom vorher beschriebenen Vorgehen – die Auswahl förderwürdiger Vorhaben auf Grundlage einer Online-Abstimmung erfolgen. Anschließend werden die Vorhaben in den KLI-Aktionsplan überführt.

5.5 Förderkonditionen

Die Förderbedingungen werden zunächst bestimmt durch die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER. Maßgebend hierbei sind der Fördergegenstand, die förderfähigen Ausgaben sowie die Rechtsform des Zuwendungsempfängers. In der Förderperiode 2023-2027 obliegt es zudem der LAG, ergänzend zu den Bestimmungen des Landes Förderquoten und ggf. Höchstfördersätze für nicht-investive (Teil B der Richtlinie) und investive Vorhaben (Teil D der Richtlinie) festzulegen und diese zu begründen. Getroffen wurden Festlegungen für Förderquoten und maximale Fördersummen für Vorhaben oder Vorhabenträger:innen entsprechend der folgenden Aufstellungen (Tabelle 4 und Tabelle 5):

FÖRDERKONDITIONEN FÜR NICHT-INVESTIVE VORHABEN ZUR UMSETZUNG DER RES

RECHTSFORM DES ZUWENDUNGSEMPFÄNGERS	FÖRDERQUOTE (MAX.)	HÖCHSTFÖRDERSATZ
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	60% (min.)	100.000 Euro
Personen des privaten Rechts	80% (max.)	(max. 50.000 Euro für Studien und Konzepte gem. Richtlinie)

Tabelle 4: Förderkonditionen für nicht-investive Vorhaben

FÖRDERKONDITIONEN FÜR INVESTIVE VORHABEN ZUR UMSETZUNG DER RES

RECHTSFORM DES ZUWENDUNGSEMPFÄNGERS	FÖRDERQUOTE (MIN./MAX.)	HÖCHSTFÖRDERSATZ
Juristische Personen des privaten Rechts	50% (min.)	200.000 Euro pro Vorhaben
Natürliche Personen des privaten Rechts	65% (max.)	
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	50% (min.)	1.000.000 Euro pro Vorhaben
Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts	75% (max.)	200.000 Euro pro Vorhaben

Tabelle 5: Förderkonditionen für investive Vorhaben

Von der Aufstellung unberührt sind die gem. Richtlinie bestimmten jährlichen Höchstfördersätze sowie sich darauf beziehende Ausnahmen hinsichtlich einzelner, konkreter Fördergegenstände.

Hinsichtlich der Regelungen gem. Teil A und Teil C der Richtlinie zur Förderung von laufenden Kosten der LAG sowie zur Förderung von Kooperationsvorhaben werden keine konkretisierenden oder abweichenden Regelungen getroffen. Die LAG-Arbeit wird mit der Förderquote von 90% gefördert. Darin bemessen auch Ausgaben für das Regionalmanagements i. H. v. maximal 180.000 Euro. Für Kooperationsprojekte ist eine Förderquote von 80% vorgesehen.

REGELUNGEN LAG-SPEZIFISCHER FÖRDERQUOTEN UND HÖCHSTFÖRDERSÄTZE

Um einen Anreiz zur Qualifizierung von Vorhaben zu schaffen, werden die Mindest- und Höchstförderquoten (s. Tabelle 4 und Tabelle 5) anhand des Bewertungsergebnisses im Zuge der Projektauswahl bestimmt (s. Kap. 6.2). Vorhaben, die gemäß dem Ranking ausgewählt worden sind und eine Punktzahl von mindestens 15 erreichen, werden mit der maximalen Förderquote (max.) gefördert. Hingegen wird für ein Vorhaben, welches diese Punktezahl nicht erreicht, aber dennoch ausgewählt worden ist, die jeweils angegebene Mindestförderung (min.) angesetzt.

Mit einer grundlegenden Anhebung der Förderquoten für Antragsteller:innen des privaten Rechts im Vergleich zur vorausgegangenen Förderperiode will die LAG attraktivere Bedingungen für jene Gruppe schaffen. Insbesondere soll damit der Anteil des Fördervolumens sowie die Anzahl der Vorhaben privater Antragsteller:innen im Verhältnis zu den Körperschaften des öffentlichen Rechts erhöht werden. Eine Festsetzung von Höchstfördersätzen trägt dem Gedanken Rechnung, eine zu starke Konzentration des zur Verfügung stehenden Budgets auf einige wenige Projekte auszuschließen bzw. einer hinreichend großen Zahl an Projektträger:innen eine Perspektive auf Förderung zu bieten.

ZUSATZBUDGET FÜR PROJEKTE DER KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG

Für geplante Beteiligungsprozesse oder zur Betreuung der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen können – zusätzlich zur üblichen Förderung des Vorhaben – je nach Erreichter Punktzahl im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung (Q2.1; s. Kap. 6.2.1), 3.000 bzw. 5.000 Euro bei 2 bzw. 3 erreichten Punkte bereitgestellt werden. Unterstützung bei der Umsetzung von Beteiligungsprozessen können Projektträger:innen von der Partnerschaft für Demokratie OPR erhalten, wofür die entsprechenden Mittel eingesetzt werden sollen.

5.6 Indikatoren zur Überprüfung der Strategieumsetzung

Die inhaltlichen Indikatoren orientieren sich eng an den handlungsfeldspezifischen Teilzielen, was eine stichhaltige Überprüfung erleichtert. Die Erfüllung der Indikatoren gilt es im Rahmen der Strategieumsetzung jährlich zu dokumentieren und im Rahmen der Selbstevaluierungen auszuwerten, um Rückschlüsse für die weitere Umsetzung der Strategie zu ziehen (Kap. 6.4).

ENERGIE, MOBILITÄT UND KLIMASCHUTZ				
HFZ	Ziele	Indikatoren	Zielgröße	
H1: Energiewende				
HFZ 1.1	1.1.1	Es wurden Vorhaben in dem Handlungsfeld umgesetzt bei denen <ul style="list-style-type: none"> ▪ lokale/regionale Strategien und Konzepte in der Region entwickelt, ▪ Austauschformate zwischen Bürger:innen und Akteur:innen der Energiewirtschaft umgesetzt und/oder ▪ alternative Finanzierungs- und Gesellschaftermodellen zur Umsetzung von Projekten (z. B. Crowdfunding, Genossenschaften) in der Region etabliert wurden. 	Anzahl der Vorhaben	2025: 2+x 2027: 4+x
	1.1.2			
	1.1.3			
HFZ 1.2	1.2.1	Es wurden Vorhaben umgesetzt, bei denen im Rahmen von Gebäudesanierungen eine Verbesserung der Energieeffizienz erreicht worden ist.	Anzahl der Vorhaben	2025: 3+x 2027: 10+x
	1.2.2			
	1.2.3			

		Es wurden Vorhaben umgesetzt, die modellhaft sind im Bereich der <ul style="list-style-type: none"> landwirtschaftlichen Reststoffverwertung, dezentralen Energieversorgung und/oder der Speicherung von Energie/Wärme in dörflichen oder kleinstädtischen Quartieren. 	Anzahl der modellhaften Vorhaben	2025: 0+x 2027: 2+x
HFZ 1.3	1.3.1 1.3.2	Es wurden Vorhaben umgesetzt, in denen <ul style="list-style-type: none"> ein Transfer einer vorbildhaften Lösung in der Region erreicht und/oder langfristige, sektorübergreifende Austauschformate zwischen verschiedenen Akteur:innen mit dem Ziel des Wissens- und Erfahrungstransfers geschaffen worden sind. 	Anzahl der Transfervorhaben	2025: 2+x 2027: 5+x
H2: Mobilität				
HFZ 2.1	2.1.1 2.1.2 2.1.3	Vorhaben wurden umgesetzt, in deren Rahmen <ul style="list-style-type: none"> kooperative/gemeinschaftlich getragene Mobilitätsangebote entwickelt, die Entwicklung von neuen Mobilitätslösungen in der Region angestoßen und/oder Schnittstelle(n) zur regionalen Energieerzeugung und -verteilung geschaffen worden sind. 	Anzahl der Vorhaben	2025: 1+x 2027: 3+x
HFZ 2.2	2.2.1 2.2.2 2.2.3 2.2.4	Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> trugen zur Förderung klimaschonender Mobilität bei, schlossen Lücken in der Infrastruktur bzw. im bestehenden Verkehrsnetz, verbesserten die Intermodalität zwischen Verkehrsträgern, förderten die Entwicklungen im Bereich der E-Mobilität und/oder zum Einsatz alternativer Kraftstoffe und/oder setzten digitale Mittel zur Verbesserung der Mobilität ein. 	Anzahl der Vorhaben	2025: 2+x 2027: 4+x
ATTRAKTIVE LEBENSRAÜME UND KULTUR				
HFZ	Ziele		Indikatoren	Zielgröße
H3: Ehrenamt, Selbstorganisation und Teilhabe				
HFZ 3.1	3.1.1 3.1.2 3.1.3 3.1.4	Vorhaben schufen <ul style="list-style-type: none"> Angebote für junge Menschen, generationenübergreifende Begegnungsräume, neue Sport-, Freizeit- oder Kulturangebote und/oder integrative Angebote für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. 	Anzahl der Vorhaben	2025: 2+x 2027: 6+x
HFZ 3.2	3.2.1 3.2.2 3.2.3	Umgesetzt wurden <ul style="list-style-type: none"> Kooperationsvorhaben zwischen öffentlichen und privaten Akteur:innen Vorhaben, bei denen junge Menschen ihre eigenen Ideen und Vorschläge eingebracht haben und/oder Kooperationen zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. 	Zahl der Vorhaben	2025: 2+x 2027: 6+x
H4: Daseinsvorsorge, Infrastrukturen und Kultur				
HFZ 4.1	4.1.1	Umgesetzt wurden Vorhaben zur Aufwertung ortsbildprägender Gebäude und Orte.	Anzahl der Vorhaben	2025: 5+x 2027: 15+x

	Umgesetzt wurden Vorhaben	Anzahl der Vorhaben	2025: 3+x 2027: 5+x
4.1.2	▪ zur Schaffung multifunktionaler bzw. von unterschiedlichen Gruppen nutzbare Orte und/oder		
4.1.3	▪ zur Schaffung bedarfsgerechter Wohnräume für pflege- und/oder besonders sorgebedürftige Menschen.		
4.1.4	Es wurden im Rahmen der Vorhaben	Anzahl der Vorhaben	2025: 0+x 2027: 2+x
4.1.5	▪ modellhafte Ansätze zur Familienfreundlichkeit im Arbeitsleben entwickelt und umgesetzt und/oder		
	▪ übertragbare Angebote im Bereich Betreuung/Hort/Sport, welche zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen, geschaffen.		
HFZ 4.2	4.2.1	Gemeinden und Städte verfolgten kooperative Ansätze zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge.	Anzahl der Vorhaben 2025: 2+x 2027: 5+x
	4.2.2 4.3.3	Umgesetzt wurden Vorhaben zur Verbesserung ▪ der Nahversorgungsqualität und/oder ▪ der Gesundheits- und Pflegeversorgung.	Anzahl der Vorhaben 2025: 1+x 2027: 3+x
HFZ 4.3	4.3.1	Es wurden ▪ neue Kulturangebote geschaffen und/oder	Anzahl der Angebote 2025: 2+x 2027: 4+x
	4.3.2	▪ Kulturangebote miteinander vernetzt und gemeinsam vermarktet.	
	4.3.3	Umgesetzt wurden Vorhaben, ▪ durch die das kulturelle/natürliche Erbe und/oder eine besondere Kulturlandschaft gepflegt und/oder	Anzahl der Vorhaben 2025: 2+x 2027: 5+x
	4.3.4	▪ das kulturelle/natürliche Erbe in Wert gesetzt worden ist.	
	4.3.5	Es wurden Angebote geschaffen, die die kulturelle Bildungsarbeit und die Wissensvermittlung stärkten.	Anzahl der Angebote 2025: 1+x 2027: 2+x
REGIONALE WIRTSCHAFT			
HFZ	Ziele	Indikatoren	Zielgröße
H5: Tourismus, Natur- und Aktivtourismus			
HFZ 5.1	5.1.1	Geschaffen wurden Angebote entlang touristischer Achsen.	Anzahl der Angebote 2025: 1+x 2027: 3+x
	5.1.2		
	5.1.3	Umgesetzt wurden Vorhaben, ▪ durch die Lückenschlüsse in der touristischen Wegeinfrastruktur erreicht und/oder	Anzahl der Vorhaben 2025: 1+x 2027: 3+x
	5.1.4	▪ kulturhistorische Gebäude zur freizeittouristischen oder kulturellen Nutzung in Wert gesetzt worden sind.	
HFZ 5.2	5.2.1	Umgesetzt wurden Vorhaben, ▪ durch die eine sektorübergreifende Vernetzung regionaler Angebote (z. B. regionale Erzeugnisse und Kultur) und/oder	Anzahl der Vorhaben 2025: 0+x 2027: 2+x
	5.2.2	▪ Kooperationen zur Etablierung gemeinsamer touristischer Angebote geschaffen worden sind.	
	5.2.3	Kooperationen und Vernetzungsaktivitäten trugen zu einer "touristischen Identität" bei (z.B. gem. definierter Themen der Achsen)	Anzahl der Vorhaben 2025: 1+x 2027: 3+x
H6: Regionale Wertschöpfung und Vermarktung			
HFZ 6.1	6.1.1	Neue regionale Wertschöpfungsketten wurden geschaffen (z. B. im Bereich der Produktion und Vermarktung regionaler Erzeugnisse) oder aktiv unterstützt.	Anzahl der Vorhaben 2025: 0+x 2027: 2+x

6.1.2 6.1.3	<p>Vorhaben wurden umgesetzt, durch die</p> <ul style="list-style-type: none"> regionale Rohstoffe/Erzeugnisse veredelt und/oder neue regionale Produkte entwickelt und vermarktet worden sind. 	Anzahl der Vorhaben	2025: 2+x 2027: 4+x
6.2.1	Erzeuger regionaler Produkte kooperierten im Bereich der Vermarktung.	Anzahl der Kooperationen	2025: 1+x 2027: 3+x
HFZ 6.2 6.2.2 6.2.3	<p>Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> unterstützten ein übergreifendes Regionalmarketing und/oder trugen dazu bei, Verbraucher:innen für den Kauf regionaler Produkte zu sensibilisieren. 	Anzahl der Vorhaben	2025: 1+x 2027: 3+x
HFZ 6.3 6.3.1 6.3.2 6.3.3	<p>Geschaffen wurden Kooperationen,</p> <ul style="list-style-type: none"> zur Sicherung von Fachkräften und/oder der Unternehmensnachfolge die die Vernetzung von Handwerk, Handel und Gewerbe zum Gegenstand hatten und/oder den Austausch zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen unterstützten. 	Anzahl der Kooperationen	2025: 2+x 2027: 3+x

Tabelle 6: Indikatoren zur Überprüfung der Strategieumsetzung

5.7 Räumliche Schwerpunkte

Tiefgreifende regionale Disparitäten, wie sie sich vor allem in anderen Brandenburger Regionen mit unmittelbarer Nähe zur Bundeshauptstadt oder zu größeren Wachstumskernen herausgebildet haben, sind für Ostprignitz-Ruppin insgesamt nicht zu erkennen. Zwar gibt es lokale Strukturunterschiede hinsichtlich bestimmter wirtschaftlicher Sektoren oder Raummuster, doch zeichnet sich die LEADER-Region auch hinsichtlich ihrer demografischen Entwicklung durch eine relative Homogenität aus.

Mit Vertreter:innen aus allen drei Kooperationsräumen der Region (Dreieck Wittstock, FREIRAUM Ruppiner Land und Kleeblatt) wurden für die verschiedenen regionalen Entwicklungsbedarfe und Sektoren sowie auf Grundlage von regionalen Strukturdaten die Möglichkeiten einer räumlichen Schwerpunktsetzung intensiv diskutiert. Bis auf den Bereich Tourismus, für den thematische Achsen als zielführende Förderschwerpunkte erachtet werden, soll auf eine generelle räumliche Schwerpunktsetzung in Bezug auf die sechs Handlungsfelder verzichtet werden.

Neben den geringen Strukturunterschieden, welche eine bevorzugte Förderung bestimmter Räume als wenig plausibel und zielführend erscheinen lassen, wird diese Entscheidung auch damit begründet, dass eine Ungleichbehandlung von Räumen aufgrund ihrer Lage nur sehr schwer hätte vermittelt werden können. Gleichzeitig ist es – entsprechend auch den Erkenntnissen aus der Evaluation – das erklärte Ziel der LAG ein transparentes, nachvollziehbares Verfahren zu schaffen und hierbei die inhaltlichen Qualitätsziele für Vorhaben in den Mittelpunkt der Projektauswahl zu rücken.

5.7.1 Touristische Achsen – regionale Schwerpunkte im Bereich Tourismus

Um touristische Angebote in Bezug auf Markenkern und Entwicklungspotenziale der Region zu schärfen wurden im Rahmen der RES-Erstellung touristische Achsen als räumliche Schwerpunkte definiert. Die Schwerpunktsetzung schlägt sich im Handlungsfeldziel 5.1 (s. Kap. 5.3.2) und damit auch in der

Projektbewertung (s. Kap. 6.2.1) nieder. Sofern Vorhaben in einem definierten Umkreis zur touristischen Achse umgesetzt werden sollen und sich thematisch auf diese beziehen (s. Tab. 7) wird ein zusätzlicher Punkt vergeben. Dieses Vorgehen erlaubt eine Schwerpunktsetzung ohne andere qualitativ Projekte, welche nicht entlang touristischer Achsen verortet sind, von einer Förderung auszuschließen.

Insgesamt wurden elf touristische Achsen in vier Themenbereichen durch die LAG sowie die beide Tourismusverbände der Region definiert: „zu Fuß“, „zu Rad“, „zu Pferd“ sowie „zu Wasser“. Durch die Verantwortlichkeit der Tourismusverbände über die Grenzen der LEADER-Region hinaus konnten Achsen definiert werden, welche an umliegende Regionen anschließen (s. Abb. 4).

ACHSEN	ROUTEN UND RÄUME	UMKREIS FÜR VORHABEN
„zu Fuß“	<ul style="list-style-type: none"> Brandenburger Jacobsweg 	max. 3 km zur Achse
„zu Rad“	<ul style="list-style-type: none"> FONTANE.RAD Elbe-Müritz Rundweg Radtouren Historische Stadtkerne Prignitz-Express-Tour Bischofstour 	max. 5 km zur Achse
„zu Pferd“	<ul style="list-style-type: none"> Gestütsweg von Redefin nach Neustadt (Dosse) 	max. 3 km zur Achse
„zu Wasser“	<ul style="list-style-type: none"> Kyritzer Seenkette Ruppiner Gewässer Rheinsberger und Zechliner Gewässer Rhinluch 	unmittelbar entlang der Gewässer

Tabelle 7: Übersicht der touristischen Achsen innerhalb der LEADER-Region

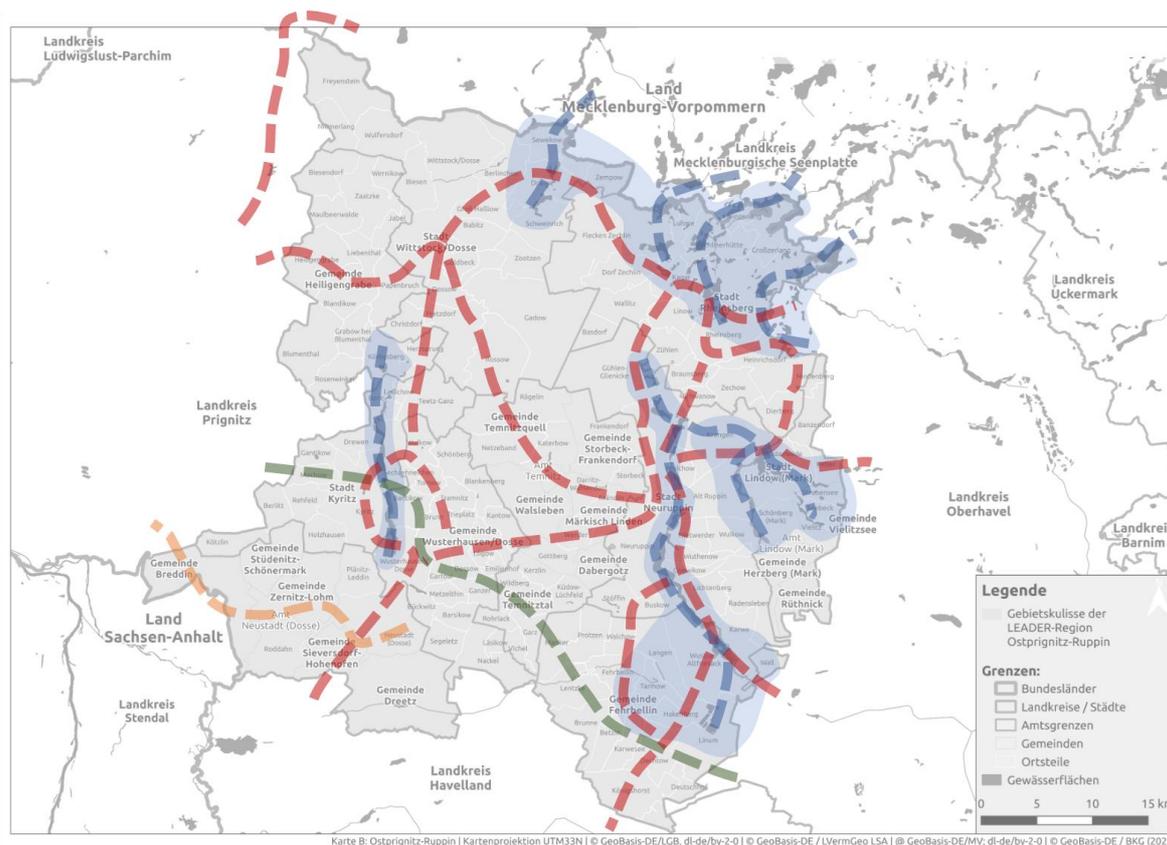


Abbildung 4: Verlauf der touristischen Achsen in der LEADER-Region

5.8 Aktions- und Finanzierungsplan

Um die Umsetzbarkeit der RES zu gewährleisten sowie eine schnelle Aufnahme von Aktivitäten in 2023 zu ermöglichen, wurden die bereits zahlreich vorhandenen Projektideen für die Förderperiode 2023-2027 im Rahmen der RES-Erstellung gesammelt und in die RES mit aufgenommen. Von zentraler Bedeutung für die Aufnahme war es, dass die Projekte einen Beitrag zur Zielerreichung (s. Kap. 5.3) liefern. Die in diesem Kapitel aufgeführten Projekte lassen sich in Eigen- und Kooperationsprojekte sowie Einzelvorhaben unterscheiden.

5.8.1 Eigen- und Kooperationsprojekte in der kommenden Förderperiode

Bei den kooperativen Projekten lassen sich generell Kooperationen auf LAG-Ebene (z. B. LAG eigene Projekte) sowie Kooperationen unterhalb der LAG-Ebene, d. h. lokale und teilräumliche Kooperationen sowie thematische Kooperationen von Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartner:innen und privaten Akteur:innen in der Gebietskulisse der LAG unterscheiden. Nachfolgend werden die derzeit bekannten konkreten Ansätze für Eigen- und Kooperationsprojekte aufgeführt.

VORHABEN- ODER PROJEKT-BEZEICHNUNG	TRÄGER:IN	ORT	GESCHÄTZTE	ANGESTREBTE		UMSETZUNGS-ZEITRAUM	HAND-LUNGS-FELD
			GESAMTKOST	FÖRDERUNG			
			EN	€	€		
„Und der Zaster bleibt hier!“ Photovoltaik trifft Bürgerenergie	Kooperation: LAG Havelland, LAG Ostprignitz-Ruppin, Energiegenossenschaft Westhavelland, LK Steinfurt; LAG Tecklenburger Land, LAG Steinfurter Land, Bündnis Bürgerenergie, Energieagentur in der WFBB	LEADER-Regionen OPR und HVL	200.000	160.000	80%	2023-2024	H1
	Durch Photovoltaikanlagen auf Dachflächen wird Wertschöpfung in der Region generiert und resultierende Erlöse kommen der Bevölkerung zugute. Eine Machbarkeitsstudie zu weiteren Photovoltaik-Anlagen auf (öffentlichen) Dachflächen ist geplant, Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung weiterer Genossenschaftsmitglieder wird betrieben und hauptamtliche Managementstrukturen für die Energiegenossenschaft Westhavelland werden aufgebaut						
Konzept zur Realisierung eines e-Bike-Sharing-Systems für Bevölkerung und Tourismus	Kooperation: LAG OPR, LAG HVL, Tourismusverband Havelland, verschiedene Modellregion mit Bike-Sharing-Systemen (z. B. Usedom, Münsterland, Landkreis Reutlingen, Landkreis Wolfenbüttel, Eifel)	überregional	300.000	240.000	80%	2024	H2
	Das Sharing-System mit Falt e-Bikes wird den ÖPNV ergänzen und sowohl Touristen als auch der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Ergänzend zur Anschaffung der Räder wird eine unterstützende Infrastruktur etabliert, welche u.a. eine online-Plattform als Buchungs- und intermodales Routing-system, Fahrradabstellmöglichkeiten und mit regenerativem Strom betriebene Lademöglichkeiten vorsieht.						
Kulturraum Prignitz	Kooperationsprojekt: LAG Ostprignitz-Ruppin und LAG Storchennland Prignitz	Prignitz	150.000	120.000	80%		H4
	Geplant ist ein regionsübergreifendes Netzwerk, mit dem Kunst-, Kultur und Kreativschaffende über die Region hinaus Sichtbarkeit erreichen können. Nach einer Bestandsaufnahme (Welche Anforderungen haben Kulturschaffende und welche Aufmerksamkeit wünschen sie sich?), um anschließend Strukturen zu schaffen (bspw. Vereinsgründung, Kümmer:in/Vernetzer:in als Ansprechpartner:in), welche sich über das eigentliche Projekt hinaus in der Region etablieren.						
FONTANE.RAD	Kooperation: LAG HVL, LAG OPR und LAG Oberhavel	Region	100.000	80.000	80%	2023-2025	H5

VORHABEN- ODER PROJEKT-BEZEICHNUNG	TRÄGER:IN	ORT	GESCHÄTZTE	ANGESTREBTE	UMSETZUNGS	HANDLUNGSFELD	
			GESAMTKOSTEN	FÖRDERUNG	-ZEITRAUM		
			€	€	%		
			Die Radroute FONTANE.RAD erschließt den Nordwesten Brandenburgs auf den Spuren Theodor Fontanes. Vorausgegangene Kooperationen zur Förderung des überregionalen Radtourismus sollen in diesem Rahmen fortgesetzt und mit weiteren Partner:innen qualifiziert werden.				
Entwicklungspotenziale durch die Vernässung des Rhinluchs	LAG OPR	Rhinluch	50.000	40.000	80%	H5	
			Die Sinnhaftigkeit einer dauerhaften Vernässung des Rhinluchs wird eruiert sowie die Vor- und Nachteile erfasst. Potenziale für den touristischen Markt werden herausgestellt.				
Entwicklung des Sterneparks einsch. Kyritz-Ruppiner Heide	LAG OPR	Sternenpark; Kyritz-Ruppiner Heide	50.000	40.000	80%	H5	
			Die Kyritz-Ruppiner Heide soll als Sternepark weiterentwickelt werden. Die Nossentiner/Schwitzer Heide mit u.a. zehn ausgewiesenen Sternen-Beobachtungspunkten, Führungen und einem Informationszentrum gilt hierbei als richtungweisendes Vorbild.				
Entwicklungspotenziale der Fahrgastschiffahrt in Wusterhausen und Kyritz	LAG Ostprignitz-Ruppin mit Vorprojekt durch Studierende der Hochschule für nachhaltige Entwicklung	Wusterhausen/Dosse und Kyritz	50.000	40.000	80%	H5	
			Mit einem Konzept sollen innovative Möglichkeiten für die Fahrgastschiffahrt auf dem Untersee (im Landschaftsschutzgebiet „Kyritzer Seenkette“) aufgezeigt werden. Dabei soll herausgestellt werden, welche Bedingungen Kyritz und Wusterhausen/Dosse bereitstellen müssen, um neuartige Ansätze im Einklang mit vorhandenen (touristischen) Angeboten, neuen Anforderungen etc. zu ermöglichen.				
Ermittlung des Naturschutzpotenzials im Landkreis	LAG Ostprignitz-Ruppin mit Vorprojekt durch Studierende der Hochschule für nachhaltige Entwicklung	Dosseregion	50.000	40.000	80%	HF5	
			Mit dem Projekt wird regional geprüft, welche Naturschutzmaßnahmen möglich sind und wie diese individuell gefördert werden können. Gemeinsam mit verschiedenen Partner:innen (Untere Naturschutzbehörde, regional ansässige Landwirte) wird erörtert, welche Maßnahmen sich auf einzelnen Flächen eignen.				
Knotenpunktwegweisung weiterentwickeln und ergänzen (touristische Infrastruktur)	Kooperationsprojekt: LAG Ostprignitz-Ruppin und LAG Storchland Prignitz	Prignitz	100.000	80.000	80%	H5	
			Die Weiterentwicklung der Knotenpunktwegweisung dient der Stärkung des Fahrradtourismus in der Prignitz. Das Routennetz wird ausgebaut (Lückenschlüsse), neue (saisonale) Routen (bspw. Spargelroute) werden entwickelt und deren Digitalisierung vorangetrieben (Einpflegen der Routen auf digitalen Plattformen/QR-Code).				

VORHABEN- ODER PROJEKT- BEZEICHNUNG	TRÄGER:IN	ORT	GESCHÄTZTE	ANGESTREBTE		UMSETZUNGS -ZEITRAUM	HAND- LUNGS- FELD
			GESAMTKOST	FÖRDERUNG			
			EN	€	%		
Konzept und Um- setzung von Inno- vationswerkstät- ten für Kleinst- und Kleinbe- triebe	Kooperationsprojekt: LAG Ostprignitz-Rup- pin und mindestens einer weiteren LAG	Gebiete der beiden LAGn	400.000	32.000	80%		H6
Zur Förderung von unternehmerischen Innovationen in Kleinst- und Kleinunternehmen werden Innovationswerkstätten etabliert. Unter Einsatz von Methoden des Design Thinking und Lego Serious Play werden Innovationsprozesse durchgeführt, um Kompetenzen für ein strukturiertes Vorgehen von der Ideenentwicklung bis zum Testen von Prototypen aufzubauen.							

5.8.2 Zur Umsetzung in den Jahren 2023-2024 vorgesehene Einzelvorhaben

Im Rahmen der RES-Erstellung wurden die Akteur:innen der Region aufgerufen ihre für die Jahre 2023 und 2024 geplanten Projekte bei der LAG einzureichen (s. Tab. 7.1). Die Berechnung der Fördersumme erfolgte auf Grundlage der durch die LAG festgelegten Fördersätze (s. Kap. 5.5) sowie der Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Richtlinie, welche zum Zeitpunkt der RES-Erstellung noch nicht vorliegt.

Insgesamt konnten 32 Projekte für die Jahre 2023 und 2024 identifiziert werden (s. Anhang 7.1). Die Projekte lassen sich mindestens einem Handlungsfeld zuordnen, verfolgen die zur Umsetzung der RES definierten Ziele. Die Auflistung eines Vorhabens als zur Umsetzung vorgesehene Projekt ersetzt nicht das Projektauswahlverfahren (s. Kap. 6.2.1) und hat keine ausschließende Wirkung auf weitere Projektvorhaben. Sollten im Zeitraum bis zur Anerkennung der LEADER-Region OPR einzelne Projekte ausfallen bzw. weitere die Umsetzungsreife erreichen, kann die Liste angepasst werden.

6 Organisationsstruktur und Prozessorganisation

6.1 Lokale Aktionsgruppe

6.1.1 Rechts- und Organisationsform

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist seit 2007 im Vereinsregister unter dem Namen „Regionalentwicklung Ostprignitz-Ruppin e.V.“ eingetragen. Die Geschäftsstelle des Vereins wird durch die REG Regionalentwicklungsgesellschaft Nordwestbrandenburg mbH mit Sitz in Neuruppin geführt. Die Ziele des Vereins werden in der Vereinssatzung nicht explizit aufgeführt, ergeben sich jedoch aus den in der Satzung definierten Aufgaben und dem Zweck des Vereins unter Bezugnahme auf relevante Richtlinien, Verordnungen, Programme und Initiativen. Die Umsetzung des Satzungszweckes beruht daher auf der Umsetzung der RES nach dem LEADER-Ansatz. Mit der praktischen Umsetzung der Aufgaben wird ein Regionalmanagement beauftragt (s. Kap. 6.3).

6.1.2 Zusammensetzung und Struktur

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im Verein ist es, den Wohnsitz oder eine Betriebsstätte im Vereinsgebiet zu haben. Die Mitglieder bilden die Basis der LAG. Es wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben, der für private Mitglieder sowie gemeinnützige Körperschaften festgesetzt ist. Kommunale Gebietskörperschaften, ausgenommen der Landkreis, welcher einen pauschalen Betrag beisteuert, zahlen entsprechend ihrer Einwohner:innenzahlen.

Grundsätzlich besteht in der LAG Chancengleichheit bei Mitgliedschaft sowie Engagement in den Gremien, zudem wird ein gleichstellungsfördernder Ansatz verfolgt. Die Entsendung von Vertreter:innen von öffentlichen sowie Wirtschafts- und Sozialpartner:innen in die Gremien der LAG obliegt den Mitgliedern.

Die LAG-Mitglieder sind für das Thema Chancengleichheit sensibilisiert worden und lassen dies in die Entscheidungen zur Entsendung von Vertreter:innen in die LAG-Gremien und bei der Aufstellung von Kandidat:innen für die Vorstandswahlen einfließen. Das in der vorherigen Strategie in diesem Zusammenhang benannte Ziel, den Frauenanteil in der Mitgliederversammlung und im Vorstand bis 2020 auf ein Drittel zu erhöhen, konnte nicht erreicht werden und hat erneut Eingang in die Zielstellung der kommenden Förderperiode gefunden (s. Kap. 6.4.2).

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die LAG setzt sich aus 81 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Dazu gehören die drei Ämter mit ihren 16 Gemeinden, sieben amtsfreie Städte und Gemeinden des Landkreises Ostprignitz-Ruppin und der Landkreis selbst sowie Wirtschafts- und Sozialpartner:innen. Neben den Kommunen zählen 29 Vereine, Stiftungen und kirchliche Träger:innen, 17 Firmen sowie 24 Privatpersonen zu den Mitgliedern (Anhang X). Die für eine LAG vergleichsweise hohe Beteiligung von Firmen und Privatpersonen ist positiv hervorzuheben. Die niedrige Zahl der öffentlichen Vertreter:innen ergibt sich aus der Struktur der Ämter und Gemeinden. Die Interessen der amtszugehörigen Gemeinden werden durch eine:n Vertreter:in des jeweiligen Amtes gewahrt.

Die Mitgliederversammlung ist das zentrale Entscheidungsgremium der LAG und wird durch ihre basisdemokratische Struktur dem Bottom-Up-Prinzip des LEADER-Ansatzes gerecht. Jedoch gibt es zwei Ausnahmen, bei denen aus pragmatischen Gründen die Entscheidungskompetenz allein beim LAG-Vorstand liegt: Zum einen die Entscheidung über die Projektauswahl und zum anderen Entscheidungen bezüglich des Monitorings und der Steuerung der RES-Umsetzung. Satzungsgemäß sind jährlich zwei Mitgliederversammlungen vorgesehen, durch welche die Transparenz der Entscheidungsprozesse und die Nähe zum Vorstand gewährleistet wird. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst. Zur Beschlussfähigkeit ist eine Anwesenheit von einem Viertel erforderlich. Dies ist aufgrund der Mitgliederzahl und des dünnbesiedelten Kreisgebietes pragmatisch.

VORSTAND

Der Vereinsvorstand ist das zentrale Gremium der LAG Ostprignitz-Ruppin und besteht aus 13 Mitgliedern. Davon sind sieben Mitglieder Vertreter:innen der Zivilgesellschaft oder Wirtschafts- und Sozialpartner:innen (Wiso-Partner:innen). Der Anteil der Vertreter:innen von natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts, der satzungsgemäß mindestens 50% betragen sollte, ist damit hinreichend erfüllt. Die Maßgabe, dass verschiedene Interessengruppen und Bereiche ausgewogen vertreten sein

sollen, ist im aktuellen Vorstand gewährleistet. Gleichzeitig gilt es, die Zusammensetzung des Vorstandes immer wieder zu reflektieren und ggf. gezielt Expertise einzuholen mit Blick auf dominierende oder auch unterrepräsentierte Schwerpunkte der Strategie. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung demokratisch auf drei Jahre gewählt. Für die nächste Vorstandswahl im Jahr 2023 sollen gezielt Frauen für eine Kandidatur angesprochen werden, um eine Erhöhung des Frauenanteils unter den Vorstandsmitgliedern zu erreichen.

NAME	INSTITUTION/FUNKTION	INTERESSENSGRUPPE	POSITION IM VORSTAND
Jörg Gehrmann	Bürgermeister Stadt Wittstock	Kommunal	Vorstandsvorsitzender
Dr. Henning Hartmann	Agrargenossenschaft Sieversdorf eG	Wiso-Partner: Landwirtschaft	1. Stellv. Vereinsvorsitzender
Nora Görke	Bürgermeisterin Stadt Kyritz	Kommunal	2. stellv. Vorsitzende und Schatzmeisterin
Enno Rosenthal		Wiso-Partner: Forstwirtschaft	Schriftführer
Jan Juraschek	Stadt Neuruppin	Kommunal	Mitglied
Harald Krumhoff	Gut Stöffin GbR	Wiso-Partner: Landwirtschaft	Mitglied
Eckhard Leest	Erd- und Wasserbau GmbH	Wiso-Partner: Wirtschaft	Mitglied
Maria Mundry	Kreisbauernverband OPR e.V.	Wiso-Partnerin: Landwirtschaft	Mitglied
Werner Nüse	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Kommunal	Mitglied
Mathias Perschall	Bürgermeister Gemeinde Fehrbellin	Kommunal	Mitglied
Prof. Dr. Hartmut Rein	ganz.kultur/ HNE Eberswalde	Wiso-Partner: Kultur	Mitglied
Fred Schmidt		Wiso-Partner: Senior:innen	Mitglied
Philipp Schulz	Bürgermeister Wusterhausen/Dosse	Kommunal	Mitglied

Tabelle 8: Vorstand der LAG OPR

Beschlüsse werden im Vorstand mit einfacher Mehrheit getroffen. Dabei ist zur Beschlussfähigkeit eine Anwesenheit von fünf Mitgliedern erforderlich. Diese Regelung hat sich als zweckmäßig erwiesen. In der Regel finden die Vorstandssitzungen monatlich statt. Somit kann der Vorstand seiner Rolle als Entscheidungsgremium bei der Projektauswahl gerecht werden. Um die Handlungsfähigkeit der LAG zu gewährleisten, laufen beim Vorstand alle Stränge zusammen.

STRATEGIEGRUPPE

Die Strategiegruppe besteht aus Vorstandsmitgliedern sowie durch diesen und die Mitgliederversammlung vorgeschlagene Mitglieder. Bei der Zusammensetzung der Strategiegruppe wird auf eine ausgewogene Zusammensetzung hinsichtlich der verschiedenen Themen- und Interessengebiete geachtet, die auch den thematischen Schwerpunkten der RES Rechnung trägt. Die Strategiegruppe kommt einmal jährlich zusammen, um den Umsetzungserfolg der Strategie auf Grundlage der festgelegten Indikatoren zu diskutieren. Sie entwickelt daraufhin strategische Empfehlungen zur Weiterentwicklung der RES und reicht diese zur weiteren Diskussion sowohl an den Vorstand als auch an die Mitgliederversammlung weiter.

6.1.3 Arbeitsweise und Prozesse

Tabelle 9 fasst die Aufgaben mit den dazugehörigen Entscheidungsprozessen zusammen, welche in der LAG Ostprignitz-Ruppin wahrgenommen werden:

AUFGABEN	MITGLIEDERVERSAMMLUNG	VORSTAND
Satzung, Geschäftsordnung, Beitragsordnung	beschließt	bereitet vor
Finanzplan	beschließt	bereitet vor
Regionalmanagement	beschließt	überwacht
Regionale Entwicklungsstrategie (RES)	beschließt	bereitet vor
Projektbewertungskriterien	beschließt	bereitet vor
Bewertung und Auswahl der Projekte	wird vom Vorstand informiert	beschließt
Monitoring, Steuerung	wird vom Vorstand informiert	beschließt
Evaluierung, Weiterentwicklung der (RES)	beschließt	bereitet vor

Tabelle 9: Aufgaben und Prozesse der LAG OPR

Die Prozesse können grob in Entscheidungsprozesse, Beteiligungsprozesse und Steuerungs- sowie Weiterentwicklungsprozesse unterteilt werden.

PROJEKTAUFRUF UND ENTSCHEIDUNGSPROZESSE

Vor dem eigentlichen Auswahl- und Entscheidungsprozess erfolgt ein **Aufruf zur Einreichung** von Projekten, welcher auf der Homepage der LAG veröffentlicht wird. Für die Einreichung gibt es jährlich mindestens zwei Stichtage – sogenannte Ordnungstermine. Potenzielle Antragsteller:innen werden zunächst vom Regionalmanagement zur Umsetzung ihrer Vorhaben beraten. Die eingereichten Projekte werden auf Grundlage der festgelegten Projektauswahlkriterien durch das Regionalmanagement geprüft und mithilfe einer Bewertungsmatrix vorsortiert. Die ausgefüllte Matrix dient anschließend dem Vorstand als Grundlage zur transparenten und möglichst objektiven Bewertung der Projekte.

Der **Beschluss der Projektförderung** erfolgt durch den Vorstand. Anschließend kann der Antrag auf Zuwendung beim Fördermittelgeber eingereicht werden. Zuvor kann das Regionalmanagement Projektträger:innen bei der Antragsstellung unterstützen. Die Mitgliederversammlung wird über die Auswahl der Projekte unterrichtet.

BETEILIGUNGSPROZESSE ZUR UMSETZUNG DER RES

Unter Beteiligung wird die Einbindung der breiten Öffentlichkeit sowie Wirtschafts- und Sozialpartner:innen in die Arbeit der LAG sowie den Prozessen der lokalen ländlichen Entwicklung verstanden. Beteiligungen finden in Form von Vernetzungsprozessen und Kooperationen auf vielen Ebenen statt und stellen den Kern des LEADER-Ansatzes nach dem **Bottom-up-Prinzip** dar. Mit verschiedenen Formaten trägt die LAG Ostprignitz-Ruppin diesem Ansatz Rechnung. Ein Beispiel ist die jährlich stattfindende Regionalkonferenz Ostprignitz-Ruppin, welche zu bestimmten Themenschwerpunkten umgesetzt wird und interessierten Akteur:innen der Region die Möglichkeit bietet, sich in die Regionalentwicklung und Arbeit der LAG einzubringen ohne das eine Mitgliedschaft notwendig ist.

In der Förderperiode 2023-2027 wird ein besonderer Fokus auf die Beteiligung junger Menschen gelegt. Neben der Schaffung von Anreizen für eine Beteiligung der Akteur:innengruppe in den geförderten Projekten selbst (s. Kap. 1.2) wird durch die Einrichtung einer Expert:innengruppe sowie einer Zusammenarbeit mit der Partnerschaft für Demokratie eine gezielte Beteiligung und eine Möglichkeit zur Mitbestimmung sichergestellt.

STEUERUNGS- UND WEITERENTWICKLUNGSPROZESSE

Innerhalb der LAG gibt es eine Reihe von Prozessen, die der Steuerung und Weiterentwicklung des Vereins dienen. So führt das Regionalmanagement jährlich eine Selbstevaluierung der LAG und ihrer Zielerreichung durch. Die hierbei erhobenen Daten fließen in das Monitoring (s. Kap. 6.4) ein.

In der Strategiegruppe werden Handlungsbedarfe der LAG und mögliche Maßnahmen diskutiert. Auch die Mitglieder der LAG sind an der Weiterentwicklung der RES beteiligt. Im Rahmen einer Mitgliederversammlung tauschen sie sich über die Weiterentwicklungsmöglichkeiten bezüglich der Strategie aus. Das Regionalmanagement und der Vorstand nutzen die daraus gewonnenen Erkenntnisse, um die RES fortzuschreiben. Die Initiative zur Fortschreibung der RES übernimmt das Regionalmanagement in enger Verbindung mit dem Vorstand. Die Mitgliederversammlung bewilligt schließlich die finale Fassung zur Fortführung der RES.

6.1.4 Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Um eine zeitgemäße und zielgruppenadäquate Kommunikation zu erreichen, soll ein möglichst integrierter Ansatz zur Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt werden. Demgemäß soll aus der Vielfalt eingesetzter und aufeinander abgestimmter Kanäle der vor allem externen Kommunikation ein widerspruchsfreies, konsistentes Erscheinungsbild der LAG erreicht sowie ein umfassendes Abbild zu ihrer Arbeit, ihren Zielen sowie der Förderpraxis und Möglichkeiten der Beteiligung am LEADER-Programm vermittelt werden (s. Tabelle 10).

Zentrale Plattform ist die **Homepage**, auf der alle Informationen zur Arbeit der LAG und LEADER-Förderung bereitgestellt werden. Ziel der Förderperiode ist es, die Homepage nach zeitgemäßen Standards weiterzuentwickeln und ggf. einen Relaunch zu veranlassen, um die Attraktivität und Benutzerfreundlichkeit (z. B. zur optimierten Darstellung auf Mobilgeräten) zu erhöhen. Geplant ist, geförderte Projekte hier prominenter zu platzieren und so die Wirkung der LEADER-Förderung anhand der Darstellung beispielhafter Vorhaben anschaulich zu gestalten, um weitere potenzielle Projektträger:innen zu inspirieren und den Austausch untereinander zu befördern (z. B. durch Angabe von Kontaktmöglichkeiten).

Weiterhin wird soll der bereits jetzt monatlich versandte **Newsletter** auf Inhalte (z. B. Termine und Fristen) der Homepage verweisen. Aus Sicht der LAG und des Regionalmanagements hat sich die Gestaltung und der Versand des Newsletters, in dem wichtige Nachrichten kompakt zusammenfasst sind, hinsichtlich der Aufwand-Nutzen-Relation als sehr zielführend erwiesen. Die Öffnungsrate von 40% bei zurzeit rund 140 Empfänger:innen (Stand Juli 2022) belegt, dass ein großer Kreis einer informierten Öffentlichkeit und Multiplikator:innen mit diesem Medium erreicht werden kann. Ziel soll es sein, die Zahl der Empfänger:innen stetig zu erhöhen.

Neben dem Newsletter existiert ein laufend gepflegter **E-Mail-Verteiler** für Veranstaltungseinladungen, über den ca. 400 Empfänger:innen (Stand Juli 2022) adressiert werden können, um verschiedene Formate wie Regionalkonferenzen zu bewerben. Für die Präsenz der LAG in der Region sind Formate des persönlichen Austauschs zwischen Mitgliedern der LAG bzw. des Vereinsvorstands und vielen regionalen Akteur:innen unerlässlich. Hierbei geht es in der Regel um Informationen zu jeweiligen Aufrufen, die Erarbeitung von Projektskizzen für die LAG-Votierung sowie das nachfolgende Procedere zur Projektumsetzung. Insbesondere bei der **Projektwerkstatt**, welche mindestens zweimal jährlich durchgeführt wird, lädt die LAG Projektträger:innen ein, über Erfahrungen zur Projektentwicklung, Antragstellung und Förderabwicklung zu berichten. Eine einmal jährlich stattfindende **Projektbereitung** zu einer der drei Teilregionen soll interessierten LAG-Mitgliedern die Möglichkeit bieten, konkrete Vorhaben bzw. die Ergebnisse der Förderung kennenzulernen und mit Projektträger:innen in den Austausch zu treten. Zwar ist das Format primär als LAG-interner Austausch ausgerichtet, allerdings bietet sich mit der Projektbereitung die Möglichkeit, lokale oder regionale Medien einzubeziehen und darüber eine Berichterstattung über geförderte Projekte anzuregen. Analog zu den Projektwerkstätten zu „großen“ LEADER-Aufrufen führt die LAG mindestens einmal jährlich eine **Infoveranstaltung zu den KLI** durch, um Anregungen und Tipps für die Antragstellung von lokalen Initiativen zu vermitteln.

Im Rahmen der **Pressearbeit** werden regelmäßig Pressemitteilungen zu wichtigen Terminen und größeren Veranstaltungen an Redaktionen lokaler und regionaler Medien versendet. Die Erfahrungen mit weiteren gezielten Formaten, über die Medien zu einer Berichterstattung angeregt werden sollen (z. B. Pressekonferenzen), erwiesen sich – gemessen an den ohnehin geringen Einflussmöglichkeiten auf die Berichterstattung und des Aufwand-Nutzen-Verhältnisses – als wenig zielführend. Daher sollen Pressevertreter:innen zu den oben beschriebenen Veranstaltungen eingeladen werden. Neben etablierten regionalen Medienhäusern gilt es auch kleine lokale Presseorgane einzuladen, die über die Aktivitäten der LAG informiert werden sollen.

Zum Einsatz von **Sozialen Medien** für die Kommunikation von Regionalentwicklungsprozessen wird die Initiierung eines Eigenprojekts durch die LAG erwägt. Erarbeitet werden sollen Möglichkeiten, inwieweit Plattformen mit geringem Aufwand und dennoch wirksam für die Vermittlung von LAG-Themen eingesetzt werden können. Foren, Online-Gruppen oder Accounts auf beliebten Plattformen sollen professionell genutzt werden, um über die LEADER-Förderung in Ostprignitz-Ruppin zu informieren und neue Zielgruppen zu erschließen.

Eine weitere Möglichkeit, um die Sichtbarkeit der LAG zu erhöhen, ist aus Sicht der Strategieguppe eine verbesserte **Beschilderung** an baulichen Einrichtungen, die mit Mitteln des LEADER-Programms gefördert worden sind. Neben den bisherigen Verweisen auf das Programm, die EU und das Land Brandenburg sollte zusätzlich auch auf die LAG hingewiesen werden.

KANAL	KOMMUNIKATIONSZIEL	EINSATZ UND OPTIMIERUNG
Homepage	Die Homepage ist das zentrale Medium für alle Zielgruppen. Auf ihr werden alle Informationen zur LEADER-Förderung für die Region dargestellt (z. B. Termine), zur Arbeit der LAG sowie alle Dokumente zum Download bereitgestellt.	Ziel ist die gestalterische Weiterentwicklung der Homepage. Vorhaben in der Region sollen anschaulich dargestellt und der Austausch zwischen (potenziellen) Projektträger:innen befördert werden.
Newsletter	Der Newsletter dient der kompakten und zielgerichteten Information der Öffentlichkeit und Multiplikatoren (z. B. LAG-Mitgliedern und Projektträger:innen) im Bereich der ländlichen Entwicklung.	Der Turnus einer monatlichen Versendung des Newsletters soll beibehalten werden. Die Zahl der Empfänger:innen des Newsletters soll kontinuierlich erhöht werden.
E-Mail-Verteiler für Veranstaltungen	Der E-Mail-Verteiler für Veranstaltungseinladungen dient der Einladung von regionalen Akteur:innen zu Veranstaltungen wie Regionalkonferenzen.	Der Verteiler soll laufend gepflegt werden und für die Einladung zu wichtigen Veranstaltungen genutzt werden.
Veranstaltungen und Beratungsangebote	Projektwerkstätten und KLI-Infoveranstaltungen haben zum Ziel, Projektentwicklung oder Antragstellung anzuregen sowie Projektträger:innen beratend zu unterstützen. Sie dienen damit vor allem der Aktivierung regionaler Akteur:innen. Ferner bieten Projektbereisungen Möglichkeiten des persönlichen Austauschs zwischen den LAG-Mitgliedern und Projektträger:innen über die Ergebnisse der Förderung.	Geplant werden soll die Umsetzung weniger, aber dafür qualitativ hochwertiger Veranstaltungen, welche mit Zielen der Vernetzung, der Projektentwicklung, des Austauschs von Expertise und der Beratung verknüpft sind.
Pressearbeit	Durch Pressemitteilungen sollen lokale und regionale Medien auf Aktivitäten im Bereich der LEADER-Förderung hingewiesen werden, um Berichterstattungen anzuregen.	Zu wichtigen Terminen oder Ereignissen sollen Pressemitteilungen versendet werden. Der Presse-Verteiler ist laufend zu aktualisieren. Auch „kleine“ Presseorgane (z. B. Bürgermedien) gilt es zu berücksichtigen.
Weitere Medien	Über Soziale Medien können neue Zielgruppen erreicht werden. Im Idealfall können virale Effekte für die schnelle Verbreitung von Informationen genutzt und damit viele Rezipienten erreicht werden.	Erwogen wird die Umsetzung eines Eigenprojektes der LAG. Es soll ermittelt und erprobt werden, wie Soziale Medien in der Regionalentwicklung und -förderung eingesetzt werden können.

LEADER-Beschilderung	Durch die Beschilderung mit einem expliziten Hinweis auf die LAG an Orten, an denen Projekte gefördert worden sind, soll die Sichtbarkeit des Vereins in der Region verbessert werden.	Es sollen Möglichkeiten geprüft und genutzt werden, mittels einer Beschilderung an Projektorten explizit auf die LAG hinzuweisen.
-----------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Tabelle 10: Überblick zum Kommunikationskonzept

6.2 Verfahren der Projektauswahl und Prioritätensetzung gemäß strategischer Ausrichtung

PROJEKTRÄGER:INNEN

Anträge für Projekte können von privaten und öffentlichen Träger:innen gestellt werden. Die möglichen Träger:innenschaften nach Fördermaßnahmen werden in der LEADER-Richtlinie definiert. Diese liegt für die Förderperiode ab 2023 zum Zeitpunkt der RES-Erstellung noch nicht vor. Bei den Projekten ist die Fördergebietskulisse der Region Ostprignitz-Ruppin zu beachten. Die LAG legt großen Wert auf Kooperation und Vernetzung von Akteur:innen und Sektoren. Von Kooperationsprojekten werden die stärksten Entwicklungsimpulse für die Region erwartet. Die Kooperationen, die sich aus der Gemeinschaft der LAG-Mitglieder und deren Vernetzung ergeben, werden als sehr zielführend für den regionalen Entwicklungsprozess gesehen.

ENTSCHEIDUNGSGREMIUM

Das Auswahlverfahren der Projekte wird von einem Entscheidungsgremium im Rahmen eines Ordnungstermins durchgeführt. In der LAG OPR entspricht dieses Gremium dem Vorstand (s. Kap. 6.1.2). Bei der Projektauswahlentscheidung werden projektbezogen mögliche Interessenskonflikte geprüft und die jeweils stimmberechtigten Mitglieder des Entscheidungsgremiums dokumentiert. Es wird für jede Projektauswahlentscheidung sichergestellt, dass mindestens 50% der Stimmen von nicht-öffentlichen Vertreter:innen stammen. Insgesamt sind strukturbedingt 54% der Vorstandsmitglieder nicht-öffentliche Vertreter:innen. Somit wird das Prinzip des doppelten Quorums (Mehrheit der Mitglieder und Mehrheit der Stimmen aus dem nicht-öffentlichen Sektor) gewahrt. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten und zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens sind die Verfahrensweisen (z. B. Umgang bei Befangenheit eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums) in der Geschäftsordnung geregelt. Bei der Projektauswahl werden die folgenden Grundsätze befolgt:

- An der Projektentwicklung beteiligte Personen nehmen nicht an der Projektauswahl teil.
- Mitarbeiter:innen des Regionalmanagements nehmen nur eine technische Bewertung vor oder bieten technische Hilfe für ein Projekt an.

Ein von der LAG OPR entwickelter Projektbogen (als Download auf der Homepage zur Verfügung gestellt) dient der Transparenz und der Vergleichbarkeit von Projektanträge:innen. Er enthält eine Übersicht zu den wesentlichen Projektdaten sowie eine knappe Beschreibung der Inhalte nach einem einheitlichen Schema und erleichtert so die Erfassung der Informationen für alle Beteiligten: die Projektträger:innen, das Regionalmanagement und den Vorstand. Zudem beschleunigt er den Auswahlprozess, da die Informationen und Angaben systematisch vorliegen und damit besser zu verarbeiten sind. Es sind neben Angaben zum Projektträger bzw. zur Projektträgerin, zu den Kosten, der Finanzierung,

dem Planungsstand und dem Durchführungszeitraum v. a. die sogenannten „W-Fragen“ zum Projektvorhaben zu beantworten:

- Was ist der Inhalt des Projektes?
- Welche Zielgruppe soll das Projekt erreichen?
- Was soll bei dem Projektvorhaben konkret gefördert werden?
- Wo soll das Projekt genau umgesetzt werden?
- Mit welchen Kooperationspartner:innen soll das Projekt umgesetzt werden?
- Mit welchen anderen Projekten bestehen Synergien/Berührungspunkte?
- Was ist die zu erwartende Wirkung/der zu erwartende Nutzen des Projektes für die Region?

Der von den Projektträger:innen ausgefüllte Projektbogen ist über das Regionalmanagement bei der LAG einzureichen, ggf. ergänzt durch eigene Projektskizzen, Dokumente und Anlagen. Nach Auswahl der Projekte durch das Entscheidungsgremium erfolgt eine formelle Antragstellung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) durch die ausgewählten Antragsteller:innen.

ARBEITSWEISE IM PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN

Um das Projektauswahlverfahren möglichst transparent zu gestalten, werden die Projektauswahlkriterien auf der LAG-Internetseite veröffentlicht. Zudem dient diese Veröffentlichung potenziellen Antragsteller:innen als Orientierungshilfe zur ersten Selbsteinschätzung ihres Projektes. Zusätzlich werden die Bewertungskriterien auch vom Regionalmanagement im Rahmen der Projektträger:innenbetreuung kommuniziert.

Im Nachgang zu den Ordnungsterminen bzw. KLI-Projektaufrufen erhalten die Träger:innen eingereicherter Projekte Auskunft über das Votum des Entscheidungsgremiums sowie eine begründete Bewertung des Projektes. Dies dient der Verbesserung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Projektauswahl. Die ausgewählten Projekte werden zudem – unter Beachtung relevanter Datenschutzbestimmungen – auf der Website der LAG veröffentlicht.

6.2.1 Projektauswahlverfahren

Das im folgenden beschriebene Projektauswahlverfahren bezieht sich auf die „regulären“ LEADER-Projekte. Da die kleinen lokalen Initiativen (KLI) sich in ihrer Strukturierung maßgeblich von diesen unterscheiden, werden das entsprechende Projektauswahlverfahren sowie die Bewertungskriterien in einem gesonderten Kapitel beschrieben (s. Kap. 6.2.2).

Das Projektauswahlverfahren der LAG OPR umfasst insgesamt vier Stufen, welche in den folgenden Abschnitten detaillierter betrachtet werden.

1. **Schritt:** Prüfung der Projekte hinsichtlich der formellen Mindestkriterien
2. **Schritt:** Bewertung der Projekte anhand von Bewertungskriterien (handlungsfeldspezifische Bewertungskriterien sowie Bewertungskriterien hinsichtlich der Querschnittsthemen)
3. **Schritt:** Ranking der Projekte nach erreichter Gesamtpunktzahl

4. Schritt: Durchführung eines Stichts im Falle einer Förderung konkurrierender Projekte (Punktegleichheit)

1. SCHRITT: PRÜFUNG DER FORMELLEN MINDESKRITERIEN

Die Projektauswahl erfolgt auf Basis von Kriterien, um eine transparente und nachvollziehbare Entscheidung für alle Beteiligten, d. h. den Projektträger:innen, die Mitglieder des Entscheidungsgremiums und die Bewilligungsstelle, zu gewährleisten.

Bevor eine Bewertung des Projektes anhand von Punkten erfolgt, werden die Mindestkriterien geprüft (s. Tabelle 11), um eine Aussage bezüglich der grundsätzlichen Förderfähigkeit des Vorhabens zu treffen. Es müssen zunächst alle sieben Mindestkriterien erfüllt sein, bevor ein Vorhaben in den Bewertungsprozess aufgenommen wird. Sollten nicht alle Kriterien erfüllbar sein, gilt das Vorhaben als nicht umsetzungsreif und/oder zielführend im Sinne der Strategie. Dieses Vorgehen fand bereits in der vorangegangenen Förderperiode Anwendung und wurde für die vorliegende Strategie übernommen. Die Mindestkriterien wurden im Rahmen des RES-Erstellungsprozesses auf Grundlage der Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode angepasst und erweitert.

Bewertungskriterium	Erfüllt?
F1 Das Projekt ist grundsätzlich vereinbar mit der RES Ostprignitz-Ruppin und kann mindestens einem Handlungsfeld zugeordnet werden.	<input type="checkbox"/>
F2 Die Projektträger:innenschaft ist geklärt.	<input type="checkbox"/>
F3 Das Projekt und die Projektträger:innenschaft sind mit den satzungsgemäßen Zielen der LAG vereinbar . ¹⁰⁰	<input type="checkbox"/>
F4 Für das Projekt liegt ein aussagekräftiger Kosten- und Finanzplan vor. ¹⁰¹	<input type="checkbox"/>
F5 Der Durchführungszeitraum des Projektes ist geklärt.	<input type="checkbox"/>
F6 Es wurde das Erfordernis der Barrierefreiheit geprüft.	<input type="checkbox"/>
F7 Bei baulichen Maßnahmen wurde eine Baugenehmigung beantragt. Eine Ausnahme gilt, sofern ausdrücklich ein Beteiligungsprojekt junger Menschen (gem. Q 2.1) vorgesehen ist.	<input type="checkbox"/>
<i>Alle Mindestkriterien (F1-F7) sind erfüllt:</i>	
	<input type="checkbox"/>

Tabelle 11: Formelle Mindestkriterien

¹⁰⁰ Die LAG Ostprignitz-Ruppin grenzt sich gegenüber politisch extremen Einstellungen ab und bekennt sich zu den freiheitlich demokratischen Grundwerten im Sinne des deutschen Grundgesetzes. Einstellungen oder Aktivitäten, die verfassungsfeindliche und undemokratische Ziele verfolgen sowie Meinungen und Überzeugungen, die auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ausgerichtet sind, werden strikt abgelehnt. Förderanträge von Personen und Organisationen, die der rechts- oder linksextremen Szene zuzuordnen oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

¹⁰¹ Der Detailgrad des Kosten- und Finanzierungsplans ermöglicht eine Bewertung hinsichtlich der Plausibilität und der sparsamen Verwendung geplanter Mittel.

2. SCHRITT: BEWERTUNG DER PROJEKTE ANHAND VON BEWERTUNGSKRITERIEN

In einem zweiten Schritt erfolgt die Projektbewertung anhand spezifischer Bewertungskriterien. Diese lassen sich in zwei Arten unterscheiden: handlungsfeldspezifische Bewertungskriterien sowie Bewertungskriterien hinsichtlich der Querschnittsthemen.

Handlungsfeldspezifische Bewertungskriterien ¹⁰²

Die handlungsfeldspezifischen Bewertungskriterien dienen der Überprüfung der Strategiekonformität der eingereichten Vorhaben. Bewertungsgrundlage sind die formulierten Teilziele innerhalb der Handlungsfeldziele (s. Kap. 5.3.2). Die Projektträger:innen bewerben sich in ihrem Antrag lediglich auf eines der sechs Handlungsfelder und können dementsprechend in diesem Teil der Projektbewertung maximal sechs Punkte erreichen. Je nach Anzahl der Handlungsfeldziele in einem Handlungsfeld liegt der Punktebereich je Handlungsfeldziel bei maximal zwei bzw. drei Punkten.

Bei **maximal zwei möglichen Punkten** erfolgt die Bewertung wie folgt:

- 0 Punkte = kein Teilziel wurde erfüllt
- 1 Punkt = ein Teilziel wurde erfüllt
- 2 Punkte = zwei oder mehr Teilziele wurden erfüllt

Bei **maximal drei möglichen Punkten** erfolgt die Bewertung folgendermaßen:

- 0 Punkte = kein Teilziel wurde erfüllt
- 1 Punkt = ein Teilziel wurde erfüllt
- 2 Punkte = zwei Teilziele wurden erfüllt
- 3 Punkte = drei oder mehr Teilziele wurden erfüllt

Grundvoraussetzung für eine Förderfähigkeit ist die Erreichung von mindestens einem Punkt bei den handlungsfeldspezifischen Bewertungskriterien.

BEWERTUNGSKRITERIUM	PUNKTEBEREICH WERTUNG
ENERGIE, MOBILITÄT UND KLIMASCHUTZ	
H1: Energiewende	0-6
HFZ 1.1 Entwicklung von Energie- und Klimaschutzkonzepten fördern Z 1.1.1: Das Konzept ist darauf ausgerichtet, dass umsetzungsreife Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Z 1.1.2: Ein Vernetzungs-, Kooperations- oder Verständigungsprozess zwischen Bürger:innen und Akteur:innen der Energiewirtschaft wird erreicht. Z 1.1.3: Die Entwicklung und Erschließung von alternativen Finanzierungs- und Gesellschaftsmodelle wird erreicht (z. B. Genossenschaften).	0-2

¹⁰² Ziele, die mit dem eingereichten Vorhaben verfolgt werden sollen, sind stichhaltig und prüfbar zu belegen. Die LAG behält sich vor, das Erreichen der Ziele zu prüfen.

BEWERTUNGSKRITERIUM		PUNKTEBEREICH WERTUNG
HFZ 1.2	Nutzung regenerativer Energien sowie Unterstützung von Ansätzen zur Energieeinsparung Z 1.2.1: Ein ergänzender Beitrag zur Energieeffizienz und -einsparung im Gebäudesektor wird geleistet. Z 1.2.2: Ein ergänzender Beitrag zur landwirtschaftlichen Reststoffverwertung wird geleistet. Z 1.2.3: Ein ergänzender Beitrag zur dezentralen Energieerzeugung (inkl. Wärme) wird geleistet. Z 1.2.4: Ein ergänzender Beitrag zur Optimierung von Energienetzen einschließlich der Wärmenfrastruktur wird geleistet.	0-2
	Wissensaufbau und -transfer für Energie- und Klimaschutzlösungen Z 1.3.1: Verfolgt wird ein Transfer und Erfahrungsaustausch von vorbildhaften Lösungen. Z 1.3.2: Es entstehen langfristig angelegte, sektorübergreifende Kooperationen zwischen verschiedenen Akteur:innen.	0-2
	H2: Mobilität	0-6
	Förderung der Entwicklung von Mobilitätskonzepten Z 2.1.1: Ein Ansatz wird verfolgt, der kooperativ und gemeinschaftlich getragen ist. Z 2.1.2: Das Konzept ist darauf ausgerichtet, dass umsetzungsreife Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Z 2.1.3: Eine Verbindung zur regionalen Energieerzeugung und -verteilung wird geschaffen.	0-3
HFZ 2.2	Unterstützung von praktischen Lösungen und Ansätzen für alternative und klimaschonende Mobilität in der Region Z 2.2.1: Verfolgt wird ein klimaschonender Ansatz im Bereich der Mobilität. Z 2.2.2: Ein "Lückenschluss" bzw. eine Ergänzung fehlender oder unzureichender Angebote im ländlichen Raum wird erreicht. Z 2.2.3: Bestehende Mobilitätsangebote werden (besser) vernetzt im Sinne einer Intermodalität. Z 2.2.4: Maßnahmen im Bereich der E-Mobilität oder zum Einsatz alternativer Kraftstoffe werden umgesetzt. Z 2.2.5: Der Einsatz digitaler Mittel zur Optimierung wird gefördert.	0-3
ATTRAKTIVE LEBENSÄUME UND KULTUR		
H3: Ehrenamt, Selbstorganisation und Teilhabe		0-6
HFZ 3.1	Stärkung des Gemeinsinns und Förderung der Beteiligung sowie Integration aller Einwohner:innen Z 3.1.1: Ein Angebot für junge Menschen wird geschaffen. Z 3.1.2: Es wird ein generationenübergreifender Begegnungsraum geschaffen. Z 3.1.3: Es wird ein Sport-, Freizeit- oder Kulturangebot geschaffen. Z 3.1.4: Das Projekt schafft ein integratives Angebot für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen.	0-3
	Engagement öffentlicher und privater Akteur:innen sowie Unterstützung der Vernetzung und Erreichbarkeit Z 3.2.1: Eine dauerhaft angelegte Kooperation öffentlicher und privater Akteur:innen wird erreicht. Z 3.2.2: Junge Menschen bringen ihre eigenen Ideen und Vorstellungen aktiv ein.	0-3

BEWERTUNGSKRITERIUM	PUNKTEBEREICH WERTUNG
Z 3.2.3: Die Kooperation unterstützt die Bewältigung zentraler gesellschaftlicher Herausforderungen (z. B. Integration, Resilienz, Daseinsvorsorge).	
H4: Daseinsvorsorge, Infrastrukturen und Kultur	0-6
<p>Erhalt und Entwicklung der Dörfer und Städte als attraktive Wohn-/Arbeits- und Lebensräume</p> <p>Z 4.1.1: Ortsbildprägende Gebäude und Orte werden sichtbar aufgewertet.</p> <p>HFZ Z 4.1.2: Eine multifunktionale Nutzung wird ermöglicht.</p> <p>4.1 Z 4.1.3: Bedarfsgerechter Wohnraum für pflege- und besonders sorgebedürftige Menschen wird geschaffen.</p> <p>Z 4.1.4: Eine (bessere) Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie wird erreicht.</p>	0-2
<p>Sicherung der Infrastruktur und Angebote im Bereich Grundversorgung/ Daseinsvorsorge</p> <p>HFZ Z 4.2.1: Ein kooperativer Ansatz zur Sicherung und Verbesserung der Daseinsvorsorge wird verfolgt.</p> <p>4.2 Z 4.2.2: Die Nahversorgungsqualität wird verbessert.</p> <p>Z 4.2.3: Die Gesundheits- und Pflegeversorgung vor Ort wird verbessert.</p>	0-2
<p>Schaffung von Kulturangeboten sowie Förderung der Bewahrung des kulturellen und natürlichen Erbes der Region und deren Inwertsetzung</p> <p>Z 4.3.1: Ein neues Kulturangebot (Theater, Film, Musik etc.) wird geschaffen.</p> <p>Z 4.3.2: Befördert wird die Vernetzung von Kulturprojekten (regional/überregional/international) und deren gemeinsame Vermarktung.</p> <p>HFZ Z 4.3.3: Das kulturelle oder natürliche Erbe (einschließlich besonderer Kulturlandschaften) wird erhalten und gepflegt.</p> <p>4.3 Z 4.3.4: Das kulturelle und/oder natürliche Erbe (einschließlich besonderer Kulturlandschaften) wird in Wert gesetzt.</p> <p>Z 4.3.5: Die kulturelle Bildungsarbeit und Wissensvermittlung wird gestärkt/befördert.</p>	0-2
REGIONALE WIRTSCHAFT	
H5: Tourismus, Natur- und Aktivtourismus	0-6
<p>Sicherung der Qualität der touristischen Infrastrukturen sowie nachhaltige Verbesserung entlang touristischer Achsen</p> <p>HFZ Z 5.1.1: Angebote und wegebegleitende Infrastrukturen an touristischen Achsen werden geschaffen.</p> <p>5.1 Z 5.1.2: Angebote touristischer Leistungsträger:innen werden verbessert.</p> <p>Z 5.1.3: Ein Lückenschluss in der Wegeinfrastruktur wird erreicht.</p> <p>Z 5.1.4: Eine Inwertsetzung kulturhistorischer Gebäude zur touristischen Nutzung wird erreicht.</p>	0-3
<p>Unterstützung der Vernetzung mit anderen Sektoren sowie einer gemeinsamen Vermarktung von Angeboten</p> <p>Z 5.2.1: Kulturelle und regionale Angebote werden zur Ausschöpfung des touristischen Potenzials sektorübergreifend vernetzt.</p> <p>HFZ Z 5.2.2: Kooperationen zur gemeinsamen Etablierung touristischer Angebote werden geschlossen.</p> <p>5.2 Z 5.2.3: Kooperationen und Vernetzungsaktivitäten tragen zu einer "touristischen Identität" bei.</p> <p>Z 5.2.4: Es wird ein touristisches Angebot für eine junge Zielgruppe geschaffen.</p>	0-3

BEWERTUNGSKRITERIUM		PUNKTEBEREICH WERTUNG
H6: Regionale Wertschöpfung und Vermarktung		0-6
HFZ 6.1	Ausbau der regionalen Wertschöpfung durch Kooperationen und Vernetzung Z 6.1.1: Wertschöpfungsketten werden geschaffen oder aktiv unterstützt. Z 6.1.2: Regional gewonnene Rohstoffe und Erzeugnisse werden veredelt. Z 6.1.3: Die Entwicklung neuer regionaler Erzeugnisse wird angeschoben.	0-2
	Verbesserung der Vermarktung regionaler Produkte sowie Ausbau des Regionalmarketings Z 6.2.1: Es werden Kooperationen im Bereich der Vermarktung geschlossen. Z 6.2.2: Das regionale Marketing wird ausgebaut. Z 6.2.3: Verbraucher:innen werden für die Bedeutung und Nutzung regionaler Produkte sensibilisiert.	0-2
HFZ 6.3	Stärkung der Qualifizierung sowie (branchenübergreifende) Kooperationen regionaler Akteur:innen und Unterstützung kleiner, lokaler Unternehmen bei arbeitsplatzrelevanten Projekten Z 6.3.1: Kooperationen werden geschlossen, welche bei der Sicherung von Fachkräften unterstützen. Z 6.3.2: Kooperationen werden geschlossen, welche bei der Sicherung der Unternehmensnachfolge unterstützen. Z 6.3.3: Es wird eine Kooperationen im Bereich Handwerk, Handel und Gewerbe geschlossen. Z 6.3.4: Es werden dauerhafte Kooperationen zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen geschlossen.	0-2
<i>Erreichte Gesamtpunktzahl handlungsfeldspezifisch (/ 6)</i>		

Tabelle 12: Bewertungsmatrix zu den handlungsfeldspezifischen Kriterien

Bewertungskriterien hinsichtlich der Querschnittsthemen

Neben handlungsfeldspezifischen Kriterien werden die vorliegenden Projekte anhand weiterer, übergreifender Maßstäbe bewertet. Diese orientieren sich zum Großteil an den im Zielbild formulierten vier Querschnittsthemen. Je Querschnittsthema können bis zu fünf Punkte erreicht werden. Zusätzlich können weitere zwei Punkte erlangt werden, wenn das Projekt auf weitere als nur auf das Haupthandlungsfeld einzahlt. Dementsprechend können in diesem Teil der Projektbewertung maximal 22 Punkte erreicht werden.

BEWERTUNGSKRITERIUM		PUNKTEBEREICH
Q 1: Klimaschutz und Energiewende		0-5
Q 1.1	Der GEG¹⁰³-Standard wird bei baulichen Maßnahmen übertroffen. 1P: der GEG-Standard wird zumindest teilweise übertroffen 0P: nur GEG-Standard oder nicht anwendbar auf den betreffenden Fall	0-1

¹⁰³ Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz).

BEWERTUNGSKRITERIUM		PUNKTEBEREICH
Q 1.2	<p>Regenerative Energien werden genutzt.</p> <p>1P: trifft zu 0P: trifft nicht zu/nicht anwendbar auf den betreffenden Fall</p>	0-1
Q 1.3	<p>Bei baulichen Vorhaben werden als nachhaltig geltende bzw. klimaschonende Baustoffe verwendet.</p> <p>Dies gilt i.d.R. für nachwachsende, aus recycelten Stoffen hergestellte Materialien oder aus regionaler Herkunft (kurze Transportwege). 2P: vollständig erfüllt 1P: teilweise erfüllt 0P: nicht erfüllt/nicht anwendbar auf den betreffenden Fall</p>	0-2
Q 1.4	<p>Mit dem Vorhaben werden ein Bestandsgebäude oder eine bestehende Infrastruktur entwickelt.</p> <p>Investitionen in den Bestand sollten gegenüber Neubauten Vorrang genießen (z. B. durch Sanierung, keine Versiegelung neuer Flächen).</p>	0-1
Q 2: Demografischer Wandel		0-5
Q 2.1	<p>Eine gezielte Berücksichtigung und Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bzw. jungen Menschen wird mit dem Projekt erreicht.</p> <p>3P: gleichberechtigte Zusammenarbeit mit der Zielgruppe bei der Konzeptionierung und Umsetzung des Vorhabens 2P: Partizipation bei der Konzeptionierung und Umsetzung des Vorhabens 1P: Aktivierung bei/nach der Umsetzung des Vorhabens 0P: keine Teilhabe/Einbeziehung</p>	0-3
Q 2.2	<p>Neben dem erforderlichen Mindeststandard zur Barrierefreiheit bei Gebäuden und Infrastrukturen (F6) werden weitere Maßnahmen ergriffen, durch die Barrieren für verschiedene Zielgruppen verringert werden.¹⁰⁴</p> <p>1P: trifft zu 0P: trifft nicht zu/nicht anwendbar auf den betreffenden Fall</p>	0-1
Q 2.3.	<p>Geplant ist eine gezielte Ansprache bestimmter Gruppen mit Inklusions- oder Integrationsbedarf.</p> <p>Neben den baulichen Aspekten (Q 2.2) betrifft dieses Kriterium die Bereitstellung von Informationen für Menschen mit Behinderungen oder anderer Herkunft (z. B. zur Überwindung von Sprachbarrieren).</p>	0-1
Q 3: Digitalisierung und Innovation		0-5
Q 3.1	<p>Das Projekt hat einen innovativen Gehalt und einen für die Region modellhaften Charakter.</p> <p>2P: Projektansatz gibt es in dieser Art in der Region erstmalig und ist explizit als Modell geplant 1P: Projektansatz ist für die Region nicht gänzlich neu, wird aber adaptiert und optimal auf die lokalen Bedürfnisse angepasst 0P: Projektansatz ist weit verbreitet oder üblich</p>	0-2

¹⁰⁴ Dies kann auch Kommunikationsmaßnahmen einschließen oder eine gezielte Beteiligung bestimmter Gruppen bei der Maßnahmengestaltung (z.B. Familien).

BEWERTUNGSKRITERIUM		PUNKTEBEREICH
Q 3.2	<p>Digitale Lösungen verbessern die Wirksamkeit des Projekts oder steigern die Nutzungsqualität.</p> <p>2P: durch Mittel der Digitalisierung werden Leistungen/Angebote nutzerfreundlicher zur Verfügung gestellt</p> <p>1P: Leistungen/Angebote werden online sichtbar gemacht</p> <p>0P: die Digitalisierung spielt keine Rolle, obwohl ihr Einsatz als sinnvoll zu erachten wäre</p>	0-2
Q 3.3	<p>Über digitale Schnittstellen werden Leistungen/Angebote in bestehende Plattformen oder Systeme integriert bzw. miteinander vernetzt.</p> <p>1P: trifft zu</p> <p>0P: trifft nicht zu/nicht anwendbar auf den vorliegenden Fall</p>	0-1
Q 4: Überörtliche Wirkung und Dauerhaftigkeit		0-5
Q 4.1	<p>Das Vorhaben entfaltet eine überörtliche Wirkung, welche insbesondere über die Gemeindegrenzen hinausgeht.</p> <p>2P: überörtliche Wirkung über mehr als zwei amtsfreie Kommunen oder Ämter hinaus</p> <p>1P: überörtliche Wirkung über eine amtsfreie Kommune oder ein Amt hinaus</p> <p>0P: nur lokal relevant</p>	0-2
Q 4.2	<p>Mit dem Vorhaben wird mindestens ein auf Dauer angelegter Arbeitsplatz in der Region geschaffen.</p> <p>1P: ein Arbeitsplatz wird geschaffen (mindestens Teilzeit)</p> <p>0P: kein Arbeitsplatz wird geschaffen</p>	0-1
Q 4.3	<p>Das Projekt ist in ein Maßnahmenbündel integriert und/oder knüpft an übergeordnete Initiativen oder Strategien an – Synergien werden genutzt.</p> <p>1P: trifft zu</p> <p>0P: trifft nicht zu</p>	0-1
Q 4.4	<p>Das Projekt verfolgt einen Wissens- und Erfahrungstransfer in der Region, so dass vorbildhafte Ansätze übertragen werden können (Transferkonzept liegt vor).</p> <p>1P: trifft zu</p> <p>0P: trifft nicht zu</p>	0-1
Q 5: Zusätzliche Kriterien		0-2
Q 5.1	<p>Das Vorhaben zahlt auf weitere handlungsfeldspezifische Ziele ein.</p> <p>2P: das Vorhaben zahlt auf zwei weitere Handlungsfelder mit jeweils mindestens 3 Punkten ein</p> <p>1P: das Vorhaben zahlt auf ein weiteres Handlungsfeld mit mindestens 3 Punkten ein</p> <p>0P: das Vorhaben zahlt lediglich auf das gewählte Handlungsfeld ein</p>	0-2
<i>Erreichte Gesamtpunktzahl handlungsfeldübergreifend (/22)</i>		

Tabelle 13: Bewertungsmatrix zu den Querschnittsthemen sowie sonstiger Kriterien

3. SCHRITT: RANKING DER PROJEKTE NACH ERREICHTER GESAMTPUNKTZAHL

Aus der Bewertung der Projekte ergibt sich mit der jeweiligen Gesamtpunktzahl ein Ranking. Insgesamt können im Rahmen der Projektbewertung maximal 28 Punkte erreicht werden. Neben der Mindestpunktzahl von einem Punkt bei den handlungsfeldspezifischen Bewertungskriterien gibt es eine Gesamt-Mindestpunktzahl von sieben, welche erreicht werden muss, um in das Ranking aufgenommen zu werden.

Vor dem Hintergrund des für den Aufruf festgesetzten Budgets werden die Projekte entlang des aufgestellten Rankings ausgewählt. Ist das vorgesehene Budget noch nicht ausgeschöpft, das nächste Projekt im Ranking würde es jedoch überschreiten, kann die LAG fallbezogen entscheiden, das Budget um die Differenz zu erhöhen und damit das Projekt mit aufzunehmen. Bei Budgetknappheit zum Ende des Jahres oder der Förderperiode wird keine Warteliste angelegt. Projekte, die die Mindestpunktzahl zwar erreicht haben, aber aufgrund der vergleichsweise geringen Gesamtpunktzahl nicht zum Zuge gekommen sind, können beim nächsten Auswahltermin erneut eingereicht werden.

Die Budgetverteilung pro LAG sowie die Höhe des Regionalbudgets ist zum Zeitpunkt der Erstellung der RES noch nicht bekannt.

4. SCHRITT: DURCHFÜHRUNG EINES STICHS IM FALLE EINER FÖRDERUNG KONKURRIERENDER PROJEKTE (PUNKTEGLEICHHEIT)

Sollten zwei Projekte eine gleiche Anzahl von Punkten erreicht haben und nur noch für eines der beiden ausreichend Budget vorhanden sein, findet ein Stich anhand der erreichten Gesamtpunktzahl im Bereich der handlungsfeldspezifischen Ziele statt. Sollte dieses Vorgehen nicht zur Auflösung der Punktegleichheit führen, erfolgt ein weiterer Stich mittels der Bewertungskriterien „junge Menschen“ (Q2.1) und „Klimaschutz“ (Q1.1., Q1.2, Q1.3, Q 1.4). Das Ranking folgt nach der Summe der erreichten Punktzahl bei diesen Entscheidungskriterien. Sollten weder der 1. noch der 2. Stich zu einer Auflösung führen, entscheidet das Los.

6.2.2 Projektauswahlverfahren für Kleine Lokale Initiativen

Zur Auswahl von Projekten im Rahmen der KLI-Förderung ist ein gesondertes Verfahren anzuwenden. Nachfolgend werden die Schritte des Auswahlverfahrens bis zur Umsetzung der Kleinprojekte dargelegt:

AUSWAHLVERFAHREN

1. Auf der Internetseite www.lag-opr.de wird ein Aufruf mit Termin zur Abgabe von Projektvorschlägen für Kleinprojekte veröffentlicht. Gleichzeitig werden das zur Verfügung stehende Budget sowie die Bewertungskriterien für die Auswahl von Kleinprojekten bekanntgegeben. Zum Einreichen von Vorschlägen wird ein modifizierter (= vereinfachter) Projektbogen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des KLI-Aufrufs sind 15.000 Euro ausschließlich für die Projekte junger Menschen vorzusehen, welche durch diese selbst initiiert und selbstbestimmt umgesetzt werden sollen. Zu fördernde Vorhaben werden in diesem Bereich durch ein Jugendforum durch die Zielgruppe selbst ausgewählt und ohne Durchlaufen der nachfolgend beschriebenen zwei Bewertungsschritte in den KLI-Aktionsplan der LAG aufgenommen. Dieses gesonderte Verfahren wird durch die Partnerschaft für Demokratie OPR begleitet.

2. Bevor eine Bewertung des Projektes anhand von Punkten erfolgt, werden die Mindestkriterien geprüft (s. Tabelle 14), um eine Aussage bezüglich der grundsätzlichen Förderfähigkeit des Vorhabens zu treffen. Es müssen zunächst alle sechs Mindestkriterien erfüllt sein, bevor ein Vorhaben in den Bewertungsprozess aufgenommen wird. Sollten nicht alle Kriterien erfüllbar sein, gilt das Vorhaben als nicht umsetzungsreif und/oder zielführend im Sinne der Strategie.

BEWERTUNGSKRITERIUM		ERFÜLLT?
M1	Das Kleinprojekt kann mindestens einem der drei thematisch-inhaltlichen Schwerpunkte der RES zugeordnet werden. Diese umfassen „Energie, Mobilität und Klimaschutz“, „Attraktive Lebensräume und Kultur“ und „Regionale Wirtschaft“.	<input type="checkbox"/>
M2	Es liegt ein Kosten- und Finanzierungsplan vor.	<input type="checkbox"/>
M3	Der Eigenanteil für die Umsetzung des Projekts kann nachgewiesen werden.	<input type="checkbox"/>
M4	Es liegt ein plausibler Zeitplan zur Umsetzung vor.	<input type="checkbox"/>
M5	Bei baulichen Maßnahmen liegt der Nachweis des Eigentums bzw. des Nutzungsrechts vor.	<input type="checkbox"/>
M6	Erforderliche Genehmigungen und Stellungnahmen liegen vor.	<input type="checkbox"/>

Tabelle 14: Mindestkriterien für kleine lokale Initiativen (KLI)

3. Im positiven Fall erfolgt eine Bewertung anhand der Bewertungskriterien. Im negativen Fall wird das Kleinprojekt nicht bewertet. Maximal können 9 Punkte erreicht werden. Ein Kleinprojekt muss mindestens 3 Punkte erreichen, um in das weitere Auswahlverfahren aufgenommen zu werden.

BEWERTUNGSKRITERIUM		PUNKTEBEREICH MAX.
B1	<p>Beteiligung der Bevölkerung</p> <p>2P: Vorhaben soll unter aktivierender und ermächtigender Einbindung der Bevölkerung umgesetzt werden</p> <p>1P: Bevölkerung wurde rechtzeitig über Vorhaben informiert und bei der Vorbereitung eingebunden</p> <p>0P: keine oder nur unzureichende Beteiligung der Bevölkerung</p>	0-2
B2	<p>Beteiligung von Kindern/Jugendlichen</p> <p>1P: zusätzliche, gleichberechtigte Einbindung von Kindern oder Jugendlichen in das Vorhaben</p> <p>0P: keine oder nur unzureichende Einbindung von Kindern und Jugendlichen in das Vorhaben</p>	0-1
B3	<p>Zusammenarbeit im Dorf bzw. in der Gemeinde</p> <p>3P: mindestens drei weitere Akteur:innen sind verbindlich mit einem Kooperationsnachweis in das Vorhaben eingebunden</p> <p>2P: mindestens ein:e weitere:r Akteur:in ist verbindlich mit einem Kooperationsnachweis in das Vorhaben eingebunden</p> <p>1P: mindestens ein:e weitere:r Akteur:in ist unverbindlich in das Vorhaben eingebunden</p> <p>0P: kein:e weitere:r Akteur:in ist verbindlich in das Vorhaben eingebunden</p>	0-3
B4	<p>Familienfreundlichkeit</p>	0-2

	2P: die Familienfreundlichkeit wird generationenübergreifend verbessert 1P: nur eine Zielgruppe (Kinder, Jugendliche oder Erwachsene bzw. Senioren) profitiert von dem Vorhaben OP: es gibt keine positiven Auswirkungen des Vorhabens auf die Familienfreundlichkeit	
B5	Barrierefreiheit 1P: Vorhaben verbessert die Barrierefreiheit OP: keine Wirkung für Barrierefreiheit	0-1
<i>Gesamtpunktzahl (/9)</i>		

Tabelle 15: Bewertungskriterien für kleine lokale Initiativen (KLI)

4. Der Vorstand der LAG Ostprignitz-Ruppin wählt für den Aktionsplan Kleinprojekte anhand der Bewertungskriterien aus, die gefördert werden sollen. Sollten mehrere Projekte eine gleiche Anzahl von Punkten erreicht haben, für die das verfügbare Budget insgesamt nicht ausreicht, werden Antragstellende bevorzugt berücksichtigt, die im Rahmen des letzten Aktionsplans nicht gefördert wurden. Sollte dies nicht zu einer Auflösung des Sticks führen, wird der Antragsstellende ausgewählt, welcher nicht der Gruppe der juristischen Personen des öffentlichen Rechts angehört. Gibt es mehrere Antragsstellende, die die ersten beiden Kriterien erfüllen, entscheidet in diesem Fall das Los.
5. Nach der Auswahlentscheidung informiert das Regionalmanagement die Kleinprojekttäger:innen innerhalb von zwei Wochen über das Ergebnis und teilt die Begründung mit. Bei positiver Entscheidung werden die Kleinprojekttäger:innen zudem über die weitere Kooperation mit der LAG informiert.
6. Zwischen der LAG Ostprignitz-Ruppin und den Träger:innen der Kleinen Lokalen Initiativen wird zur Umsetzung der Kleinprojekte jeweils eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen. Darin wird geregelt, dass die Initiativen der Kleinprojekte einen Kostenplan mit Untersetzung der Kosten beisteuern müssen. Ab 2.500 EUR pro Einzelposition sind drei Angebote bzw. fünf Angebotsanfragen beizulegen. Eigenmittel oder Eigenleistungen werden nachgewiesen. Für Eigenleistungen sind die Arbeitsstunden aufzulisten.
7. Die LAG Ostprignitz-Ruppin reicht einen Förderantrag zur Umsetzung des Aktionsplans mit den Kleinprojekten als LEADER-Projekt beim Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) ein.
8. Das LELF bewilligt den Aktionsplan.
9. Die Kleinprojekte werden umgesetzt. Nach Abschluss erfolgt die Prüfung des, durch die LAG und das Regionalmanagement erstellten, Verwendungsnachweises durch das LELF.

6.3 Regionalmanagement

6.3.1 (Beabsichtigtes) Vergabe-/Stellenbesetzungsverfahren

Das Ausschreibungsverfahren für das externe Regionalmanagement findet gemäß den Wettbewerbsgrundsätzen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) statt. Das bedeutet, dass auf

Wirtschaftlichkeit (§ 127 Abs. 1 GWB). Transparenz/Gleichbehandlung (§ 97 Abs. 1 und Abs. 2 GWB) und die Auftragsvergabe an fachkundige, lieferfähige, gesetzestreue sowie zuverlässige Unternehmen (§97 Abs. 3 GWB) geachtet wird. Es werden auch die Bestimmungen des Vergabehandbuchs des Landes Brandenburg für die Vergabe von Leistungen (VHB-VOL Bbg) beachtet.

Für das europaweite, öffentliche Ausschreibungsverfahren der Erbringung der geforderten Inhalte des Regionalmanagements ist ein Vergabeverfahren nach dem 4. Teil des GWB in Verbindung mit der Vergabeverordnung (VgV) durchzuführen, da der Schwellenwert gem. § 106 GWB in Höhe von 215.000 Euro erreicht wird. Zur Steigerung der Qualität werden auch Bietergemeinschaften und Nachunternehmer zugelassen. Die Ausschreibung ist so zu gestalten, dass ein neues Regionalmanagement die Arbeit spätestens bis zum 1. Juli 2023 aufnehmen kann und zunächst bis zum 31. Dezember 2024 mit einer Option auf Vertragsverlängerung bis längstens zum 31.12.2027 beauftragt wird. Entsprechende Vorlauf- und Vorbereitungszeiten gilt es hierfür im Sinne eines nahtlosen Übergangs zu gewährleisten.

Für die Kosten des Regionalmanagements mit einer Besetzung von 2,0 Vollzeitstellen wird eine LEADER-Förderung mit einem Fördersatz von 90% beantragt. Für die erforderlichen Eigenmittel erhebt die LAG Vereinsbeiträge in Höhe von insgesamt rd. 86.000 Euro pro Jahr.

6.3.2 Aufgaben und Struktur des Managements

Zur Organisation und Umsetzung der RES bedient sich die LAG Ostprignitz-Ruppin vereinseigener Kompetenzen sowie eines Regionalmanagements als externem Dienstleister. Aufgaben der vereinsrechtlichen- und satzungskonformen Verwaltung der LAG als eingetragener Verein werden durch eigenes Personal, das den Weisungen des Vorstandes folgt, erfüllt. Dadurch wird eine kontinuierliche Entwicklung der LAG sichergestellt und das Regionalmanagement kann sich vollständig auf die Umsetzung der RES fokussieren. Ziel ist es, besondere Aufgaben – wie etwa die Prozessevaluation, das Regionalmarketing, (teil-)räumliche, thematische Anforderungen an die Projektentwicklung und Sensibilisierung sowie Präsenz in der Fläche – an kompetente Unterauftragnehmer oder Bietergemeinschaften zu vergeben. Es werden demnach die vereinseigenen Organisations- und Koordinationsaufgaben von der strategisch-operativen Umsetzung der neuen RES getrennt.

Die konkreten Aufgaben des Regionalmanagements umfassen:

- Unterstützung von Projektträger:innen und Interessierten: Dem Regionalmanagement obliegt die vorbereitende Projektplanung und Begleitung der Projektträger:innen. Es sorgt für den standardisierten Ablauf der Projektbearbeitung.
- Finanz- und Fördermittelmanagement: Das Regionalmanagement steht im intensiven Austausch mit der Bewilligungsbehörde, um das Erreichen der Strategieziele bei der Abwicklung bewilligter Projekte sicherzustellen.
- Unterstützung der Gremien der LAG: Das Regionalmanagement unterstützt die Gremien der LAG, insbesondere bei der Vorbereitung von Entscheidungen. Es betreut die Beteiligungsprozesse und baut die Möglichkeiten der ehrenamtlichen Beteiligung weiter aus.
- Initiierung und Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit: Das Regionalmanagement setzt sich dafür ein, Interessierte zur Mitarbeit zu aktivieren. Es kümmert sich um die Vernetzung der LAG sowie um Kooperationsmöglichkeiten und informiert über die Vereinsarbeit.

- Die Prozesssteuerung, die Moderation sowie die Förderung der Kommunikation zwischen den Beteiligten.

Mit Vergabebeschluss vom 6. Juni 2016 hat die LAG Ostprignitz-Ruppin die Arbeitsgemeinschaft aus BÜRO BLAU gGmbH und KoRiS GbR als externes Regionalmanagement beauftragt. Das Regionalmanagement umfasst derzeit 1,5 Vollzeitstellen. Die Qualifikationen des Teams umfassen Hochschulabschlüsse und zertifizierte Weiterbildungen in Stadt- und Raumplanung / Urban Studies, Geographie, Regionalentwicklung, Architektur, Landschaftsplanung und -architektur, Moderation und Mediation. Die Teammitglieder können eine Berufserfahrung von bis zu 30 Jahren vorweisen. Die fachliche Qualifikation und Personalstärke des Regionalmanagements wird ebenso in Zukunft vorausgesetzt, sodass diese der Komplexität der Strategie, der Einwohnerzahl und der Größe der LEADER-Region sowie der Höhe des Budgets und des Umfangs der daraus resultierenden Aufgaben über die Mindestanforderungen hinaus angemessen ist.

Das Regionalmanagement umfasst derzeit ein Team von acht Personen, die intern eine Aufgabenverteilung für die folgenden Aufgaben vorgenommen haben:

- Inhaltliche Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der LAG-Gremien (Vorstand, Mitgliederversammlung),
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Organisation von Veranstaltungen der LAG,
- Aufbau und Pflege von Netzwerken zu LAG-relevanten Themen,
- Ausarbeitung und Umsetzung von Eigen- und Kooperationsprojekten,
- Beratung von Projektträger:innen für ELER-, KLI- und GAK-Anträge,
- Durchführung und Dokumentation der Projektauswahlverfahren für "große" und KLI-Projekte,
- Finanz- und Fördermittelmanagement,
- Kommunikation und Abstimmungen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz und dem zuständigen Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung,
- Beantragung des KLI-Aktionsplans und Begleitung der Kleinprojektträger:innen bei der Projektrealisierung,
- Besuch von Netzwerk- und Fortbildungsveranstaltungen sowie
- Monitoring, Prozessevaluation und Anpassungen der Regionalen Entwicklungsstrategie.

Die Aufgabenverteilung erfolgt thematisch, daher sind einzelne Teammitglieder kontinuierlich und andere phasenweise in das Regionalmanagement eingebunden. Eine Aufgliederung der 1,5 Vollzeitstellen erfolgt derzeit folgendermaßen: Zwei Personen füllen jeweils 50 % der Stellenanteile, zwei weitere Teammitglieder jeweils 15 %, ein Teammitglied 10%, ein weiteres Teammitglied 5% und zwei weitere Personen beteiligen sich gemeinsam zu 5 % an den Aufgaben. In der Ausschreibung wird von den potenziellen Auftragnehmer:innen eine Aussage zur Teamzusammensetzung und den jeweiligen Stellenanteilen gefordert, so dass eine aufgabengerechte Arbeitsverteilung sowie die Aufstockung auf 2,0 VbE nachvollzogen werden kann.

6.4 Monitoring und Evaluation

6.4.1 Beschreibung des Verfahrens

Das Monitoring dient der kontinuierlichen Beobachtung des Prozesses zur Umsetzung der RES und der systematischen Erfassung von Daten bzw. Informationen, die dafür notwendig sind. Die Monitoring-Instrumente liefern Informationen zu laufenden Prozessen (d. h. zur Arbeit und zum Management der LAG), den eingesetzten Ressourcen und den Aktivitäten (insbesondere zur Umsetzung von Vorhaben). Die daran anschließende Evaluierung bewertet diese Informationen und den Stand der Zielerreichung. Abweichungen hinsichtlich der Ziele erfordern Steuerungsmaßnahmen der LAG, z. B. eine Verstärkung der Aktivitäten zur Zielerreichung oder eine Anpassung der Ziele. Denkbar ist zudem, dass die LAG künftig für bestimmte Handlungsfelder Budgets bereithält und themenbezogene Auswahlrunden veranlasst, um die Zahl der Einreichungen in dem betreffenden Feld zu erhöhen.

Während der gesamten Förderperiode findet eine laufende Dokumentation der Zielerreichung durch das Regionalmanagement statt. Die Daten werden einmal jährlich in einem kurzen Tätigkeitsbericht systematisch aufbereitet und dem LAG-Vorstand sowie im Rahmen der Mitgliederversammlung vorgestellt. Die Bewertungsbereiche umfassen die Inhalte der Strategie, die Strukturen und Prozesse der LAG-Arbeit und die Arbeit des Regionalmanagements. Im Jahr 2025 erfolgt eine Zwischenevaluierung (Selbstevaluierung), welche zudem eine Befragung der LAG-Mitglieder umfasst. Ziel ist es, zur Halbzeit der Förderperiode die Umsetzung der RES umfassend zu bewerten und kritisch zu prüfen, ob Anpassungen vorgenommen werden sollten. Zum Ende der Förderperiode im Jahr 2027 erfolgt eine Abschlussevaluierung, um die Umsetzung der RES zu bewerten und Rückschlüsse für die nächste Förderperiode ziehen zu können. Diese wird zum einen intern (Selbstevaluierung) durch das Regionalmanagement und zum anderen durch eine:n externe:n Partner:in umgesetzt, da diese Evaluierung größere Kapazitäten erfordert und dementsprechend nicht allein vom Regionalmanagement getragen werden kann. Der „Blick von außen“ birgt zudem das Potenzial, neue Impulse für die darauffolgende Förderperiode zu erhalten.



Abbildung 5: Vereinfachte Darstellung des Monitoring- und Evaluationsverfahrens

Zusätzlich zu den o.g. Evaluierungen ist im Jahr 2026 (gem. Art. 143 der VO (EU) Nr. 2021/2115) eine Evaluierung auf EU-Ebene geplant. Die Datenerhebung erfolgt auf LAG-Ebene bis zum 20.04.2026 für den Zeitraum 2023-2025¹⁰⁵. Das Evaluationsdesign wird voraussichtlich Ende 2022 durch die EU-

¹⁰⁵ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2022). Monitoring- und Evaluierungsanforderungen LEADER ab 2023. <https://www.baglag.de/wp-content/uploads/2022/04/LEADER-Anforderungen-ME-nach-April.pdf> (Zugriff am 05.07.2022)

Kommission veröffentlicht. Anschließend erfolgt eine Einbettung in die im Rahmen der RES-Erstellung entwickelten Indikatoren.

Die Steuerung des Umsetzungsprozesses erfolgt über Ziele. Die Überprüfung der inhaltlichen Strategieumsetzung erfolgt über die im Zielsystem (s. Kap. 5.2) verankerten Teilziele. Diese wurden mit messbaren Indikatoren und Zielgrößen versehen. Im Bewertungsbereich der Inhalte der Strategie handelt es sich stets um quantitative Indikatoren. Die Überprüfung der Ziele im Bereich Strukturen und Prozesse der LAG-Arbeit sowie des Regionalmanagements erfolgt über eine Mischung aus quantitativen und qualitativen Indikatoren. Dies begründet sich in der Art der Ziele, welche z.T. die in den Befragungen erhobenen subjektiven Wahrnehmungen der Akteur:innen einfangen. Um Zielgrößen formulieren zu können und somit eine Vergleichbarkeit bei den qualitativen Indikatoren zu erreichen, wurden diese quantifiziert (z. B. Erfassung der Zufriedenheit auf einer Schulnoten-Skala von 1 = sehr zufrieden bis 6 = sehr unzufrieden).

UMSETZUNG DER SELBSTEVALUIERUNGEN

Das methodische Evaluations-Vorgehen zur Selbstevaluierung orientiert sich an dem „Leitfaden zur Selbstevaluierung“ der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS). Dieser fand bereits in der vorangegangenen Förderperiode in ähnlicher Form Anwendung.

Es lassen sich im Wesentlichen drei Methoden im Bereich Monitoring/Evaluierung unterscheiden: Dokumentationen, Befragungen und Strategiegruppen-Workshops. Die Dokumentationen enthalten durch das Regionalmanagement erfasste Daten

- zur Zielerreichung nach Handlungsfeldern durch jährliche Erfassung und Zuordnung der Projekte im Rahmen des jährlichen Tätigkeitsberichtes (s. Kap. 6.4.1),
- zur Zielerreichung im Bereich Strukturen und Prozesse der LAG-Arbeit im Rahmen des jährlichen Tätigkeitsberichtes (s. Kap. 6.4.1),
- zur Beratungsleistung des Regionalmanagements und Erfassung der Anzahl der Beratungen inkl. Zeiterfassung,
- zur Umsetzung von Veranstaltungen und Sitzungen der LAG (Anzahl der Termine, Teilnehmendenzahl, Dauer, Ort der Veranstaltung etc.),
- zur Projektauswahl durch die LAG sowie
- zum Fördermittelfluss und zu den Investitionen in der Region (pro Jahr, nach Handlungsfeldern, Projektträger:innen etc.).

Darüber hinaus werden Daten und Informationen mittels Befragungen in den Jahren 2025 und 2027 erfasst unter Nutzung der Instrumente des DVS-Leitfadens zur Selbstevaluierung. Umgesetzt werden soll eine Zufriedenheitsbefragung der LAG-Mitglieder und der Vorstandsmitglieder zur Halbzeit und zum Ende der Förderperiode sowie eine Befragung des Regionalmanagements und der Projektträger:innen zum Ende der Förderperiode. In den Strategiegruppen-Workshops erfolgt die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen in Form einer Analyse der Daten und Bewertung des Umsetzungsstandes.

Ziel der Evaluationen ist es, Entwicklungsbedarfe zu identifizieren, welche entweder in den Prozess der Strategieanpassung im Jahr 2025 oder in den Erstellungsprozess der RES für die darauffolgende För-

derperiode nach 2027 einfließen. Die wichtigsten Werkzeuge bzw. Methoden im Monitoring- und Evaluierungsprozess sind folglich die Steuerung über die Ziele bzw. deren Dokumentation, Befragungen sowie Austausch- und Diskussionen in der Strategiegruppe, im LAG-Vorstand, der Mitgliederversammlung und im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung.

6.4.2 Indikatoren

INDIKATOREN ZUR INHALTLICHEN STRATEGIEUMSETZUNG

Die Indikatoren zur Überprüfung der inhaltlichen Strategieumsetzung wurden bereits in Kapitel 5.6 aufgeführt und näher beschrieben.

INDIKATOREN ZUR LAG-ARBEIT

Bei den hier beschriebenen Indikatoren geht es darum den Fortschritt angestrebter Verbesserungen bezüglich der Organisations- und Arbeitsstrukturen, Kooperationen und Beteiligung von Akteur:innen sowie der Bevölkerung am regionalen Entwicklungsprozess zu überprüfen.

BEREICH	TEILZIEL	INDIKATOREN	ZIELGRÖßE
Beteiligung und Mitgliedschaft in der LAG	I 1.1	Gesamtzahl der Mitglieder in der LAG	Anzahl der Mitglieder 2025: 90+x 2027: 100+x
	I 1.2	Teilnehmer:innenzahl an Mitgliederversammlungen	Quote jährlich 2025: 40%+x 2027: 40%+x
Ausgewogene Zusammensetzung der Mitgliederstruktur verfolgen und Beteiligung neuer Zielgruppen anregen unter Berücksichtigung der Chancengleichheit	I 2.1	gleichmäßige Verteilung in der Mitgliederstruktur	Anteil der Sektoren bzgl. der Mitgliedschaft kein Sektor mehr als 49%
	I 2.2	Umsetzung von Aktivierungsaktivitäten	Anzahl der Aktivitäten/Jahr 3+x jährlich
	I 2.3	Frauen im Vorstand	Anzahl der Frauen 2023: 4+x 2024: 4+x 2025: 6+x 2026: 6+x 2027: 6+x
	I 2.4	Frauenquote bei Mitgliederversammlungen	Anteil der Frauen 2023: 33%+x 2024: 33%+x 2025: 33%+x 2026: 33%+x 2027: 33%+x
	I 2.5	Formate der Austauschmöglichkeiten zur Aktivierung während Mitgliederversammlungen erproben	Anzahl der Formate 1 Format je Mitgliederversammlung
Transparente Arbeitsweise der LAG	I 3	laufende Aktualisierung der LAG-Homepage mit Terminen und relevanten Dokumenten	kontinuierliche Aktualisierung hat laufend stattgefunden: j/n
	I 4.1	Anzahl der Vorstandssitzungen	Anzahl der Vorstandssitzungen 10+x jährlich

BEREICH	TEILZIEL	INDIKATOREN	ZIELGRÖßE
Durchführung von Vorstandssitzungen	I 4.2	Zufriedenheitsergebnis gem. Evaluation	Note (bei Befragung von mind. 50% des Vorstands) 2027: mindestens Note 2
Zufriedenheit der Mitglieder mit der Arbeit der LAG	I 7	Zufriedenheit der Mitglieder mit der Arbeit der LAG	Note 2027: mindestens Note 2
Initiierung von Kooperationen	I 8.1	teilräumliche Kooperationen wurden initiiert	Anteil der Projekte 2025: mindestens 5% 2027: mindestens 10%
	I 8.2	überregionale Kooperationen wurden initiiert	Anzahl der Projekte 2025: 2+x 2027: 5+x

Tabelle 16: Indikatoren zur Bewertung der LAG-Arbeit sowie des Regionalmanagements

INDIKATOREN ZU DEN AUFGABEN DES REGIONALMANAGEMENTS

Bei den hier beschriebenen Indikatoren geht es darum, die Aufgabenbereiche, Arbeitseffizienz und Kompetenzen der RMs zur Umsetzung der RES stetig zu verbessern.

BEREICH	TEILZIEL	INDIKATOREN	ZIELGRÖßE
Kommunikation über Projekte in der Umsetzung	I 5.1	Veröffentlichung der bewilligten Projekte auf der Website	Anteil 100%
	I 5.2	Veröffentlichung der umgesetzten Projekte auf der LAG-Website	Anteil 100%
Kommunikation und Diskussion der Zielerreichung	I 6.1	Veröffentlichung der Zielerreichung auf der Homepage	Anzahl der Veröffentlichungen 1+x jährlich
	I 6.2	Veranstaltung einer Mitgliederversammlung	Anzahl der Veranstaltungen 2+x jährlich
Qualität der Projektberatung sichern und kontinuierlich verbessern	I 9.1	Zufriedenheit der Projektträger:innen mit der Projektberatung gem. Evaluation	Note 2027: mindestens Note 2
	I 9.2	Zufriedenheit der LAG-Mitglieder mit der Projektberatung gem. Evaluation	Note 2025: mindestens Note 2 2027: mindestens Note 2
Aufwand-Nutzen-Verhältnis bei Projektberatungen beachten und verbessern	I 10.2	Projektberatungen	Anzahl der Projektberatungen 20+x jährlich
	I 10.2	Projektberatungen an Aufgaben	Anteil an der Arbeitszeit des RM max. 50% jährlich

BEREICH	TEILZIEL	INDIKATOREN	ZIELGRÖßE
Teilnahme des Regionalmanagements an Veranstaltungen und Fortbildungen	I 11	Teilnahme an Veranstaltungen und Fortbildungen	Anzahl der Teilnahmen 7+x jährlich
	I 12	Zufriedenheit mit der Kompetenz des Regionalmanagements gem. Abschlussevaluation	Note 2027: mindestens Note 2
Umfang der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Zufriedenheit	I 13.1	Anzahl der Pressemitteilungen (inkl. Veröffentlichung auf Website)	Anzahl 10+x jährlich
	I 13.2	Homepage-Aufrufe	Anstieg der Aufrufe 10% jährlich
	I 13.2	Zufriedenheit mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit insgesamt gem. Abschlussevaluation	Note 2027: mindestens Note 2
Umfang der Dokumentation und Evaluationen sowie die Zufriedenheit und die Beteiligung daran erhöhen	I 14.1	Zielerreichungen dokumentieren	Anzahl der Dokumentationen 1 jährlich
	I 14.2	Durchführung einer Selbstevaluierung in Anlehnung an den DVS-Signalcheck	Anzahl der Selbstevaluierungen 2025: 1 2027: 2
	I 14.3	Beteiligung an der Befragung im Rahmen der Zwischen- sowie Abschlussevaluation	Anteil an der Grundgesamtheit 2025: 50%+x 2027: 50%+x

7 Anhang

7.1 Aktions- und Finanzierungsplan

VORHABEN- ODER PROJEKTBEZEICHNUNG	TRÄGER:IN	ORT	GESCHÄTZTE	ANGESTREBTE		DURCH-FÜHRUNGS-ZEITRAUM	HAND-LUNGS-FELD
			GESAMT-KOSTEN €	FÖRDERUNG €	%		
Ökologische Grün-pflege in Kommunen	LPV Prignitz Ruppiner Land e.V.	Landkreis OPR, Kommunen	100.000	80.000	80%	2023- 2024	H1
Regionale Flächenpools für die Gemeinden im Landkreis OPR	LPV Prignitz Ruppiner Land e.V.	Landkreis OPR (zunächst Wittstock/Dosse, Heiligengrabe u. Rheinsberg)	400.000	200.000	50%	2023- 2024	H1
Muster- und Lern-Bau-stelle für Hanf-Bau-stoffe	LPV Prignitz Ruppiner Land e.V.	Wittstock OT Zempow	160.000	100.000	80%	2023- 2024	H1
Kunstraum	Julia Scarlett Linding	Sewekow Urlau- bersiedlung, ehem. Leipziger Lager	220.000	100.000	50%	2023- 2024	H3
Minna Cauer Gemein-dezentrum	Evangelische Kirchenge- meinde Freyen- stein	Wittstock/Dosse OT Freyen- stein	500.000	375.000	75%	2023- 2024	H3
Pumptrack am Bürger-park	Stadt Kyritz	Kyritz (Mehrge- nerationen- haus)	500.000	375.000	75%	2024- 2024	H3
Sanierung der Badean-stalt Freyenstein	Stadt Wittstock/ Dosse	Wittstock/Dosse OT Freyen- stein	700.000	525.000	75%	2023- 2024	H3
Gemeindehaus Mechow	Stadt Kyritz	Kyritz, OT Mechow	870.000	652.500	75%	2023- 2024	H3, H4
Modernisierung der Lindenau-Halle	Stiftung Bran- denburgisches Haupt- und Landgestüt	Neustadt (Dosse), Land- gestüt, Havel- berger Str. 18	450.000	337.500	75%	2024- 2025	H3, H4
Errichtung Kita (ggf. mit Kulturzentrum)	Investor oder Gemeinde Fehr- bellin	Fehrbellin, Flur- stück 54	6.500.000	1.000.000	15,4%	2024	H3, H4
Multifunktionales Dorf-zentrum Fretzdorf	Stadt Wittstock/ Dosse	Wittstock/Dosse Ot Fretzdorf	1.000.000	712.500	71%	2024 - 2025	H4
Sanierung Gartenhaus Gut Blankenberg	Schwert und Krähe GbR	Blankenberg, Dorfstraße 14	400.000- 500.000	200.000	50 - 60%	2023- 2025	H4

VORHABEN- ODER PROJEKTBEZEICHNUNG	TRÄGER:IN	ORT	GESCHÄTZTE GESAMT-KOSTEN €	ANGESTREBTE FÖRDERUNG		DURCHFÜHRUNGS-ZEITRAUM	HANDLUNGS-FELD
				€	%		
250 Jahre Schlosstheater Rheinsberg	Musikkultur Rheinsberg gGmbH	Rheinsberg (Schlosstheater)	1.000.000	200.000	65%	2023-2024	H4
Auf den Spuren des jungen Kronprinzen	Musikkultur Rheinsberg gGmbH	Rheinsberg (Musikakademie Schloss Rheinsberg)	270.000	100.000	67%	2023-2024	H4
Berlinchen goes Digital	Joerg Berlin	Wittstock, OT Berlinchen	900.000	200.000	22,2%	2024	H4
Sanierung Turnhallendach Flecken Zechlin	Stadt Rheinsberg	Rheinsberg, OT Flecken Zechlin	550.000	412.500	75%	2023	H4
Siedlungstätigkeit im Altkreis Ruppin am Bsp. der Kreissiedlungsgesellschaft 1922-1956	Gildenhall Horizonte e.V.	Rheinsberg (Remise) oder Neuruppin (Museum)	20.000	16.000	80%	2024	H4
Erhalt, Restaurierung, Nutzung Gutshaus Drewen	Drewener Werkstätten Martin Gropius (e.V.), Stadt Kyritz, Jugendbauhütte	Kyritz, OT Drewen	4.348.117	1.000.000	23%	2023-2024	H4
Entwicklung des repräsentativen Hofguts Dahlhausen/Blumenthal	LPV Prignitz Ruppiner Land e.V. und Projektpartner:innen	Heiligengrabe, Dahlhausen	2.500.000	200.000	8%	2024	H4
Natur im Garten, Auszeichnung naturnaher Gärten im Landkreis Ostprignitz-Ruppin	LPV Prignitz Ruppiner Land e.V.	Landkreis OPR, Wittstock/Dosse (Bürostandort des LPV)	150.000	120.000	80%	2023-2024	H4
250 Jahre Schlosstheater Rheinsberg - Technische Ertüchtigung	Musikkultur Rheinsberg gGmbH	Schlosstheater Rheinsberg	400.000-450.000	200.000	45%-50%	2023	H4
Sanierung des Vereinsgebäudes der SG elektronik Kyritz e.V.	SG Elektronik Kyritz e.V.	Kyritz (Untersee)	750.000	200.000	28,6%	2024	H4
Energetische Sanierung der Oberschule mit Turnhalle	Gemeinde Fehrbellin	Fehrbellin, Dechtower Weg 3a	5.000.000-10.000.000	1.000.000	10%-20%	ab 2024	H4
Einrichtung eines Multifunktionsgebäudes für Veranstaltungen und Tourismus	Stiftung Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt	Neustadt (Dosse), Landgestüt, Havelberger Str. 20	870.000	625.500	72%	2023-2024	H4, H5

VORHABEN- ODER PROJEKTBEZEICHNUNG	TRÄGER:IN	ORT	GESCHÄTZTE	ANGESTREBTE	DURCH- FÜHRUNGS- ZEITRAUM	HAND- LUNGS- FELD	
			GESAMT- KOSTEN €	FÖRDERUNG €			%
	Neustadt (Dosse)						
Verbindungsachse Altstadt-Seeepromenade	Stadt Kyritz	Kyritz (See- straße)	600.000	450.000	75%	2024	H5
Gradierwerk	Stadt Rheins- berg	Rheinsberg, Ru- dolf-Poscich- Platz	120.000	90.000	75%	2023	H5
Sanierung Dorfstraße Radensleben	Fontanestadt Neuruppin	Neuruppin, OT Radensleben	3.140.000	1.000.000	31,8%	2023- 2024	H5
Ausbau/Erweiterung Blumenthaler Ölmühle und Duftmanufaktur	Landeria UG (haftungsbe- schränkt)	Heiligengrabe, OT Blumenthal	137.000	68.500	50%	2023- 2023	H6
Folgeantrag: Lagerer- weiterung Scheune	Die Walnuss- meisterei UG	Herzberg (Mark), Im Eich- holz 3	300.000	150.000	50%	2024	H6
Schaffung von Stoff- kreisläufen zur Vermin- derung des Einsatzes von Kunstdünger auf landwirtschaftlichen Flächen	Stiftung Bran- denburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)	Neustadt (Dosse), Haupt- gestüt 10, (Standort Strub- bergshof)	400.000	300.000	75%	2023	H6
Aufstellung von Regio- maten in OPR	Betreiber (über Machbarkeits- studie gefun- den)	Verschiedene Standorte ver- teilt in OPR	450.000	200.000	44%	2024	H6
"Gewerbepark 2.0 Ländchen Bellin"	Gemeinde Fehr- bellin	Gemeinde Fehr- bellin, OT Tarmow	9.263.200	1.000.000	11%	2023- 2024	H6

7.2 Liste der Mitglieder der LAG

LIEGT VOR – HIER NICHT ÖFFENTLICH

7.3 Satzung und Geschäftsordnung des Regionalentwicklung Ostprignitz-Ruppin e.V.